

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/10/022

Sitzungspräsidium: Marlene Tillack (GHG), Friederike Schick (GHG)

Protokollführung: Felix Granzow und Katharina Holzer

Tagesordnungspunkt: 9 (TOP)

Antragssteller*in: Felix Granzow

Abstimmungsergebnis: 23 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **4. Sitzung** in der Legislaturperiode 2020/2021 **am 01.12.2020** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/09/061** sowie dem Änderungsantrag [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#) zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Das StuPa möge folgende in Anhang aufgelistete Beschlüsse wiedereinsetzen bzw. auslaufen lassen.

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Marlene Tillack
Vorsitzende des StuPa

Friederike Schick
Stellv. Vorsitzende des StuPa

Felix Granzow und Katharina Holzer
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/10/061** (Anlage 1)

Änderungsantrag



Drucksache S/10/061



Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament

95440 Bayreuth

An das

Studierendenparlament

über den Vorstand

- zur 02. Plenarsitzung -

Drucksache S/10/061

Im Antwortschreiben bitte angeben

Bayreuth, 27.11.2020

Betreff:

Liebe Mitglieder des StuPa,

nach § 2a Abs. 2 der StuPa-Geschäftsordnung ist der Erweiterte Sprecher*innenrat verpflichtet, dem StuPa bis zum 1. Dezember einen Bericht über die Projekte zu senden, die auf Basis vergangener Anträge begonnen wurden. Außerdem hat er einen Antrag zur Weitergeltung von Beschlüssen aus den letzten Legislaturen einzubringen, wenn er es für sinnvoll erachtet.

Hiermit sende ich euch als Mitgliedern des Stupa deshalb Antrag für den diesjährigen Weitergeltungsbeschluss. Er besteht aus:

1. dem Antrag selbst, der aufführt, welche Beschlüsse weitergelten sollen (gegebenenfalls modifiziert, Änderungen sind durch durchgestrichene Textpassagen gekennzeichnet; reine Änderungen der Verantwortlichkeiten sind nicht separat aufgeführt) und welche auslaufen sollen.
2. Anlage 1 als Bericht über die begonnenen Projekte, hier ist auch eine Begründung für die Weitergeltung/Nicht-Weitergeltung der einzelnen Beschlüsse zu finden
3. Sämtliche Drucksachen, die für den Beschluss wichtig sind (Anlage 2)

Der Sprecher*innenrat trifft nur eine Empfehlung darüber, ob Beschlüsse weitergelten soll. Es steht dem Studierendenparlament jederzeit offen, den Beschluss durch Änderungsanträge so abzuändern, dass bestimmte Beschlüsse ihre Gültigkeit behalten, diese verlieren oder modifiziert werden.

Viele Grüße

Felix Granzow

Vorsitz EWSR



Drucksache S/10/061

Studierendenparlament

10. Wahlperiode

Drucksache **S/10/061**

27. November 2020

Antrag

Weitergeltungsbeschluss für die Legislaturperiode 2020/21



Drucksache S/10/061

Antragstext

1 Weitergeltende Beschlüsse

2 Basierend auf § 2a Abs. 2 der StuPa-Geschäftsordnung werden die nachfolgenden Beschlüsse als eigene Be-
3 schlüsse des Studierendenparlaments in der vorliegenden Fassung fortgeführt:

4

5 1. Antrag auf Befassung mit neuem System des allgemeinen Hochschulsports

6 **Drucksache:**

7 S/08/009, S/09/095 (letztjähriger Weitergeltungsbeschluss)

8 **Antragstext:** Das Studierendenparlament setzt sich dafür ein, ein Leitungsgremium für den Hochschulsport
9 ähnlich dem Leitungsgremium des Sprachenzentrums, bestehend aus den Studierenden, Übungsleitern, Be-
10 schäftigten und der Leitung des Hochschulsports einzurichten. Die Mitglieder der Studierenden sollen durch
11 das Studierendenparlament der Hochschulleitung vorgeschlagen werden.

12 **Ressort:** SDG

13 **Federführend für die Umsetzung:** Matti Schubert (Beauftragter Hochschulsport/LHG)

14 **VMdS:** Katharina Holzer

15

16 2. Antrag für eine Paketstation am Campus

17 **Drucksache:**

18 S/08/025, S/09/095 (letztjähriger Weitergeltungsbeschluss)

19 **Antragstext:** Das Studierendenparlament unterstützt die Errichtung einer DHL-Paketstation am Campus der
20 Universität Bayreuth. Bei der Standortfrage wird darauf geachtet, den Betrieb des Glashauses möglichst we-
21 nig zu beeinträchtigen. Um dies zu gewährleisten, ist bei der Begehung des Bereiches durch die zuständigen
22 Personen das Team des Glashauses miteinzubeziehen.

23 **Ressort:** TUMI

24 **Federführend für die Umsetzung:** LHG

25 **VMdS:** Julia Röttger

26

27 3. Antrag zur Errichtung von Grillplätzen

28 **Drucksache:**

29 S/08/063, S/09/095 (letztjähriger Weitergeltungsbeschluss)

30 **Antragstext:** Das Studierendenparlament unterstützt die Einrichtung eines Grillplatzes auf dem Campus
31 der Universität. Als voraussichtlicher Standort wird die Rasenfläche zwischen Sportinstitut und SWO be-
32 trachtet.



Drucksache S/10/061

33 **Ressort:** TUMI

34 **Federführend für die Umsetzung:** Christoph Hoffmann (RCDS)

35 **VMdS:** Julia Röttger

36

37 **4. Antrag zur Errichtung eines Erweiterten Bibliotheksausweis**

38 **Drucksachen:**

39 S/08/080, S/09/095 (letztjähriger Weitergeltungsbeschluss)

40 **Antragstext:** Das Studierendenparlament setzt sich für eine 24-Stunden-Ausleihe von bisher nicht ausleihbaren Büchern für Studierende mit kleinen Kindern ein. Dies ist in Absprache mit den jeweiligen Fachschaften und dem Bibliotheksausschuss näher auszugestalten.

43 **Ressort:** StuBSI

44 **Federführend für die Umsetzung:** Elie Castanié

45 **VMdS:** Elie Castanié

46

47 **5. Antrag über die zweisprachige Bezeichnung von Mensaspeisen**

48 **Drucksache:**

49 S/08/103, S/09/095

50 **Antragstext:** Das Studierendenparlament unterstützt die Einführung einer zweisprachigen Bezeichnung von Mensaspeisen in den Sprachen Deutsch und Englisch.

52 **Ressort:** StuBSI

53 **Federführend für die Umsetzung:** Elie Castanié

54 **VMdS:** Elie Castanié

55

56 **6. Antrag über die Vereinfachung von Namensänderungen von trans* Studierenden - modifiziert**

57 **Drucksachen:**

58 S/09/091

59 **Antragstext:**

60 1. Das Studierendenparlament setzt sich dafür ein, dass trans* Studierende schon vor einer amtlichen Namensänderung nach § 1 TSG an der Universität Bayreuth einen anderen Vornamen führen können. Voraussetzung hierfür soll sein, dass der/die Studierende einen Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) vorlegen kann und einen neuen Studierendenausweis mit



Drucksache S/10/061

64 geändertem Namen bei der Studierendenkanzlei beantragt. Für Studienbewerber soll dies bereits vor ihrer
65 Immatrikulation möglich sein.

66 2. Der bisherige Name der betroffenen Person soll auf der UBT-Campus-Card durch ihren auf dem Ergän-
67 zungsausweis gewählten Namen ersetzt werden. Ebenso soll die E-Mail- Adresse der betroffenen Person ge-
68 ändert werden und in Campus Online, E-Learning und den sonstigen digitalen Plattformen der Universität
69 der neue gewählte Name verwendet werden. Bei der Kommunikation der Universität mit der betroffenen
70 Person soll der neue Name genutzt werden.

71 ~~3. Auf der UBT-Campus-Card soll die Anrede mit Frau / Herr nicht mehr zwingend aufgedruckt werden.~~

72 4. Die betroffenen Personen sollen das Recht erhalten, dass in Bescheinigungen und Zeugnisse ihr neuer
73 Name verwendet werden kann.

74 5. Soweit die Universität rechtlich dazu verpflichtet ist, so soll der bisherige Name der betroffenen Person
75 verwendet werden.

76 6. Bei Hochschulwahlen soll möglichst der neue Name im Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung auf den
77 Wahlzetteln u. ä. verwendet werden.

78 7. Zur Umsetzung der Nr. 1 bis 4 soll die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der
79 Universität Bayreuth entsprechend ergänzt und geändert werden. Zur Umsetzung der Nr. 5 soll eine Ände-
80 rung der Grundordnung der Universität Bayreuth angestrebt werden.

81 8. Das Studierendenparlament unterstützt entsprechende Regelungen für die anderen Statusgruppen der
82 Universität.

83 **Ressort:** SDG

84 **Federführend für die Umsetzung:** Finn Zajewski (AK Queer), Katharina Holzer

85 **VMdS:** Katharina Holzer

86

87 **7. Anschaffung von Ladetürmen für die Bibliotheken**

88 **Drucksachen:**

89 S/09/116

90 Das StuPa unterstützt die Anschaffung von Ladetürmen für Mobiltelefone. Diese sollen innerhalb der Biblio-
91 theken aufgestellt werden und so für jeden zugänglich sein.

92 **Ressort:** StuBSI

93 **Federführend für die Umsetzung:** Matti Schubert (LHG), Jannik Jürß (LHG)

94 **VMdS:** Elie Castanié

95

96



Drucksache S/10/061

97 **8. Spinde**

98 **Drucksachen:**

99 S/09/171

100 **Antragstext:** Das Studierendenparlament möge feststellen, dass den Studierenden in den meisten Gebäu-
101 den der Universität keine, zu wenige oder nicht mehr benutzbare Spinde zur Verfügung stehen, sowie den
102 konkreten Handlungsbedarf in dieser Situation im NWII.

103 **Ressort:** TUMI

104 **Federführend für die Umsetzung:** Fachschaft MPI

105 **VMdS:** Julia Röttger

106

107

108 **Auslaufende Beschlüsse**

109 Das Studierendenparlament beschließt die Nicht-Weitergeltung der folgenden Beschlüsse:

- 110 - Errichtung eines Sprachkurses Gebärdensprache (S/08/068)
- 111 - Schreibwarenautomat (S/08/082)
- 112 - Antrag zur Abgrenzung von Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage (S/08/155)
- 113 - Antrag zur Überarbeitung von § 27 und weiteren der Grundordnung der Universität Bayreuth
114 (S/08/172, S/08/154)
- 115 - Nachhaltigkeitsstrategie (B/09/015, S/09/054, S/09/055, S/09/058)
- 116 - Verhandlungsteam der Nachhaltigkeitsstrategie (B/09/016)
- 117 - Boykott von True Fruits (S/09/082)
- 118 - Antrag auf Verkürzung der An-/Abmeldefristen bei Leistungserhebungen durch Klausuren (S/09/093)
- 119 - Sommersemester 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie (S/09/141)
- 120 - Sprecher*innenrat (S/09/180)

Bayreuth, den 27. November 2020

Viele Grüße

Felix Granzow

Vorsitz EWSR



Bericht über die Beschlüsse der vergangenen Legislaturen (Anlage 1)

121 **Stand:** 27. November 2020

122

123 Die Beschlüsse in dieser Anlage sind geordnet wie im Antragstext selbst. Die primäre Unterteilung geschieht
124 also in zwei Kategorien:

125 1. Beschlüsse, die weitergelten sollen

126 2. Beschlüsse, die auslaufen sollen

127 Innerhalb dieser Kategorien erfolgt die Sortierung dann nach Drucksachenummer, wobei die ältesten Be-
128 schlüsse zuerst aufgeführt werden.

129

130 **Weitergeltende Beschlüsse**

131

132 **1. Antrag auf Befassung mit neuem System des allgemeinen Hochschulsports**

133 **Drucksachen:**

134 S/08/009, S/09/095

135 **Berichterstatterin:** Katharina Holzer

136 Matti Schubert und Oskar Matthey haben bereits mit Herrn Dr. Scholz alles besprochen. Das Leitungsgre-
137 mium hätte im Sommersemester 2020 zum ersten Mal einberufen werden sollen, allerdings war dies auf-
138 grund von Corona nicht möglich.

139

140 **2. Antrag für eine Paketstation am Campus**

141 **Drucksachen:**

142 S/08/025, S/09/095

143 **Berichterstatterin:** Julia Röttger

144 Die Behörde, die die Liegenschaften des Freistaates Bayern verwaltet, muss den Bau nur noch absegnen. Das
145 Projekt ist somit weit fortgeschritten. Trotzdem soll der Beschluss erstmal weitergelten, bis die Umsetzung
146 endgültig abgeschlossen ist.

147

148

149

150



Drucksache S/10/061

151 **3. Antrag zur Errichtung von Grillplätzen**

152 **Drucksache:**

153 S/08/063, S/09/095

154 **Berichterstatter:** Jan Plambeck

155 Die Zentrale Technik als für die Planung zuständige Stelle hat damals verlauten lassen, der Zeitplan sei finan-
156 ziell und personell derzeit zu ambitioniert. Aufgrund von Corona hat sich daran bisher nichts geändert, nichts-
157 destotrotz soll die Planung des Grillplatzes (nach Corona) weiter verfolgt werden. Wir sind weiterhin der
158 Überzeugung, dass ein Grillplatz eine Bereicherung für das Campusleben der Uni Bayreuth als Campusuni
159 wäre.

160

161 **4. Antrag über die zweisprachige Bezeichnung von Mensaspeisen**

162 **Drucksache:**

163 S/08/103, S/09/095

164 **Berichterstatter:** Elie Castanié

165 Der Beschluss ist quasi umgesetzt, die englische Bezeichnung sollte zu Beginn des Wintersemesters einge-
166 führt werden. Sie wurde aber wegen Corona laut Jannik Jürß auf unbestimmte Zeit verschoben. Nach der
167 Pandemie soll das Projekt weiterverfolgt werden.

168

169 **5. Anschaffung von Ladetürmen für die Bibliotheken**

170 **Drucksachen:**

171 S/08/068, S/09/095

172 **Berichterstatter:** Elie Castanié

173 Die Ladetürme können aufgestellt werden, soweit sich Sponsoren für diese finden. Ich habe bei der LHG
174 angefragt, ob sie die Umsetzung übernehmen wird, eine Weitergeltung erscheint aber sinnvoll.

175

176 **6. Antrag zur Errichtung eines Erweiterten Bibliotheksausweis**

177 **Drucksachen:**

178 S/08/080, S/09/095

179 **Berichterstatter:** Elie Castanié

180 Herr Brugbauer (Leiter der Bibliothek) findet die Idee nicht schlecht, er möchte sich nur vor der Umsetzung
181 einmal mit Studierenden mit Kind treffen, um sich zu erkundigen, ob dies für die betroffenen Studierenden
182 sinnvoll wäre. Dies ist wegen Corona noch nicht passiert, dementsprechend würde ich eine Weitergeltung
183 empfehlen.

184



Drucksache S/10/061

185 **7. Antrag über die Vereinfachung von Namensänderungen von trans* Studierenden - modifiziert**

186 **Drucksachen:**

187 S/09/091

188 **Berichterstatterin:** Katharina Holzer

189 Die Eliminierung der Anrede auf den Studierendenausweisen wurde bereits umgesetzt. Die Umsetzung des
190 restlichen Antrags wird zurzeit mit der Abteilung I (Rechtsabteilung) diskutiert.

191

192 **8. Spinde**

193 **Drucksachen:**

194 S/09/171

195 **Berichterstatterin:** Julia Röttger

196 Die Installation neuer Spinde hat bisher (auch aufgrund von Corona) noch nicht stattgefunden, deshalb wird
197 dieser Antrag in die aktuelle Wahlperiode übernommen.

198

199

200 **Auslaufende Beschlüsse:**

201

202 **1. Errichtung eines Sprachkurses Gebärdensprache**

203 **Drucksachen:**

204 S/08/068, S/09/095

205 **Berichterstatter:** Elie Castanié

206 Nach meinem Wissenstand wurde der Antrag umgesetzt. Ich werde mich aber nach dem Fortschritt erkundi-
207 gen.

208

209 **2. Schreibwarenautomat**

210 **Drucksachen:**

211 S/08/082, S/09/095

212 **Berichterstatterin:** Julia Röttger

213 Das geplante Projekt mit einer bestimmten Firma ist daran gescheitert, dass Bibkörbe eingeführt wurden,
214 seitens der Firma besteht daher kein Interesse mehr, da der Haupterlös aus dem Verkauf von Bibtüten erzielt
215 werden sollte.

216

217



Drucksache S/10/061

218 **3. Antrag zur Abgrenzung von Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage**

219 **Drucksachen:**

220 S/08/155, S/09/095

221 **Berichterstatterin:** Julia Röttger

222 Die Fahrradstellplätze existieren inzwischen, weshalb der Beschluss auslaufen sollte.

223

224 **4. Antrag zur Überarbeitung von § 27 und weiteren der Grundordnung der Universität Bayreuth**

225 **Drucksachen:**

226 S/08/172, Änderungsvorschlag S/08/154, S/09/095 (letztjähriger Weitergeltungsbeschluss, Fundort der aktualisierten Fassung)

228 **Berichterstatter:** Felix Granzow

229 Der Antrag forderte im Namen des StuPa eine Reihe von Änderungen der Grundordnung der Universität. Der
230 Vorschlag enthielt viele Anpassungen an die parlamentarische Praxis und Klarstellungen. So sollte das Vor-
231 schlagsrecht der Fachschaften bei Kommissionen auf Fakultätsebene festgeschrieben werden. Größere Än-
232 derungen betrafen die Einführung einer Gründungsfachschaft in Kulmbach sowie einer Abwahl von StuPa-
233 Mandatsträger*innen aus wichtigem Grund.

234 Das Projekt ist in der vergangenen Legislatur etwas eingeschlafen und viele Punkte sind auch nur noch be-
235 schränkt aktuell. Deshalb hat sich der EWSR dazu entschlossen, eine Kommission zu den Änderungswünschen
236 der Grundordnung einzusetzen. Diese wird die gewünschten Änderungen (auch für eine gegenderte Bezeich-
237 nung des Sprecher*innenrats in der Grundordnung, s. unten) schnellstmöglich zusammenfassen und einen
238 entsprechenden Antrag im StuPa einbringen.

239

240 **5. Boykott von True Fruits**

241 **Drucksachen:**

242 S/09/082

243 **Berichterstatterin:** Julia Röttger

244 In der vergangenen Wahlperiode wurde der Boykott der Marke True Fruits in Mensa und Cafeteria beschlos-
245 sen. Da das Studentenwerk Oberfranken die Marke mittlerweile aus dem Sortiment genommen hat und keine
246 Bestrebungen hegt, die Marke erneut in das Sortiment aufzunehmen, erlischt der Beschluss.

247

248

249

250



Drucksache S/10/061

251 **6. Nachhaltigkeitsstrategie**

252 **Drucksachen:**

253 B/09/015, S/09/055, S/09/058

254 **Berichterstatterin:** Julia Röttger

255 Der damalige Beschluss zur Bestätigung des Entwurfs der Nachhaltigkeitsstrategie durch GreenCampus und
256 den AK Nachhaltigkeit hat keine Aktualität mehr als Verhandlungsposition, da mit der Drucksache S/10/046
257 bereits ein neuer Beschluss gefasst wurde.

258

259 **7. Verhandlungsteam der Nachhaltigkeitsstrategie**

260 **Drucksachen:**

261 B/09/016

262 **Berichterstatterin:** Julia Röttger

263 Lorenz Kiel wurde bereits in das Amt gewählt (2. Sitzung des Studierendenparlaments am 03.11.2020), daher
264 findet keine Übernahme des Antrags aus der vergangenen Wahlperiode in die aktuelle Wahlperiode statt.

265

266 **8. Antrag auf Verkürzung der An-/Abmeldefristen bei Leistungserhebungen durch Klausuren**

267 **Drucksachen:**

268 S/09/093

269 **Berichterstatter:** Felix Granzow

270 Der Antrag wurde von meinem direkten Vorgänger Marius Hörst eingebracht, der sich auch um die Umset-
271 zung bemüht hat. Laut seiner Aussage wurden Pilotphasen an der Fakultät RW und MPI durchgeführt. An
272 beiden Fakultäten waren die Verantwortlichen danach der Meinung, dass der zusätzliche Aufwand – vor al-
273 lem in der Koordination mit der Druckerei – den Nutzen nicht rechtfertigt. Auch die anderen Fakultäten wa-
274 ren eher zurückhaltend. Gleichzeitig erscheint das Projekt der verkürzten Anmeldefristen – gerade in der
275 aktuell schwierigen Corona-Lage – kaum als Priorität. Deshalb plädiere ich für ein Auslaufen des Antrags.

276

277 **9. Sommersemester 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie**

278 **Drucksachen:**

279 S/09/141

280 **Berichterstatter:** Felix Granzow

281 Der Beschluss beschäftigte sich umfassend mit den Zielen des StuPa im Rahmen des digitalen Sommersemes-
282 ters. Zwar wird auch das Wintersemester anscheinend rein digital werden, trotzdem wollen wir den Beschluss
283 auslaufen lassen. Zum einen waren viele Forderungen des Antrags aus der chaotischen Situation zu Beginn
284 der Pandemie geboren. Solche Probleme konnten inzwischen größtenteils abgestellt werden. Zum anderen



Drucksache S/10/061

285 wurden viele Ziele umgesetzt oder erwiesen sich umgekehrt als kaum durchsetzbar. Darüber hinaus hat das
286 aktuelle Studierendenparlament bereits zwei Anträge zur Situation im Wintersemester verabschiedet (Ver-
287 besserungen für Studierende im hybriden Wintersemester (S/10/036) sowie Antrag auf Kann-Semester
288 (S/10/048)). Gerade in diesem Bereich besteht also bereits eine hinreichend gute Beschlusslage.

289

290 **10. Sprecher*innenrat**

291 **Drucksachen:**

292 S/09/180

293 **Berichterstatte**r: Felix Granzow

294 Das Gendern unser Geschäftsordnung wurde bereits durchgeführt (die aktualisierte Fassung sollte euch mit
295 der Nachsendung zugegangen sein). Damit ist die Umbenennung stupa-intern abgeschlossen. Jenseits davon
296 schlug der Antrag eine entsprechende Änderung der Grundordnung vor. Hier haben wir uns aber entschie-
297 den, diesen Antrag gemeinsam mit dem generellen Antrag zur Änderung von § 27 auslaufen zu lassen, um
298 einen umfassenden Vorschlag dazu zu erarbeiten, wie das StuPa den Paragraph ändern will (s. auch oben).



Dokumente zu den Beschlüssen (Anlage 2)

Stand: 27. November 2020

Liebe Mitglieder des StuPa, liebe Interessierte

in dieser Anlage findet ihr alle Dokumente, die für den Weitergeltungsbeschluss relevant sind. Hier ein Inhaltsverzeichnis:

- S. 15: S/09/095: Weitergeltung der Beschlüsse der Legislaturperiode 2018/19
- S. 20: S/08/009: Antrag auf Befassung mit neuem System des allgemeinen Hochschulsports
- S. 23: S/08/025: Errichtung einer DHL-Packstation am Campus
- S. 25: S/08/063: Antrag für Errichtung eines Grillplatzes am Campus
- S. 34: S/08/080: Erweiterter Bibliotheksausweis für studierende Eltern mit Kleinkindern
- S. 36: S/08/013: Antrag für Einführung einer zweisprachigen Auszeichnung von Mensaspesen
- S. 37: S/09/091: Antrag über die Vereinfachung von Namensänderungen für Transstudierende
- S. 42: S/09/116: Anschaffung von Ladetürmen für die Bibliotheken
- S. 45: S/09/171: Spinde
- S. 47: S/08/69: Errichtung eines Sprachkurses Gebärdensprache
- S. 49: S/08/082: Schreibwarenautomat
- S. 50: S/08/155: Antrag zur Abgrenzung von Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage
- S. 53: S/08/172: Antrag zur Überarbeitung von § 27 und weiteren der Grundordnung der Universität Bayreuth
- S. 54: S/08/154: Anlage zum Antrag zur Überarbeitung von § 27 Grundordnung
- S. 61: B/09/015: Beschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie
- S. 62: S/09/054: Antrag zur Nachhaltigkeitsstrategie
- S. 63: S/09/058: Änderungsantrag zur Nachhaltigkeitsstrategie
- S. 66: S/09/055: Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie
- S. 118: B/09/016: Verhandlungsteam der Nachhaltigkeitsstrategie
- S. 124: S/09/082: Boykott von True Fruits

Drucksache S/10/061

- S. 125: S/09/093: Antrag auf Verkürzung der An-/Abmeldefristen bei Leistungserhebungen durch Klausuren
- S. 128: S/09/141: Sommersemester 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie
- S. 135: S/09/180: Sprecher*innenrat

Noch eine kurze Anmerkung zum Schluss: Teilweise findet ihr auf den alten Beschlüssen oben am Seitenrand den Hinweis, dass sie zu Anlage 1 etc. gehören. Das ist der Tatsache geschuldet, dass ich diese Dokumente dem letztjährigen Weitergeltungsbeschluss entnehmen musste, da es keine andere Quelle gab. Dieses Jahr haben die Hinweise keine Bedeutung.



Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**
über den Vorsitzenden Paul Neumaier
- zur 06. Plenarsitzung -

Drucksache S/09/095
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 06.12.19

Betreff: Wiedereinsetzungen der Beschlüsse der Legislaturperiode 2018/2019

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhaltet Ihr den Antrag mit dem Titel „**Weitergeltung der Beschlüsse der Legislaturperiode 2018/2019**“ zur Berücksichtigung in der **06. Plenarsitzung** am **10. Dezember 2019**.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Jürß
Vorsitzender des Sprecherrats

Anlage:

- **Anlage 1** - Anlagenkonvolut der im Antrag genannten Drucksachen

Drucksache S/09/095

Studierendenparlament

09. Wahlperiode

Drucksache S/09/095

6. Dezember 2019

Antrag

des Erweiterten Sprecherrats

Weitergeltung der Beschlüsse der Legislaturperiode 2018/2019

Zuständiges Ressort: Unterschiedlich, siehe Antrag

Federführend für die Umsetzung: Unterschiedlich, siehe Antrag

Verantwortliches Mitglied des Sprecherrats (VMdS): Unterschiedlich, siehe Antrag



Drucksache S/09/095

Antragstext

Das **Studierendenparlament (StuPa)** möge beschließen:

Die nachfolgenden Beschlüsse der Legislaturperiode 2018/2019 werden als eigene Beschlüsse des Studierendenparlaments in der vorliegenden Fassung weitergeführt.

1. Antrag zum Hochschulsport

(Drucksache S/08/009, Beschlussfassung aus Protokoll auf Drucksache S/08/018, Aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament setzt sich dafür ein, ein Leitungsgremium für den Hochschulsport ähnlich dem Leitungsgremium des Sprachenzentrums bestehend aus Studierenden, Übungsleitern, Beschäftigten und der Leitung des Hochschulsports einzurichten. Die Mitglieder der Studierenden sollen durch das Studierendenparlament der Hochschulleitung vorgeschlagen werden.

Ressort: TUS

Federführend für die Umsetzung: Matti Schubert (Beauftragter für Sport / LHG)

VMdS: Oskar Matthey (Sprecherrat TUS)

2. Antrag für eine Paketstation

(Drucksache S/08/025, Aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament unterstützt die Errichtung einer DHL-Paketstation am Campus der Universität Bayreuth. Bei der Standortfrage wird darauf geachtet den Betrieb des Glashauses möglichst wenig zu beeinträchtigen. Um dies zu gewährleisten ist bei der Begehung des Bereiches durch die zuständigen Personen das Team des Glashauses miteinzubeziehen.

Ressort: TUS

Federführend für die Umsetzung: Raphael Seibert (Vorsitzender der LHG)

VMdS: Oskar Matthey (Sprecherrat TUS)

3. Antrag zur Errichtung von Grillplätzen

(Drucksache S/08/063, Konzept im Anhang des Antrages, sprachlich aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament unterstützt die Einrichtung eines Grillplatzes auf dem Campus der Universität. Als voraussichtlicher Standort wird die Rasenfläche zwischen Sportinstitut und SWO betrachtet.

Ressort: TUS

Federführend für die Umsetzung: Sven Lehner (RCDS), Juliane Schulz (GHG)

VMdS: Oskar Matthey (Sprecherrat TUS)



Drucksache S/09/095

4. Antrag zur Errichtung eines Sprachkurses „Gebärdensprache“

(Drucksache S/08/068, Aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament begleitet weiterhin den Prozess der Einführung von Gebärdensprache als Fremdsprachenkurs durch das Sprachenzentrum. Insbesondere soll eine gemeinsame Evaluation des Kurses - besonders in Bezug auf eine mögliche Ausweitung des Angebotes - zum Ende des WS 2019/2020 stattfinden.

Ressort: StuBSI

Federführend für die Umsetzung: Jannik Jürß. (Sprecherrat StuBSI / LHG)

VMdS: Jannik Jürß (Sprecherrat StuBSI)

5. Antrag zur Errichtung eines Erweiterten Bibliotheksausweis

(Drucksache S/08/080, Beschlussfassung aus Protokoll auf Drucksache S/08/096, sprachlich aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament setzt sich für eine 24-Stunden-Ausleihe von bisher nicht ausleihbaren Büchern für Studierende mit kleinen Kindern ein. Dies ist in Absprache mit den jeweiligen Fachschaften und dem Bibliotheksausschuss näher auszugestalten.

Ressort: StuBSI

Federführend für die Umsetzung: *vorläufig* Jannik Jürß. (Sprecherrat StuBSI / LHG); *nach Besetzung* Beauftragte*r für Bibliotheksbelange

VMdS: Jannik Jürß (Sprecherrat StuBSI)

6. Antrag zur Aufstellung eines Schreibwarenautomaten

(Drucksache S/08/082, Konzept im Anhang des Antrages, sprachlich aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament unterstützt die Aufstellung zweier Schreibwarenautomaten.

Ressort: TUS

Federführend für die Umsetzung: Silvana Mangold (RCDS), Sven Lehner (RCDS)

VMdS: Oskar Matthey (Sprecherrat TUS)

7. Antrag über die zweisprachige Bezeichnung von Mensaspeisen

(Drucksache S/08/103, sprachlich aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament unterstützt die Einführung einer zweisprachigen Bezeichnung von Mensaspeisen in den Sprachen Deutsch und Englisch.



Drucksache S/09/095

Ressort: StuBSI

Federführend für die Umsetzung: Colin Thiede (GHG)

VMdS: Jannik Jürß (Sprecherrat StuBSI)

8. Antrag zur Überarbeitung von § 27 und weiteren der Grundordnung der Universität Bayreuth

(Drucksache S/08/172, Änderungsvorschlag S/08/154, Aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament begleitet den Prozess der Änderung der Grundordnung auf Grundlage der konkreten Änderungsvorschläge auf Drucksache S/08/154. Die vorgeschlagenen Änderungen werden inhaltlich weiterhin unterstützt.

Ressort: Vorstand

Federführend für die Umsetzung: Dominik Möst (Beauftragter für Recht und Datenschutz / Jusos)

VMdS: Sebastian Schröter (Stellv. Vorsitzender des StuPa), Jannik Jürß (Vorsitzender des Sprecherrats),

9. Antrag zur Abgrenzung von Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage

(Drucksache S/08/155, sprachlich aktualisierte Fassung nach Beschluss durch EWSR)

Antragstext: Das Studierendenparlament setzt sich dafür ein, dass in der Tiefgarage hinter dem NW I ein Bereich mit Fahrradständern ausgestattet wird. Dieser Bereich soll auch als Stellplatz für Fahrräder markiert werden.

Ressort: TUS

Federführend für die Umsetzung: Oskar Matthey (GHG)

VMdS: Oskar Matthey (Sprecherrat TUS)

Begründung

Erfolgt mündlich.

Bayreuth, den 6. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag für den Erweiterten Sprecherrat nach Beschluss

Jannik Jürß

kommissarischer Vorsitzender des Sprecherrats



GHG

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das

Studierendenparlament

Lfd. Nummer: S/08/009

Bayreuth, den 20. Oktober 2018

Betreff: Antrag auf Befassung mit neuem System des allgemeinen Hochschulsports

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Auf die Änderungen im allgemeinen Hochschulsport, welche ohne Beteiligung des StuPa getätigt wurden, muss umgehend reagiert werden. Das StuPa spricht sich gegen das neue System, insbesondere die Einzelgebühren in der Mehrheit der Sportarten, aus. Wenn möglich, soll die Umsetzung dieses Modells, bis ein neues Modell gefunden wurde, gestoppt werden. Das Finanzsystem des Hochschulsports muss transparent und frühzeitig kommuniziert werden. Um zukünftig solche Einzelgänge zu vermeiden, soll ein gemeinsames Gremium von Studierenden, Übungsleitern, Beschäftigten und der Leitung des Hochschulsports eingerichtet werden.

Eine klare Haltung gegen die Intransparenz der Vorgehensweise und gegen das neue benachteiligende System soll in Gesprächen dargestellt werden und eine neue gemeinsame Lösung entwickelt werden.

Begründung:

Ab diesem Semester sind etwa die Hälfte der Kurse zusätzlich zur bisherigen Grundgebühr gebührenpflichtig (8/12/20 €), ohne jede Absprache mit dem Studierendenparlament oder den Kursleiter*innen.

Wie in der Strategieplanung des Studierendenparlamentes bereits aufgeführt ist, darf die Weiterentwicklung des Hochschulsports, insbesondere die Finanzierung, nicht ohne Beteiligung der Studierendenvertretung geschehen. Dies ist nun aber bereits passiert, weshalb umgehend darauf reagiert werden sollte.

Das bisherige System hat die Teilnahme an vielen verschiedenen Sportarten für jeden

31 bezahlbar ermöglicht. Eine flexible Teilnahme zu verschiedenen Terminen war möglich, nun
32 muss für einen bestimmten Kurstermin eine Gebühr von 8 Euro gezahlt werden, was bei
33 Wahrnehmung verschiedener Kurse, bzw. Kurstermine zu einer hohen Summe führt. Somit
34 ist der Sport nicht nur nicht mehr für jeden einfach bezahlbar, sondern die – für Studierende
35 oft notwendige – Flexibilität, einen Termin auch nicht wahrnehmen zu können, ohne den
36 Teilnehmerplatz zu verschwenden, ist nicht mehr gewährleistet. Somit können insgesamt
37 auch weniger Studierende an den Angeboten teilnehmen.

38 Diverse Sportarten zu betreiben ist durch das neue System nicht mehr so einfach möglich,
39 zudem führt die nur in manchen Kursen verpflichtende Bezahlung und Anmeldung zu einer
40 Verkomplizierung des Systems. Es kann passieren, dass Randsportarten wie „Jugger“ sich
41 nicht werden halten können.

42 Wie auch das Projekt „Smart Moving“ der Universitäten Bayreuth und Regensburg die
43 Bewegung von Studierenden am Campus steigern möchte so sehen auch wir die
44 Notwendigkeit, die spontane Teilnahme an verschiedenen Sportarten und Terminen zu
45 ermöglichen. Das bisherige System hat es erlaubt flexibel und bezahlbar Sport zu betreiben,
46 ein Einsteigen in Kurse während des Semesters war möglich und dies muss auch weiter so
47 beibehalten werden, um den Studierenden das zu bieten, was sie bisher als
48 Standardleistung erhalten haben.

49 Eine Sportart gebührenpflichtig zu machen, weil sie einmal eine finanzielle Unterstützung
50 benötigt hat ist unserer Meinung nach nicht tragbar, durch eine solidarische Finanzierung
51 sollten alle Sportarten gleichermaßen unterstützt werden. Eine leichte Anhebung der
52 Grundgebühr ist tragbar und zieht keine Verkomplizierung des Systems sowie
53 Benachteiligung einiger Sportarten und aller Studierenden nach sich.

54 Zuletzt lebt die Uni Bayreuth von der positiven, konstruktiven und kritischen Zusammenarbeit
55 ihrer Organe. Schon in der Vergangenheit hat der Hochschulsport seine Entscheidungen
56 alleine, gegen den Willen der Studierenden und Übungsleiter, getroffen. Gespräche scheinen
57 keine nachhaltige Wirkung zu haben, weshalb es leider institutionalisiert werden muss.

58 **Vorgehen:**

59 In Gesprächen mit dem Leiter des Hochschulsports Dr. Uwe Scholz soll herausgefunden
60 werden wie es zu der Umstellung des Systems ohne jede Einbindung von
61 Studierendenvertreter*innen und Kursleiter*innen kam und gefordert werden, dass in Zukunft
62 eine gute Zusammenarbeit stattfindet.

63 Sollte ein höherer Kostenaufwand vorhanden sein wünschen wir uns eine Offenlegung der
64 Ausgaben und das entwickeln einer gemeinsamen Strategie ein einfacheres System zu
65 entwickeln wie beispielsweise das allgemeine Anheben der Grundgebühr, statt einzelne
66 Sportarten gebührenpflichtig zu machen.

67

68

69

70 Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

71

-

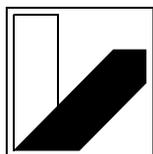
72

73

74

75

Leo Pessl, Thomas Lachner, Sarah Häußinger und Laura Kloth


**An das
Studierendenparlament**

 1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Bayreuth, den 26. Oktober 2018

Lfd. Nummer: S/08/025

Betreff: Errichtung einer DHL-Packstation am Campus

Das StuPa möge beschließen, die Errichtung einer DHL-Packstation am Campus der Universität Bayreuth zu unterstützen. Als Standort für diese sollen nach Absprache mit der Zentralen Technik (ZT) die Verkehrsinsel bei der Haltestelle Mensa sowie die zurückgebaute Baracke beim Glashaus in Betracht kommen.

Begründung:

Um dem Umstand gerecht zu werden, dass sich ein Großteil des studentischen Lebens in Bayreuth am Campus abspielt, halten wir es für eine sinnvolle Verbesserung eine Packstation zu errichten. Oftmals kommen Postsendungen zu einer Zeit, wo sich die meisten Studierenden vor allem auch durch die Mensa und die Bibliotheken bedingt am Campus befinden und so nicht zuhause das Packet entgegennehmen können. Um nicht von eventuellen Mitbewohnerinnen oder Mitbewohnern bzw. Nachbarinnen oder Nachbarn abhängig zu sein oder bei der Rückkehr erst einmal zur angegebenen Postfiliale fahren zu müssen, ist eine Packstation eine komfortable Alternative für die Studierenden der Universität Bayreuth. Die Studierenden können sich so Zeit sparen und diese sinnvoller z.B. zum Lernen verwenden. Dies kann sich besonders dann als vorteilhaft erweisen, wenn sich in der Sendung bestellte Lernmaterialien befinden, die so noch direkt an der Uni verwendet werden können. Für die Verwendung der Station müssten sich die Studierenden nur kostenlos bei der DHL registrieren und diese als Lieferadresse für ihre Sendungen angeben.

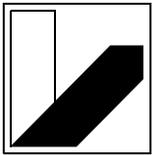
Es folgt eine Darstellung der Umsetzung und Kosten des Projekts.

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

 Postanschrift:
 Universität Bayreuth
 Studierendenparlament
 95440 Bayreuth

 Lieferanschrift:
 Glasmittelbau neben der ZUV
 Universitätsstr. 30
 95447 Bayreuth

 Kontakt:
 stupa@uni-bayreuth.de
 +49 (0) 921 55 5296



31

32 *Bisherige Umsetzung:*

33 Erster Schritt für die Umsetzung des Projekts war ein Treffen der LHG (Marius Grillenberger,
34 Jan Köster, Christian Tischatschke) mit Herrn Schatke (Leiter der ZT) und Frau Götz
35 (Zuständige für Gebäudemanagement und Anmietungen bei der ZT) am 09.08.2018. Ergebnis
36 dieses Treffens war die Interessensbekundung der ZT an diesem Projekt, eine erste
37 Eingrenzung möglicher Standorte sowie die Zusage von Herrn Schatke dem Kanzler dieses
38 bei einem Treffen vorzustellen. Von unserer Seite wurde die Beschaffung eines Kontakts zur
39 DHL zugesichert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten die zuständige Person zu finden, wurde
40 dieser auch von Alexander Kroll (LHG) hergestellt und muss nun an die ZT weitergegeben
41 werden.

42

43 *Weitere Schritte:*

44 Als Nächstes müsste nun die Universität der DHL den Standort vorschlagen und würde bei
45 deren Interesse in Verhandlungen über den Mietvertrag treten. Für das StuPa würde die LHG
46 in Form von Marius Grillenberger und Alexander Kroll den weiteren Umsetzungsprozess
47 begleiten bzw. wenn notwendig vorantreiben, sowie dem StuPa und der zuständigen
48 Sprecherrätin (TUS) Bericht erstatten.

49

50 *Kosten:*

51 Für das Studierendenparlament entstehen keine Kosten. Für die Universität könnten eventuell
52 Installationskosten entstehen, wobei aber zumindest die Anschlüsse schon vorhanden sind
53 (Standort Glashaus) bzw. sowieso gelegt werden müssen (Standort Bushaltestelle). Die
54 Universität würde jedoch auch Mietzahlung für die Station von der DHL erhalten.

55

56 Insgesamt ist die Errichtung einer DHL-Packstation ein unterstützenswertes Projekt, welches
57 schon in notwendiger Form in den zuständigen universitären Stellen eingebracht wurde, mit
58 einem klaren Plan fertiggestellt werden würde und keine Kosten für das StuPa verursacht. Die
59 Liberale Hochschulgruppe bittet somit um die Zustimmung zu diesem Antrag.

60

61

62 Mit freundlichen Grüßen und i.V. für die LHG

Anlagen:

- keine

63

64

65

66 **Jan Köster**

67 Mitglied des Studierendenparlaments für die LHG



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**



**RCDS Bayreuth
GHG Bayreuth**

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das
Studierendenparlament
Lfd. Nummer: S/08/063

Bayreuth, den 24.12.2018

Antrag für Errichtung eines Grillplatzes auf dem Campus

Antrag

Das Studierendenparlament möge beschließen,

die Errichtung eines Grillplatzes auf dem Campus der Universität zu unterstützen. Als voraussichtlicher Standort wird die Rasenfläche zwischen Sportinstitut und SWO betrachtet. (Konzept befindet sich im Anhang)

Begründung

Im Sommer ist Grillen wohl die schönste und geselligste Art und Weise, um Essen zuzubereiten. Bisher mussten die Angehörigen unserer Universität zu solchen Zwecken entweder auf einen städtischen Grillplatz ausweichen oder privat etwas organisieren. Die städtischen Grillplätze werden aber nicht nur von unseren Studenten heiß begehrt, sondern natürlich auch von den grillbegeisterten Bürgern Bayreuths, weswegen es dort zu Engpässen kommen kann. Die private Organisation ist aufgrund von Platzmangel und Wohnsituation für viele Studenten nicht möglich, weswegen das Grillvergnügen oftmals zu kurz kommt.

Eine Möglichkeit, allen Angehörigen der Universität Bayreuth das Grillen zu ermöglichen, wäre es Uni-eigene Grillflächen zu schaffen.

Ziel ist es am Campus eine feuerfeste Fläche zu schaffen, auf der sie Studenten die Möglichkeit haben jederzeit zu grillen. Auf dieser Fläche sollen einige feste, stationäre Steingrills errichtet werden. Die zu den Grillen passenden Roste werden in der Nähe leicht zugänglich gelagert, und können, wie Arbeitsräume in den Bibliotheken, über die bt- oder s3 -Kennung reserviert werden. So stellen wir auch eine gewisse Sauberkeit der Grills sicher, da die Nutzer nachverfolgt werden können. Seitlich an den Grills sollen Stahlbürsten zum Säubern angebracht werden. Kohle und Grillgut müssen die Nutzer selbst stellen. Auf der Fläche wird neben den Grills ein Essbereich errichtet: Um eine Feuerschale in der Mitte, werden kreisförmig wetterfeste Tische und Bänke ebenfalls stationär errichtet. In der Nähe soll weiterhin eine Sanitäre Anlage mit Wasseranschluss und Toiletten.

Anlage 1

Bei einer Campus-Begehung sind uns 2 Flächen ins Auge gefallen, die in Frage kommen könnten. Diese können dem beigefügten Geländeplan entnommen werden. Fläche 1, zwischen SWO und dem Sportinstitut gelegen, ist unser Favorit.

Antrag 03 - Grillplätze

Es wurden bereits die verantwortlichen Stellen an der Universität von diesem Projekt unterrichtet (Präsident, Kanzler, SWO, Sportinstitut, ZT). Mit dem Präsidenten wurde bereits ein Grundsatzgespräch geführt. Bei vernünftiger Planung und Umsetzung unterstützt er dieses Projekt. Ebenso wurde mit dem Leiter der Zentralen Technik gesprochen, als nächstes erfolgt eine Geländebegehung mit dem Sicherheitsingenieur. Generelle Vorbehalte gibt es auch von dieser Seite nicht, das Projekt müsste aber gut geplant und umgesetzt werden. Daher haben wir ein Grundkonzept entworfen, welches diesem Antrag angehängt ist. Auf der Grundlage dieses Konzepts, wollen wir nun an die Umsetzung gehen.

Wir bitten hierfür um Unterstützung des Studierendenparlamentes. Es ist ein sehr ambitioniertes Projekt, aber es bietet einmal mehr die Möglichkeit, das Leben an der „schönsten Campus-Uni Deutschlands“ noch attraktiver zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Konzept Grillplätze
- Lagepläne

Sven Lehner, Silvana Mangold für den RCDS Bayreuth
Juliane Schulz, Lasse Büchen für die GHG Bayreuth
Mitglieder des Studierendenparlamentes

Konzept Grillplätze

Einleitung

Ziel ist es am Campus eine feuerfeste Fläche zu schaffen, auf der sie Studenten die Möglichkeit haben jederzeit zu grillen. Auf dieser Fläche sollen einige feste, stationäre Steingrills errichtet werden. Die zu den Grillen passenden Roste werden in der Nähe leicht zugänglich gelagert, und können, wie Arbeitsräume in den Bibliotheken, über die bt- oder s3 -Kennung reserviert werden. So stellen wir auch eine gewisse Sauberkeit der Grills sicher, da die Nutzer nachverfolgt werden können. Seitlich an den Grills sollen Stahlbürsten zum Säubern angebracht werden. Kohle und Grillgut müssen die Nutzer selbst stellen. Auf der Fläche wird neben den Grills ein Essbereich erreicht: Um eine Feuerschale in der Mitte, werden kreisförmig wetterfeste Tische und Bänke ebenfalls stationär errichtet. In der Nähe soll weiterhin eine Sanitäre Anlage mit Wasseranschluss und Toiletten-Möglichkeiten errichtet werden.

Bei einer Campus-Begehung sind uns 2 Flächen ins Auge gefallen, die in Frage kommen könnten. Diese können dem beigefügten Geländeplan entnommen werden. Fläche 1, zwischen SWO und dem Sportinstitut gelegen, ist unser Favorit. Dafür müssten aber eine Blühwiese und 3 Bäume verlegt bzw. beseitigt und neu gepflanzt werden.

Dieses Projekt steht noch ganz am Anfang, aber es ist einmal mehr eine großartige Möglichkeit, das Leben an der schönsten Campusuni Deutschlands zu verschönern.

Technisches Konzept

1. Feuerfeste Fläche

Die aus unserer Sicht optimalste Fläche wäre jene Wiese zwischen dem SWO Gebäude und dem Sportinstitut, die wir bereits im Plan markiert haben. Diese Fläche ist in etwa 3600 qm (0,354ha) groß und müsste für den Bau der Grillplätze feuerfest gepflastert werden. Um einen ungehinderten Ablauf von Regenwasser zu gewährleisten, wären Rasengittersteine das bevorzugte Material. Um die gesamte Fläche abzudecken wären 15000 Steine (Maße 60*40*8 cm) vonnöten. Bei einem Stückpreis von 1,45 Euro beliefte sich der Gesamtpreis auf 21750 Euro.

Die Hohlräume der Steine sind anschließend zu befüllen. Sollte diese Befüllung im Sinne des Brandschutzes mit Kies befüllt werden, würde eine Füllmenge von 32l pro Quadratmeter benötigt werden. Auf die gesamte Fläche bezogen wären das umgerechnet 184,3 Tonnen Kies, welche insgesamt 36864 Euro kosten würden. Diese Zahlen beziehen sich aber auf eine Gesamtpflasterung der Fläche, welche eventuell nicht zwingend nötig wäre. Denkbar wäre auch eine Fläche von 10 qm um jeden Grill und das Rondell in der Mitte zu Pflastern, dies würde dann lediglich eine Fläche von 6 Grills *10 qm + Rondellfläche ca. 50 qm, also 110 qm betreffen, die zu Pflastern wäre. Dies läge preislich bei ca. 665 Euro für die Rasengittersteine und bei ca. 1130 Euro für den Kies. Diesen Kies-Betrag könnte man auch sparen, wenn man die Rasengittersteine mit dem Erdaushub der Pflasterung wieder befüllt.

2. Grills

Auf der Fläche sollen 6 Grillstätten errichtet werden. Bei der Bauart handelt es sich um Steingrills, bereits mit Ausstattung (Roste etc.). Das bevorzugte Modell „Buschbeck Gartengrillkamin Capri“ kostet laut Obi-Liste ca. 300 Euro. Bei 6 dieser Grills käme man dann auf 1800 Euro. Des Weiteren sollen Stahlbürsten mit Ketten an den Grills befestigt werden, um diese gleich nach Benutzung wieder zu reinigen. 6 Stahlbürsten kosten ca. 18,60 Euro, der Preis für 6m Kette beläuft sich auf ca. 13,20 Euro. Zum Löschen bzw. Reinigen sollen auch 6 Metalleimer zur Verfügung gestellt werden zum Preis von insgesamt 50 Euro. Außerdem sollte ein dreigeteilter Mülleimer aufgestellt werden, der neben der üblichen Mülltrennung auch in der Lage ist,

Asche aufzunehmen. Bevorzugt sind jene, die von der Zentralen Technik (ZT) bereits für die Gebäude der Universität anschafft. Die Kosten für diesen werden sich vermutlich im Rahmen um 400-450 Euro halten.

3. Sitzmöglichkeit

Auf der Fläche soll eine zentrale Stelle zum Verzehr des Grillguts und zum Zusammensitzen geschaffen werden. Dafür sollen 6 Stabile Holztischgarnituren mit Bänken angeschafft werden. Orientiert wurde sich hierbei an den Möbeln des „Rustika“ Typs. 6 Tische (1,8m länge) kommen auf 1500 Euro, 12 passende Bänke auf 2160 Euro. Diese Bänke sollen Kreisrund angeordnet werden in einem Kreis mit dem Durchmesser von etwa 4,50 m. In die Mitte des Kreises wird weiterhin eine Feuerschale gesetzt. Die Schale mit der Artikelnummer 8280024 von Toom erscheint uns mit 1,50m Durchmesser hierfür optimal. Sie kostet 370 Euro.

4. Lagerung der Grillausstattung

Die Roste, Eimer und die sonstige Grillausstattung müsste sicher gelagert werden. Die beste Möglichkeit dies zu gewährleisten, wäre die Errichtung eines kleinen Unterstandes an der Außenwand des SWO Gebäudes. In Frage käme für die Konstruktion das „Promadino Kaminholzregal mit Aufbewahrungsschrank „Speyer““ (192*59*148cm). diese würde 340 Euro kosten. Die einzelnen Roste werden jeweils mit Zahlenschlüssern im Inneren befestigt. Diese 6 Schlösser würden zusammen etwa 240 Euro kosten (Abus Fahrradschlösser Steel mit Code).

5. Sanitär

Zum Löschen der Grills bzw. zum Verrichten der Notdurft ist die Errichtung einer Sanitären Anlage mit Wasseranschluss vonnöten. Hierbei kann man sich am Konzept der Firma „Holzapfel+Konsorten“ und deren Produkt „Toilettenhaus GG Lärche“ orientieren. Die barrierefreie Version „Lärche Bfw“ (2,30*2,25m) ist mit Waschbecken und Toilette ausgestattet. Allerdings müsste zu dem Standort des Häuschens eine Wasserleitung gelegt werden. Zudem ist das WC als Klo mit Tank ausgelegt. Ein Klo mit Spülung wäre deutlich vorteilhafter. Dies müsste nachträglich realisiert werden. Für den

Standort des Häuschens bietet sich ein Platz am Rande der Grillfläche mit möglichst nah verlaufender, bereits existierender Wasserleitung an. Preislich liegt das Häuschen wohl bei ca. 9600 Euro.

6. Reservierung

Um eine Überbelegung der Grills zu verhindern und die Nutzer gleichzeitig zum Putzen ihres Grills zu animieren, soll eine rückverfolgbare Buchung der Grills ermöglicht werden. Diese orientiert sich am Raumbuchungssystem des ITS der Universität. Wie schon beim StuPa Büro geschehen, soll der Grillplatz eine eigene Benutzeroberfläche mit 6 „Räumen“ (=Grills) erhalten. Wer einen Grill gebucht hat, soll unter seiner Buchung bei Rauminformationen den Code für seinen jeweiligen Rost entnehmen können (Dort wo bei normaler Raumbuchung die Größe und Ausstattung des Raumes angegeben ist, soll der Code quasi als Zusatzinformation erscheinen). Der Code soll erst nach Buchung und nur für den Buchenden sichtbar sein. Die Codes der Schlösser sollen einmal im Monat ausgetauscht werden, um nicht nachzuverfolgende Mehrfachnutzung zu verhindern. Dies könnte das StuPa übernehmen. Bei Änderung der Codes wäre dies dem ITS unverzüglich mitzuteilen, damit diese die neuen Codes den jeweiligen Grills auf der Buchungsseite einsetzen können.

7. Bisherige Nutzung

Bisher ist die Fläche technisch ungenutzt, allerdings befinden sich auf ihr 3 Bäume und eine Blühwiese. Die Bäume sollen, wenn es geht, erhalten werden. Sollten sich Platzprobleme oder Brandschutzbedenken ergeben, müsste sie jedoch entfernt, aber auf jeden Fall ersetzt werden. Ein kleiner Baum kostet ungefähr 25 Euro, der Gesamtpreis liegt also etwa bei 75 Euro.

Die Blühwiese müsste ebenfalls verlegt werden. Dafür müssten geeignete Flächen gefunden werden. Denkbar wäre die Fläche hinter dem Glasmittelbau, zwischen ZUV und AI und rund um das Rondell. Dies wäre mit dem Verantwortlichen in der Hochschulleitung, Vizepräsident Prof. Dr. Laforsch abgesprochen werden.

8. Arbeitsaufwand

Die bisherigen Kalkulationen beziehen sich nur auf die Sachwerte. Der ohne Zweifel erhebliche Arbeitsaufwand ist in diesem Konzept noch

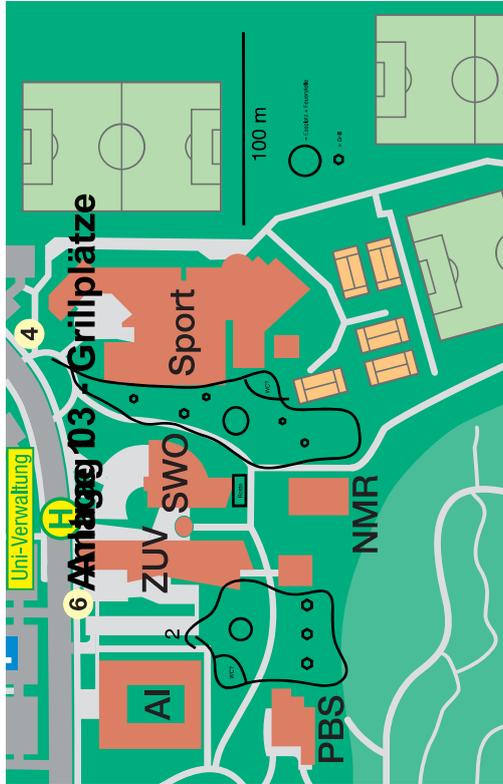
nicht inbegriffen, weil im Voraus kaum abschätzbar. Dies wird mit der ZT zu erörtern sein. Ebenso ist die Legung von Wasserleitungen zu der Sanitäten Anlage nicht berechnet, weil sich dieser Posten ebenfalls nur schlecht abschätzen ließ.

9. Zusammenfassung

Die Gesamtkosten (ohne Arbeitsaufwand) für dieses zweifellos ambitionierte Projekt belaufen sich auf 75230,80 Euro im höchsten und auf 18311,80 Euro im günstigsten Fall bei unserer Berechnung mit unseren Beispielprodukten. Der Unterschied in dieser Kostenberechnung kommt durch den Unterschiedlichen Grad der Bepflasterung der Fläche zustande, die bei weitem den Größen Posten bisher stellt. Das Legen von Wasserleitungen und der Arbeitsaufwand sind hier wie oben bereits erwähnt nicht einkalkuliert. Außerdem müssten SWO und Sportinstitut noch davon überzeugt werden, den Grillplatz neben ihren Gebäuden zu dulden. In der Hochschulleitung findet der Gedanke des Grillplatzes aber durchaus gutes Gehör.

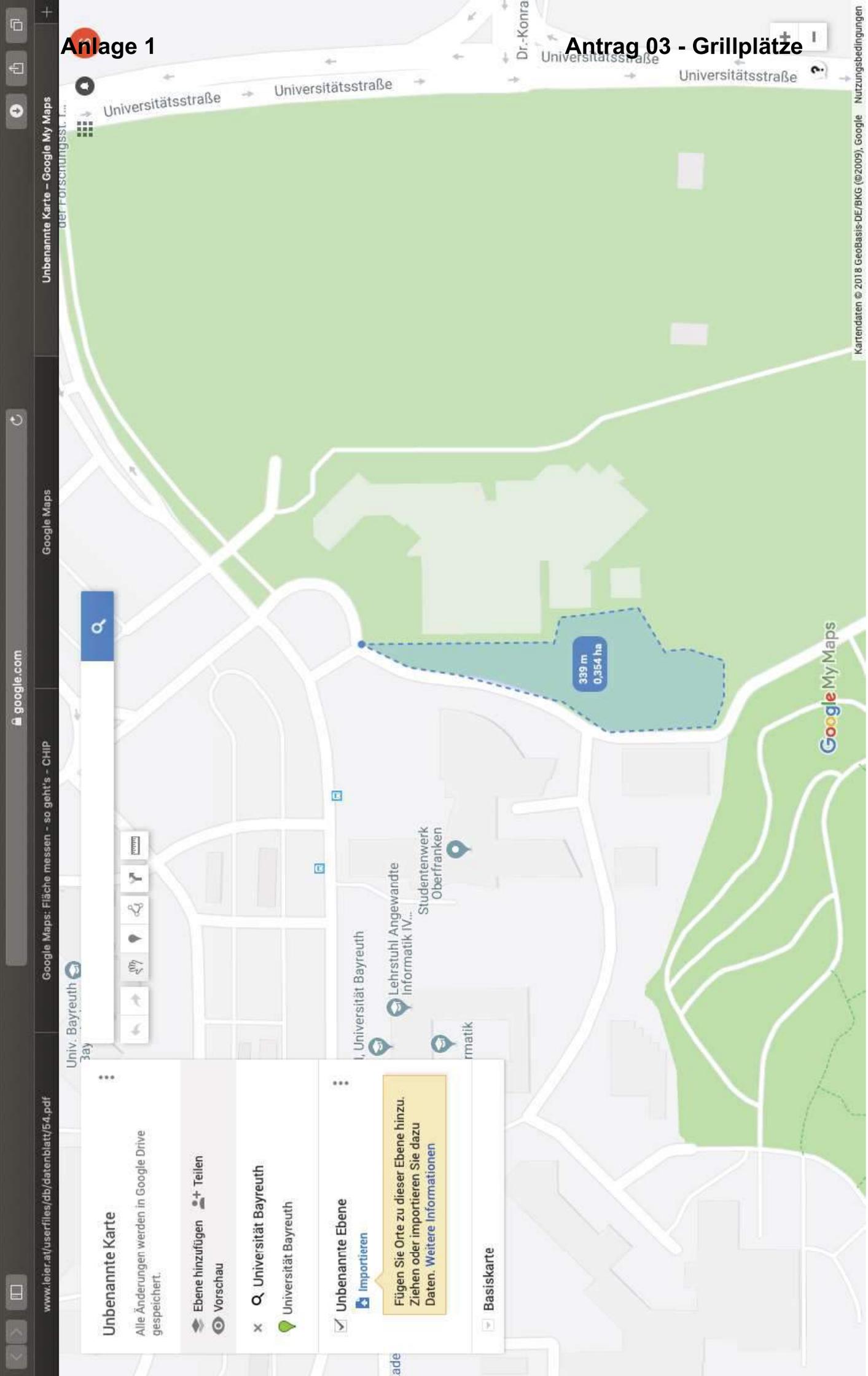
Resümee

Die weiteren Schritte sowie dieses Konzept selbst sind nun mit der Zentralen Technik abzusprechen. Aus unserer Sicht ist der Bau eines Grillplatzes an der Universität der Vernetzung der Studierenden sehr förderlich und stärkt außerdem das Bayreuther „Campusgefühl“, für das die Universität als „schönste Campus-Uni Deutschlands“ so bekannt ist. Wir werden uns weiterhin mit aller Kraft für diesen Projekt einsetzen.



Anlage 1

Antrag 03 - Grillplätze



Unbenannte Karte

Alle Änderungen werden in Google Drive gespeichert.

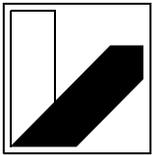
- 📌 Ebene hinzufügen
- 👤 Teilen
- 👁️ Vorschau

- ✕ Universität Bayreuth
- 📍 Universität Bayreuth

- Unbenannte Ebene
- ➕ Importieren

Fügen Sie Orte zu dieser Ebene hinzu. Ziehen oder importieren Sie dazu Daten. Weitere Informationen

Basiskarte



Antragssteller:
**Lena Bitz (PK Chancengleichheit und
 Diversitätsmanagement)**
Louisa-Marie Hübner (Elternbeauftragte)

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das

Studierendenparlament

Lfd. Nummer: S/08/080

Bayreuth, den 28. Januar 2019

Betreff: Erweiterter Bibliotheksausweis für studierende Eltern mit Kleinkindern

Das Studierendenparlament möge sich für einen erweiterten Bibliotheksausweis für studierende Eltern mit kleinen Kindern aussprechen.

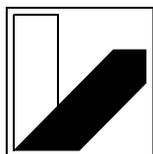
Begründung:

Für studierende Eltern mit kleinen Kindern steht aktuell das Eltern-Kind-Arbeitszimmer zum Arbeiten zur Verfügung, das eine kinderfreundliche Ausstattung hat und hilft, die Kleinen zu beschäftigen, um in Ruhe arbeiten zu können und außerdem niemanden anderen zu stören. Allerdings stehen in dem Zimmer keine Fachliteratur zur Verfügung. Damit die studierenden Eltern trotzdem ohne Nachteile gegenüber kinderlosen Studierenden ihren Haus- und Seminararbeiten nachgehen können, ist es sinnvoll, ihnen Ausleihrechte neben den bisherigen Ausleihrechten für Studierende zu gewähren.

Konkret könnte die Ausgestaltung so aussehen, dass die studierenden Eltern auf Antrag einen Bibliotheksausweis ausgestellt bekommen, der ihnen erlaubt, auf das gleiche Kontingent an Büchern zuzugreifen wie wissenschaftliche Mitarbeiter dieser Universität. Innerhalb des Antrages sollen bestimmte Voraussetzungen (z.B. Höchstalter der Kinder) erfüllt werden, um vorzubeugen, dass der Bücherbestand der Bibliothek darunter leidet. Die Leihfrist und andere Voraussetzungen werden in Absprache mit Herrn Brugbauer und dem Bibliotheksausschuss geregelt.

Mit freundlichen Grüßen
 Lena Bitz und Louisa Hübner

Anlagen: keine



Colin Thiede
GHG Bayreuth

Max Willinghöfer

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das

Studierendenparlament

Lfd. Nr.: S/08/103

Bayreuth, den 26. April 2019

Betreff: Antrag für Einführung einer zweisprachigen Auszeichnung von Mensaspesen

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Idee zur Einführung einer zweisprachigen Auszeichnung von Mensaspesen zu unterstützen.

Begründung:

Die Universität Bayreuth ist eine Hochschule, die mittlerweile einen recht hohen Anteil an internationalen Studierenden hat. Daraus folgen auch einige Sprachbarrieren. Gerade beim Mensaessen fällt es Internationalen dann relativ schwer, im Vorfeld den Inhalt der Speisen zu bestimmen. Dem könnte man sehr gut damit Abhilfe schaffen, dass man anstatt der aktuellen deutschsprachigen Auszeichnung von Mensaspesen diese zweisprachig, also Deutsch und Englisch auszeichnet. Damit wäre vielen Leuten, die noch keine ausgefeilten Deutschkenntnisse haben, geholfen. Als Resultat von Gesprächen mit der Mensaleitung lässt sich sagen, dass diese der Thematik offen gegenübersteht.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

-

Colin Thiede und Max Willinghöfer



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Juso-Hochschulgruppe &
Arbeitskreis Queer

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**
über den Vorsitzenden Paul Neumaier
- zur 06. Plenarsitzung -

Drucksache S/09/091
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 05.12.2019

Betreff: Antrag über die Vereinfachung von Namensänderung von trans* Studierenden

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhaltet Ihr den Antrag mit dem Titel „**Vereinfachung von Namensänderung von trans* Studierenden**“ zur Behandlung in der **06. Plenarsitzung** am **10. Dezember 2019**.

Liebe Grüße,

Für den Arbeitskreis Queer
Finn Zajewski & Kay Dumler

Für die Juso-Hochschulgruppe
Dominik Möst
Mitglied des Senats
Lisa-Marie Brüning
Ressortleiterin Gleichstellung



Dominik Möst | Studierendenparlament, Mitglied des Senats, Mitglied der PK Lehre und Studium, Beauftragter für Recht und Datenschutz; Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921 55-5296, Mobil: +49 163 1977 592, dominik.moest@uni-bayreuth.de

Studierendenparlament

09. Wahlperiode

Drucksache S/09/091

5. Dezember 2019

Antrag

der Juso-Hochschulgruppe &
des Arbeitskreis Queer

über die Vereinfachung von Namensänderung von trans* Studierenden

Zuständiges Ressort: KuCuC

Federführend für die Umsetzung: **Dominik Möst** (Jusos / Beauftragter für Recht und Datenschutz), **Finn Zajewski** (Arbeitskreis Queer); **Lisa-Marie Brüning** (Jusos / Ressortleiterin Gleichstellung)

Verantwortliches Mitglied des Sprecherrats (VMdS): Niclas Schilling



Antragstext

Das **Studierendenparlament (StuPa)** möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament setzt sich dafür ein, dass trans* Studierende schon vor einer amtlichen Namensänderung nach § 1 TSG an der Universität Bayreuth einen anderen Vornamen führen können. Voraussetzung hierfür soll sein, dass der/die Studierende einen Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) vorlegen kann und einen neuen Studierendenausweis mit geändertem Namen bei der Studierendenkanzlei beantragt. Für Studienbewerber soll dies bereits vor ihrer Immatrikulation möglich sein.
2. Der bisherige Name der betroffenen Person soll auf der UBT-Campus-Card durch ihren auf dem Ergänzungsausweis gewählten Namen ersetzt werden. Ebenso soll die E-Mail- Adresse der betroffenen Person geändert werden und in Campus Online, E-Learning und den sonstigen digitalen Plattformen der Universität der neue gewählte Name verwendet werden. Bei der Kommunikation der Universität mit der betroffenen Person soll der neue Name genutzt werden.
3. Auf der UBT-Campus-Card soll die Anrede mit Frau / Herr nicht mehr zwingend aufgedruckt werden.
4. Die betroffenen Personen sollen das Recht erhalten, dass in Bescheinigungen und Zeugnisse ihr neuer Name verwendet werden kann.
5. Soweit die Universität rechtlich dazu verpflichtet ist, so soll der bisherige Name der betroffenen Person verwendet werden.
6. Bei Hochschulwahlen soll möglichst der neue Name im Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung auf den Wahlzetteln u. ä. verwendet werden.
7. Zur Umsetzung der Nr. 1 bis 4 soll die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Bayreuth entsprechend ergänzt und geändert werden. Zur Umsetzung der Nr. 5 soll eine Änderung der Grundordnung der Universität Bayreuth angestrebt werden.
8. Das Studierendenparlament unterstützt entsprechende Regelungen für die anderen Statusgruppen der Universität.



Begründung

A. Problem

Der Begriff Transsexualität, der von dem veralteten Transsexuellengesetz (TSG) verwendet wird, wird von vielen Betroffenen abgelehnt und von ihnen und vielen Fachleuten mit Begriffen wie transgender oder auch transident ersetzt. Im Folgenden wird daher der Begriff "trans*" als Sammelbegriff genutzt.

Eine Namensänderung nach § 1 des Transsexuellengesetz verlangt, dass die betroffene Person seit mindestens drei Jahren unter dem (inneren) Zwang steht, eine andere Geschlechterrolle zu leben. Dieser Zeitpunkt ist nicht klar definiert und wird von Gutachtern oder Richtern häufig unterschiedlich aufgefasst. Zudem können zwischen der Selbsterkenntnis und dem Outing selbst ebenfalls Jahre liegen. Vor Ablauf dieser Dreijahresfrist ist eine amtliche Änderung des Vornamens nicht möglich. Hinzu kommt, dass der Namensänderung zumeist ein langes gerichtliches Verfahren vorausgeht.

Des Weiteren findet der medizinische Weg getrennt von dem rechtlichen Weg statt, sodass viele Betroffene schon Schritte wie Hormonersatztherapie oder auch Operationen gegangen sind, bevor ihr Name und Geschlecht auf dem Papier geändert werden.

B. Lösung

Für diese vielen Übergänge und Wartezeiten gibt es in Deutschland zur Unterstützung von trans* und inter* Menschen den Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti).¹ Dieses Zusatzdokument ist immer an ein Ausweisdokument wie einen Personalausweis oder Reisepass gebunden, ist vom Bundesministerium des Inneren² ausdrücklich anerkannt und die Behörden wurden über seine Funktion aufgeklärt. Die dgti ist lediglich die Ausgabestelle. In der Stellungnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes³ wird darüber aufgeklärt, dass Schulen und Hochschulen in keiner Weise gegen Vorschriften oder Gesetze verstoßen, wenn sie für ihre internen Angelegenheiten trans* Menschen unter dem auf dem Ergänzungsausweis angegebenen Namen führen.

An der Universität Bayreuth würde sich durch das Leben und Studium von trans* Studierenden in einer Reihe von Situationen verbessern lassen:

- Bei Veranstaltungen mit Teilnahmelisten und Anwesenheitskontrollen, also gerade bei kleineren Seminaren, werden die Namen häufig laut vorgelesen.
- Die universitätsinternen Kommunikationsplattformen und Informationsverwaltungssysteme, sowie die universitäre E-Mail-Adresse laufen auf den alten Namen.
- Das Semesterticket, welches bei Kontrollen in Diskrepanz zum Auftreten der Person steht.
- Der Studierendenausweis und der bei Prüfungen anzugebende Name stimmen ebenfalls nicht mit dem äußerlichen Auftreten der Person überein.
- Bei Verträgen von studentischen Hilfskräften.

¹ www.dgti.org/

² <https://www.dgti.org/images/pdf/Schreiben-des-Bundesinnenministeriums.pdf>

³ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur_Bildung/Name_Trans_Studierende.pdf?__blob=publicationFile&v=1



In allen diesen Situationen kommt es zu Erklärungsnot und zum Zwangsoouting der betroffenen Personen gegenüber von Mitstudierenden, Lehrenden und sonstigen Universitätsmitarbeiter*innen, was einen hohen psychischen Druck auf trans* Studierende ausübt und diese in ihrem Alltag stark beeinträchtigt. Durch die Verknüpfung des intern geführten Namens/des Studierendenausweises mit der Ergänzungsausweis der dgti können jedoch die meisten dieser Probleme von vornherein umgangen werden. Sollte es dann doch dazu kommen, dass eine Erklärung notwendig wird, so reicht die Kombination aus Studierendenausweis, Ergänzungsausweis und Personalausweis aus, um eine eindeutige Identitätsfeststellung zu gewährleisten. Das ist nicht nur deutlich stressfreier für die Betroffenen und ermöglicht ihnen in den meisten Fällen sich selbst zu entscheiden ob und wem gegenüber sie sich outen wollen, sondern ermöglicht auch, Diskriminierung vorbeugend entgegenzuwirken.

An der Universität Bayreuth soll deshalb bereits vor der offiziellen Namensänderung der gewünschte neue Name geführt werden können. Der geänderten Namen soll auf allen Kommunikationsplattformen sowie in der Kommunikation der Universität verwendet werden. Grundsätzlich besteht keine Rechtsvorschrift, der ein solches Vorgehen entgegensteht. Auch bei den Hochschulwahlen soll die Änderung umgesetzt werden. Die bloße Voraussetzung des Besitzes eines Ergänzungsausweises stellt für die betroffenen Studierenden einen unbürokratischen Weg dar. Für Zeugnisse und Bescheinigungen besteht grundsätzlich keine Rechtspflicht den Vornamen auszuweisen. Notwendig ist die klare Identifikation. Diese kann aber auch durch andere Wege geschehen, wie z. B. die Verwendung der Nummer des Personalausweises (diese ist im Ergänzungsausweis enthalten).

Weitere Informationen können unter anderem in diesen Quellen gefunden werden:

- „Benachteiligungen von Inter*-und Trans* Personen an Hochschulen“ des Arbeitskreis trans*emanzipatorische Hochschulpolitik der dgti (http://ag-trans-hopo.org/Namensaenderung_an_Hochschulen/Handreichung%20Inter%20Trans%20Hochschule%20AG%20trans%20HoPo.pdf)
- Erläuterungen zum Ergänzungsausweis der dgti (<https://dgti.org/ea-info.html>)
- Stellungsname der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur/Bildung/Name_Trans_Studierende.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- „Inter* und Trans* an der Hochschule – Informationen zum kompetenten Umgang mit Inter*- und Trans*studierenden für Entscheidungsträger*innen an Hochschulen“ (https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/Gleichstellungsbeirat/Infomaterial/Broschuere_Inter_und_Trans_an_der_Hochschule_-_Informationen_fuer_Entscheidungstraeger_innen_an_Hochschulen.pdf)

C. Umsetzung

Nach (hoffentlich) erfolgreichem Beschluss des Studierendenparlaments sollte bestenfalls die Problematik durch den Vorstand kurz in einer kommenden Sitzung der Hochschulleitung vorgestellt werden. Anschließend soll von den Antragstellern in Zusammenarbeit mit dem Satzungsreferat ein Entwurf für eine Änderungssatzung für die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung sowie ein Entwurf für eine Satzung zur Änderung der Grundordnung erarbeitet werden. Diese Entwürfe sollen vor ihrem Gang durch die Gremien dem Plenum zur Kenntnisnahme gegeben werden. Mit dem ITS, Campus Management sowie dem Prüfungsamt sollen die notwendigen technischen Maßnahmen besprochen werden. Der kritischste Punkt der Umsetzung sind die



Drucksache S/09/091

Hochschulwahlen. Hier sind wir an die Bayerische Hochschulwahlordnung (BayHSchWO) gebunden. Diese schreibt zwingend die Verwendung des rechtlichen Namens vor. Jedoch ist zumindest bei den Wahlen zum Studierendenparlament und Hochschulrat eine Abweichung durch eine einfache Änderung der Grundordnung möglich. Schwierig wird dies erst bei den Wahlen zum Fakultätsrat und Senat. Erforderlich wäre eine entsprechende Abweichungsverordnung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Man sollte jedoch nicht grundsätzlich ausschließen, dass eine solche Verordnung aus München möglich wäre. Die BayHSchWO selbst [sic!] regelt zum Teil sehr kleinteilig bestimmte abweichende Besonderheiten an Hochschulen (vgl. § 7 Absatz 1 BayHSchWO). Wenn der politische Wille (von Seiten Hochschulleitung) da ist, halten wir als Antragsteller auch eine Abweichungsverordnung für möglich.

D. Kosten

Dem Studierendenparlament entstehen durch diesen Antrag keine Kosten. Es entstehen für die Universitätsverwaltung Kosten in unbekannter Höhe, um den Verwaltungsaufwand zu bewältigen. Durch die Beantragung eines neuen Studierendenausweises entstehen dem/der Studierenden Kosten in Höhe von 20,00 EUR.

Bayreuth, den 5. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen

Für die Juso-Hochschulgruppe

Dominik Möst

Mitglied des Senats

Lisa-Marie Brüning

Ressortleiterin Gleichstellung

Für den Arbeitskreis Queer

Finn Zajewski & Kay Dumler





Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**
über den Vorsitzenden Paul Neumaier
- zur 08. Plenarsitzung -

Drucksache S/09/116
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 23.01.2020

Betreff: Anschaffung von Ladetürmen für die Bibliotheken

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhalten Sie unseren Antrag mit dem Titel „**Ladetürme für die Bibliotheken**“ zur Berücksichtigung in der **08. Plenarsitzung** am **28. Januar 2020**.

Viele Grüße

Matti Schubert & Jan Köster

*Koordinator der Gruppe der LHG im Studierendenparlament der Universität Bayreuth
Stellvertretender Vorsitzender für Programmatik der LHG Bayreuth*

Studierendenparlament

09. Wahlperiode

Drucksache **S/09/116**

23. Januar 2020

Antrag

der Liberalen Hochschulgruppe Bayreuth

Ladetürme für die Bibliotheken

Zuständiges Organ des StuPa: Ressort StuBSI

Federführend für die Umsetzung: Matti Schubert (LHG), Jannik Jürß (StuBSI)

Verantwortliches Mitglied des Sprecherrats (VMdS): Jannik Jürß (StuBSI)

Drucksache S/09/116

Antragstext

- 1 Das **Studierendenparlament (StuPa)** möge beschließen:
- 2 Das StuPa unterstützt die Anschaffung von Ladetürmen für Mobiltelefone. Diese sollen innerhalb der Bibliotheken
- 3 aufgestellt werden und so für jeden zugänglich sein.

Begründung

Umsetzung und Kosten:

Finanziert werden sollen diese Ladetürme durch Sponsoring. Nach Rücksprache mit Herrn Majer (Abteilung II/Leiter Bereich Finanzen) und Herrn Brugbauer (Bibliotheksdirektor) gibt es bezüglich der Ladetürme, als auch des Sponsorings seitens der Verwaltung und der Universitätsbibliothek keine Bedenken. Es wurde sogar Befürwortung bekundet. Für das Studierendenparlament entstehen keine Kosten.

Technisch müssen einzig der Brandschutz und die Stromversorgung im weiteren Verlauf geklärt werden.

Nutzen:

Diese kleine technische Hilfestellung stellt eine unmittelbare Verbesserung für alle dar, die viel Zeit an der Uni verbringen. Gerade wenn man sein Handy während der Lern-Zeit sowieso wegschließt, ist es äußerst praktisch. Außerdem kann es leicht passieren, dass man sein Ladekabel Zuhause vergisst. Sich ein passendes Ladekabel bei Freunden leihen zu müssen ist ebenfalls nervig und auch nicht immer erfolgsversprechend.

Wir würden euch deshalb darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Bayreuth, den 23. Januar 2020

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung für die LHG Bayreuth

Matti Schubert & Jan Köster

Koordinator der Gruppe der LHG im Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Stellvertretender Vorsitzender für Programmatik der LHG Bayreuth

Drucksache S/09/171

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**

Drucksache S/09/171
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 09.07.2020

1 **Betreff: Spinde**

2

3 **Antragstext**

4

5 Das Studierendenparlament möge feststellen, dass den Studierenden in den meisten Gebäuden der Univer-
6 sität keine, zu wenige oder nicht mehr benutzbare Spinde zur Verfügung stehen, sowie den konkreten Hand-
7 lungsbedarf in dieser Situation.

8

9 **Begründung**

10 **Problem:**

11 Um uneingeschränkt studieren zu können, sind Spinde für viele Studierende ein gutes Hilfsmittel, sei es, um
12 Unterlagen für die nächsten Vorlesungen zu lagern und nicht über den ganzen Campus schleppen zu müssen
13 oder um Fahrradutensilien wie Helm, Jacke und Handschuhe vorübergehend lagern zu können.

14 Leider sind in vielen Gebäuden sehr wenige, gar keine oder nur unzureichend nutzbare Spinde vorhanden.
15 Als Beispiel kann das NW2 Gebäude genannt werden, das über viele alte Spinde verfügt, die noch mit Schlüs-
16 seln und Münzen zum Einwerfen benutzt werden können. Über die letzten Jahrzehnte sind viele der Schlüssel
17 verloren gegangen, weshalb vielleicht noch 10-20% der Spinde nutzbar sind.

18

19



20 Lösungsvorschlag:

21 Wir schlagen deshalb vor, die Spinde im NW2, sowie in allen anderen Gebäuden wo dies nötig ist, auszutau-
22 schen oder Spinde anzuschaffen, dazu treten die zugehörigen Fachschaften (vielleicht von dem Ressort TUS
23 unterstützt) selbstständig mit der ZT in Kontakt und besprechen und planen die Durchführung. Die Fachschaf-
24 ten können in den StuPa- Sitzungen von Fortschritten berichten.

25 Nach Möglichkeit sollen Spinde nach dem Prinzip in der RW angeschafft werden (mit selbstgestelltem Vor-
26 hängeschloss verschließbare). Auch ein Plan zur regelmäßigen Öffnung der Spinde soll an dem in der RW
27 praktizierten System angelehnt, von den Fachschaften selbstständig mit Sicherheitsdienst und ZT ausgear-
28 beitet werden.

29

30 Hintergrund & Kosten:

31 Als die Fachschaft MPI vor einem Jahr auf die ZT zugeht mit dem Wunsch alte Spinde zu entsorgen, war die
32 ZT sehr entgegenkommend. Als die MPI neue Spinde anschaffen wollte, sagte die ZT sinngemäß: „Wenn das
33 StuPa da einen Beschluss fasst, dann können wir sukzessive anfangen alle Spinde auszutauschen und auf euch
34 kommen keine Kosten zu.

35 In diesem Sinne stellen wir diesen Antrag und bitten um eure Zustimmung.

36

37 Anmerkung:

38 Der Antrag ist mit dem Fachschaftenrat abgestimmt und findet allgemeine Zustimmung.

39

40 Mit freundlichen Grüßen,

41

42 **David Muff**

43 *Mitglied der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik*
44 *und Mitglied des StuPas*

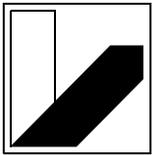
45

46

47 **Armin Rödiger**

48 *Sprecher der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik*
49 *und Mitglied des StuPas*





An das

Studierendenparlament

Lfd. Nummer: S/08/068

Bayreuth, den 5. Januar 2019

Betreff: Integration der Gebärdensprache im Sprachenzentrum

Das StuPa möge beschließen, dass der Sprecherrat sich für das Angebot von Gebärdensprache als Fremdsprachenkurs durch das Sprachenzentrum einsetzen soll.

Begründung:

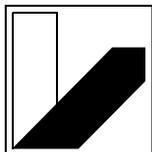
Die Universität Bayreuth verfolgt mit der Initiative "Inklusion an Hochschulen und Barrierefreies Bayern" und dem Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (becks) schon länger eine erfolgreiche Strategie, um es Studierenden mit Behinderungen einfacher zu machen ihr Studium zu absolvieren. Darüber hinaus verpflichtet sich das StuPa in seiner Strategieplanung dazu, die Inklusion voranzutreiben und zu helfen Barrieren zu reduzieren.¹ Neben bereits stattfindenden Maßnahmen halten wir es für sinnvoll, auch außerhalb der Hörsäle Möglichkeiten zur Integration zu schaffen. Das Angebot zur Vermittlung der Gebärdensprache an die Studierenden erscheint hierbei als sinnvolles Mittel Barrieren im alltäglichen Campusleben abzubauen. Es soll zudem das Verständnis für die Betroffenen fördern und auch die Gebärdensprache als Kommunikationsmittel gesellschaftlich stärken.

Es folgt eine Darstellung der Umsetzung und Kosten des Projekts.

Bisherige Umsetzung:

Im Vorgespräch mit Frau Richter vom Sprachenzentrum wurde angemerkt, dass sich das Sprachenzentrum gemeinsam mit becks um die Umsetzung kümmern würde, während wir uns darum kümmern müssten, dass das Angebot mit ECTS wie eine Sprache angerechnet wird.

¹ Studierendenparlament der Universität Bayreuth, Strategieplanung des Studierendenparlaments, 2018, S. 7 Rdn. 3f.



28 *Weitere Schritte:*

29 Die Klärung für eventuell abrufbare Fördermittel muss durchgeführt werden. Weiterhin müssen
30 Gespräche bezüglich der Anerkennung in ECTS-Punkten geführt werden. Zudem würde sich
31 noch die Möglichkeit der Einbindung ins Studium Generale anbieten.

32

33 *Kosten:*

34 Obwohl es kostenintensiv erscheint, da pro Kurs zwei Dozenten benötigt werden, scheint es
35 ein machbares Unterfangen zu sein. Die Kosten für das Studierendenparlament sind noch
36 nicht ganz absehbar, werden aber zeitnah kommuniziert. Mit Ausgaben aus Haushaltsmitteln
37 ist jedoch nicht zu rechnen.

38

39 Wir bitten um ein positives Votum

40

41 Mit freundlichen Grüßen und i.V. für die LHG

Anlagen:

- keine

42

43

44

45

46

47

48

49 **Tatjana Schwab**

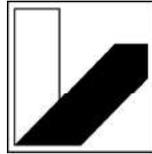
50 Sprecherrätin für Öffentlichkeitsarbeit

51

52

Jan Köster

Mitglied des Studierendenparlaments für die LHG
Stellvertretender Vorsitzender der LHG Bayreuth für
Programmatik



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

STUDIERENDEN-

PARLAMENT



Antragsteller:
Juliane Schulz
Sprecherrätin TUS
Sarah Häußinger GHG

An das
Studierendenparlament

Bayreuth, den 18.06.2019

Betreff: Antrag zur Abgrenzung von Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Sich dafür einzusetzen, dass in der Tiefgarage hinter dem NWI ein Bereich mit Fahrradständern ausgestattet wird und auch als Stellplatz für Fahrräder markiert wird.

Begründung:

Gerade Studierende oder auch Beschäftigte, die sehr viel mit dem Fahrrad fahren, möchten dieses bei schlechtem Wetter nicht ohne Überdachung stehen lassen, weil das dem Rad schadet.

Die Möglichkeit Überdachungen für die Fahrradständer zu bauen, besteht leider momentan nicht. Deshalb sollte die bereits existierende Tiefgarage als Stellplatz auch für Fahrräder genutzt werden können. Die Anzahl der Parkplätze, die damit verloren gehen würde, ist sehr gering verglichen mit der Anzahl der Fahrradstellplätze. Da die Tiefgarage bisher vor allem von ProfessorInnen genutzt wird, ist diese bisher auch meistens nicht voll.

Mit freundlichen Grüßen Anlagen

Juliane Schulz, Sarah Häußinger

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:

Universität Bayreuth

Studierendenparlament

95440 Bayreuth Lieferanschrift:

Glasmittelbau neben der ZUV

Universitätsstr. 30

95447 Bayreuth Kontakt:

stupa@uni-bayreuth.de

+49 (0) 921 55 5296

www.studierendenparlament-bayreuth.de

**UNIVERSITÄT
BAYREUTH****RCDS Bayreuth**

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das
Studierendenparlament
Lfd. Nr.: S/08/082

Bayreuth, den 29.01.2019

Antrag für Aufstellung zweier Schreibwarenautomaten

Antrag

Das Studierendenparlament möge beschließen,
die Idee der Aufstellung zweier Schreibwarenautomaten zu unterstützen.

Begründung

Wir als Studenten verbringen viele Stunden unseres Studentenlebens in der Bibliothek. Der Bedarf an Schreibwaren ist dabei groß- und falls es nur der Kugelschreiber ist oder die Karteikarten sind, die man vergessen hat, möchte man nicht unbedingt den Weg zum nächsten Schreibwarenladen auf sich nehmen. Dem soll ein Schreibwarenautomat mit den wichtigsten Lernutensilien zu studentenfreundlichen Preisen Abhilfe schaffen. Da er individuell befüllbar ist, lässt er sich ganz an die Bedürfnisse der Studenten unserer Uni anpassen, und ein kleines Sortiment an Drogerieartikeln wird uns ebenfalls den Uni-Alltag erleichtern. Beispiele für die Befüllbarkeit finden sich im Anhang.

Ein weiterer Höhepunkt der Schreibwarenautomaten sind die individuell angefertigten Bibliothekstaschen. Viele von uns kennen es; die aktuellen Bibtüten sind zu dünn und zu instabil, um über einen längeren Zeitraum hinweg schwerere Bücher tragen zu können. Die ebenfalls zum Sortiment des Schreibwarenautomaten zählenden Bibliothekstaschen wiederum sind zum einen stabiler, zum anderen sind die Träger aus Stoff, wodurch die Taschen eine erheblich längere Lebensdauer haben und wir somit auch den hohen Verschleiß von Plastiktüten reduzieren. Zudem würden die Taschen mit dem Logo unserer Uni und des StuPas bedruckt. Als Beispiel: Diese Taschen würden sich preislich um die 7 Euro bewegen und sollen auch abseits des Uni-Alltags eine Transportmöglichkeit bieten. Dies wäre wesentlich umweltfreundlicher, als die bisherige Lösung und würde als künftige Alternativlösung zur Verfügung stehen. In der Universität Heidelberg, HU Berlin und der Uni Münster wurden diese Taschen bereits erfolgreich zur Vermeidung von Plastikmüll eingesetzt. Diesbezüglich wurde Green Campus von unserem Vorhaben informiert und würde bei der Umsetzung mit eingebunden.

Der Schreibwarenautomat ist für die Universität kostenfrei und bringt auch keine Nachkosten mit sich. Gestellt wird er von der Firma Univend, einem Start-Up-Unternehmen aus Berlin. Univend stellt den technisch Automaten auf, befüllt ihn und füllt ihn nach. Bei Störungen und Problemen behebt Univend diese kostenfrei. Ebenso wird er Automat von Univend versichert. Der Schreibwarenautomat ist mit einem Snackautomaten vergleichbar, jedoch ist er nach Angaben der Website noch energiesparender. Unser Automat wäre der erste seiner Art von Univend in Bayern.

Der Automat wird eine Fläche von 183 x 140 x 90 cm einnehmen. Dazu wurde bereits zwei Stellen, vor der RW Bibliothek und in der Zentralbibliothek, herausgesucht. In dem wahrscheinlichen Fall, dass sich der Automat bewähren sollte, wird nach weiteren Stellplätzen für weitere Automaten vor den anderen Bibliotheken oder in anderen Gebäuden gesucht. Das Sortiment wird eine Vielzahl von Angeboten bereitstellen, von Karteikarten, Bib-Taschen, Taschentüchern, Tampons, Klausurenblöcken, Textmarken bis hin zu Bleistiften, Ohropax und USB-Sticks. Preislich sind die Waren mehr als konkurrenzfähig, da kein typischer „Automatenaufschlag“ erfolgt.

Bezüglich der Umsetzung habe wir uns am 29.01.2018 mit Frau Anne Nonnaß von Univend getroffen und genannte Standorte aufgetan.

Anschließend folgte ein Treffen mit Herrn Martens, Leiter der Benutzungsabteilung und der Teilbibliothek RW. Im Anschluss traf man sich mit Herrn Majer, Haushaltsabteilung- Leitung Bereich Finanzen, der letztendlich für das Zustandekommen des Vertrages zuständig sein wird. Abschließend erfolgte noch eine Standortbesprechung mit Herrn Spörl von der ZT bezüglich der technischen Voraussetzungen an den jeweiligen Standorten.

Bei diesen Gesprächen kam man zu folgenden Ergebnissen:

Herr Martens von den Bibliotheken unterstützt das Vorhaben und wird es innerhalb seines Hauses mit koordinieren, immer im Austausch mit Frau Nonnaß. Frau Nonnaß wird den Vertrag unterschriftsreif vorbereiten, angepasst, an die besonderen Anforderungen unserer Universität. Dieser soll bei positiver Beschlusslage des StuPas zeitnah unterschrieben werden. Anschließend soll die Hochschulleitung diese Ergebnisse noch einmal bestätigen.

Aus diesem Grund fand direkt im Anschluss ein Gespräch mit Herrn Majer von der Finanzabteilung statt, der letztendlich für den Vertragsschluss verantwortlich sein wird. Herr Majer unterstützt die Idee des Automaten für Schreibwaren. Bezüglich des Vertrages und der Genehmigung der Uni müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, z.B. vergaberechtlich und Erfüllung der Voraussetzungen der Genehmigungsfähigkeit. Besonderer Punkt ist, dass die Universität idR bei externen Anbietern ein Nutzungsentgelt oder eine Umsatzbeteiligung fordert. Dieser Punkt steht aber weiterhin zur Verhandlung, da man hofft, dass zugunsten der studentenfreundlichen Preise die Kosten möglichst gering bleiben. Man einigte sich, dass diese Prüfungen von der Finanzabteilung durchgeführt werden sollen und am Ende ein unterschriftsreifer Vertrag in die HSL zum Beschluss kommt. Bevor diese Prüfung angegangen wird, hätte Herr Majer gerne einen Beschluss des StuPas um den „Legislativ-Prozess“ hinter sich zu bringen. Anschließend soll in Ruhe zur Vertragsprüfung und zum Vertragsschluss geschritten werden.

Bezüglich der Räumlichkeiten wurde uns von Herrn Spörl Standortpläne zur Verfügung gestellt, in welche wir die möglichen Standorte eingezeichnet haben. Die technischen Einzelheiten sollen nun unter Koordination von Herrn Majer zusammen mit Univend und der ZT abgeklärt werden.

Grundsätzlich ist die Tendenz bei den Verantwortlichen durchweg positiv. Einige rechtliche und räumliche Fragen sind noch zu klären, vorher ist aber erst einmal ein Grundsatzvotum des StuPas gewünscht. Anschließend wird man besonders mit Herrn Majer zur Vorbereitung des Vertragsschlusses schreiten können, bevor ein fertiger Vertrag noch einmal zur Abstimmung in die HSL kommt.

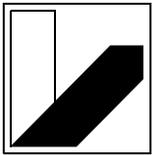
Wir bitten diesbezüglich also heute um diese erste Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Generelle Geräteinformationen
- Lagepläne

Sven Lehner, Silvana Mangold für den RCDS Bayreuth



**Dominik Möst, Vorsitzender des
Studierendenparlaments**

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**

Lfd. Nr.: S/08/172

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

Bayreuth, den 19. Juli 2019

Betreff: Änderung der Grundordnung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Vorgeschlagenen konkreten Änderungsvorschläge (S/08/154) der Grundordnung sollen der Hochschulleitung unterbreitet werden.

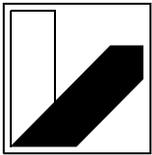
Begründung:

Siehe die Vorlage auf S/08/154. Die Möglichkeit einer indirekten Wahl der Senatoren und Hochschulräte sowie ein etwaiges Weisungsrecht soll nicht vorgelegt werden. Einige Einigung hinsichtlich der drei Alternativen bei § 38 Absatz 4 Satz 2 soll im Fachschaftenrat erfolgen. Der Antragstext soll dementsprechend in der Sitzung ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

gez.
Dominik Möst



**Dominik Möst, Vorsitzender des
Studierendenparlaments
Jan Köster, Mitglied des
Studierendenparlaments**

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das

Studierendenparlament

Lfd. Nr.: S/08/154

1

2

3

4

5

6

Betreff: Diskussionspapier zur Änderung von § 27 Grundordnung

7

8

Am 19 Juni haben sich eine Gruppe von interessierten StuPa-Mitgliedern (Jan, Jan Daniel, Jannik, Colin, Dominik und Sven) im Büro eingefunden um Änderungen an § 27 Grundordnung und damit zusammenhängenden Vorschriften zu besprechen. Die ersten beiden folgenden Grundsatzfragen wurden von den anwesenden mehrheitlich negativ beurteilt, jedoch handelt es sich um so fundamentale Fragen, bei denen wir dem Plenum nicht vorgreifen möchten. Bei allen die Fachschaften betreffenden Änderungen (§ 27 Absatz 1 Nr. 2; § 27 Absatz 4 Satz 9; § 38 Absatz 4) bitten wir explizit um die Meinung der Fachschaften. Diese Änderungsvorschläge sollen in dieser Sitzung nicht zur Abstimmung gestellt werden, sondern lediglich diskutiert werden.

17

Legende:

-Streichungen in Rot

-Einfügungen in Grün

-Anmerkungen in kursiv und Grün

22

Grundsatzfrage:

-Sollen Senatoren und Hochschulräte statt direkter Wahl, durch das Studierendenparlament in der konstituierenden Sitzung gewählt werden?

25

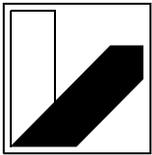
Bayreuth, den 21. Juni 2019

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



26 -Soll das Studierendenparlament ein „Weisungsrecht“ gegenüber den studentischen
27 Senatoren und Hochschulräten besitzen?

28 -Soll eine Gründungsfachschaft für die Fakultät VII gebildet werden? (siehe Vorschlag für § 44
29 e)

30

31 **Konkrete Änderungsvorschläge:**

32

33 [...]

34

35 **§ 27 Studierendenvertretungen**

36 (1) ¹An der Universität Bayreuth wird ein „Studierendenparlament (StuPa)“ gebildet. ²Dem
37 Studierendenparlament gehören an

38 1. die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat und im Hochschulrat,

39 2. zwei von den Fachschaften benannte ~~Fachschaftsmitglieder~~ Studierende der
40 Fakultät, wobei es sich bei mindestens einem ~~Fachschaftsmitglied~~ Studierenden

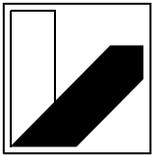
41 um die Fachschaftssprecherin oder den Fachschaftssprecher bzw. um ihre
42 Stellvertreterin oder ihren Stellvertreter oder um seine Stellvertreterin oder seinen
43 Stellvertreter handeln muss,

44 *[Durch diese Öffnungsklausel soll den Fachschaften ermöglicht werden, dass die
45 Fachschaften auch nicht bei der Hochschulwahl gewählte Mitglieder in das StuPa
46 entsendet werden. Die „eigentliche“ Fachschaft besteht nur aus den der gewählten
47 Fachschaftsvertretung. Dagegen könnte sprechen, dass die demokratische
48 Legitimation dadurch geschwächt wird.]*

49 3. ~~zwölf weitere gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.~~ eine der
50 Vertreterinnen und Vertreter nach Nr. 2 entsprechende Anzahl von weiteren gewählten
51 Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.

52 *[Flexible Anpassung der Mitgliederzahl durch die Schaffung der VII. Fakultät.]*

53 ³Die Vertreterinnen und Vertreter nach Satz 2 Nr. 2 werden von den Fachschaften nach
54 deren Wahl benannt; nicht benannt werden kann eine Fachschaftsvertreterin oder ein
55 Fachschaftsvertreter, die oder der bereits Vertreterin oder Vertreter der Studierenden im Senat
56 oder im Hochschulrat und zugleich eine oder einer der zwölf weiteren gewählten



57 Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden ist. ⁴Für die Wahl der Vertreterinnen und
 58 Vertreter nach Satz 2 Nr. 3 gelten die Vorschriften der Wahlordnung für die staatlichen
 59 Hochschulen (BayHSchWO) vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 338) in der jeweils gültigen Fassung
 60 und § 5 Abs. 1 Sätze 3 und 4 entsprechend und die Amtszeit beträgt ein Jahr. ⁵Ein
 61 Wahlvorschlag für die Vertreterinnen und Vertreter nach Satz 2 Nr. 3 muss von mindestens
 62 zehn wahlberechtigten Studierenden unterschrieben werden. ⁶Die Mitglieder des
 63 Studierendenparlaments wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und
 64 eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ⁷Das erste Zusammentreten des
 65 Studierendenparlaments wird bis zur Wahl eines oder einer Vorsitzenden, **eines oder einer**
 66 **stellvertretenden Vorsitzenden und der Mitglieder des Sprecherrats** ~~aus der Mitte des~~
 67 ~~studentischen Konvents~~ vom Präsidenten oder von der Präsidentin geleitet. ⁸Das
 68 Studierendenparlament ist mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit von
 69 der ihm vorsitzenden Person einzuberufen. ⁹Im Übrigen ist das Studierendenparlament auf
 70 Verlangen von mindestens 25 v. H. seiner Mitglieder binnen 14 Tagen einzuberufen. ¹⁰**Das**
 71 **Studierendenparlament tagt abweichend von § 43 Absatz 1 Satz 1 hochschulöffentlich, soweit**
 72 **in seiner Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist.**

73 *[Anpassung an die gehandhabte Praxis.]*

74 (2) ~~¹Innerhalb einer angemessenen Frist nach den Wahlen zu den Hochschulorganen ist der~~
 75 ~~Sprecherrat zu bilden.~~ ²**Dieser** ¹**Der Sprecherrat** besteht aus sechs Personen, die vom
 76 Studierendenparlament gewählt werden; diese müssen nicht aus der Mitte des
 77 Studierendenparlaments kommen. ³²Bei der Wahl hat jedes wahlberechtigte Mitglied sechs
 78 Stimmen, die kumuliert werden können. ⁴³In den Sprecherrat können nur Studierende gewählt
 79 werden, die an der Hochschule immatrikuliert sind; die diesem vorsitzende Person wird vom
 80 Studierendenparlament bestimmt. ~~⁵Der Sprecherrat führt die Beschlüsse des~~
 81 ~~Studierendenparlaments aus.~~ ⁴**Der Vorsitzende vollzieht die Beschlüsse des**
 82 **Studierendenparlaments und erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden**
 83 **Angelegenheiten, soweit dies vom Studierendenparlament nicht dem Sprecherrat übertragen**
 84 **wird.** ~~⁶Die laufenden Angelegenheiten können diesem zur selbstständigen Erledigung~~
 85 ~~übertragen werden.~~

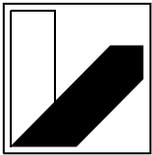
86 *[Anpassung an Praxis]*

 Studierendeparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
 Universität Bayreuth
 Studierendeparlament
 95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
 Glasmittelbau neben der ZUV
 Universitätsstr. 30
 95447 Bayreuth

Kontakt:
 stupa@uni-bayreuth.de
 +49 (0) 921 55 5296

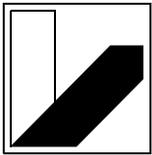


87 ⁷⁵Der Sprecherrat hat gegenüber dem Studierendenparlament Bericht über seine Tätigkeit,
88 insbesondere über die Verwendung der Haushaltsmittel, zu erstatten; das
89 Studierendenparlament kann hierüber beraten.

90 (2a) ¹Die oder der Vorsitzenden, die oder der stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder
91 des Sprecherrats können aus wichtigem Grund, durch das Studierendenparlament mit
92 Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abgewählt werden. ²Spätestens innerhalb von zwei
93 Wochen nach der Abwahl ist die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers abzuhalten.
94 *[Bisher keine Rechtsgrundlage für das Misstrauensvotum, wir haben uns bei der Formulierung*
95 *an der möglichen Abwahl des Präsidenten orientiert.]*

96 (3) ⁴Ein beratender Ausschuss, in dem Belange der Fachschaften koordiniert werden, kann
97 jederzeit von den Fachschaften oder vom Studierendenparlament eingesetzt werden. ²~~Die~~
98 ~~Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben wird mit der Mehrheit des~~
99 ~~Studierendenparlaments verabschiedet.~~

100 (4) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden einer Fakultät bilden die
101 Fachschaftsvertretung. ²Soweit die Zahl der Studierenden, die Mitglieder einer Fakultät sind,
102 2000 nicht übersteigt, besteht die Fachschaftsvertretung aus sieben Personen. ³Soweit die
103 Zahl der Studierenden, die Mitglieder einer Fakultät sind, 2000 übersteigt, erhöht sich die Zahl
104 der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden, die die Fachschaftsvertretung bilden, je
105 angefangene weitere 1000 Studierende um eins. ⁴Fachschaftssprecher oder
106 Fachschaftssprecherin ist der Vertreter oder die Vertreterin der Studierenden im Fakultätsrat,
107 der oder die bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hat; die weiteren Mitglieder der
108 Fachschaftsvertretung sind diejenigen Studierenden in der erforderlichen Anzahl, auf die bei
109 der Wahl zu den Fakultätsräten weitere Sitze entfallen würden. ⁵Die Fachschaftsvertretung ist
110 mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit von der Fachschaftssprecherin
111 oder vom Fachschaftssprecher einzuberufen. ⁶Abs. 1 Satz 9 gilt entsprechend. ⁷Der
112 Fachschaftsvertretung obliegt im Rahmen des Art. 52 Abs. 2 Satz 3 BayHSchG die
113 Wahrnehmung fakultätsbezogener Angelegenheiten der Studierenden. ⁸Die
114 Fachschaftssprecherin oder der Fachschaftssprecher führt die laufenden Geschäfte der
115 Fachschaftsvertretung und vollzieht deren Beschlüsse; Abs. 2 Satz 7 gilt entsprechend.
116 ~~⁹Ständen für die Wahl einer Fachschaftsvertretung nicht genügend Kandidatinnen und~~
117 ~~Kandidaten zur Wahl,~~ ⁹Soweit die Anzahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretung nach Satz



118 2 und 3 nicht erreicht wird, so benennt das Präsidium auf Vorschlag der gewählten
119 Fachschaftsvertreterinnen und Fachschaftsvertreter weitere Studierende der Fakultät zur
120 Erreichung der gesetzlichen Mitgliederzahl.

121 *[Bisheriger Wortlaut unklar, klarstellende Wirkung.]*

122

123 [...]

124

125 § 38 Mitgliedschaft in den Gremien

126 (1) Die Mitglieder aller Präsidialkommissionen werden durch das Präsidium bestellt.

127 (2) ¹Die Mitgliedschaft in den Präsidialkommissionen der Universität Bayreuth beträgt
128 grundsätzlich vier Jahre; eine Wiederbestellung für weitere vier Jahre ist zulässig. ²Satz 1 gilt
129 nicht für die Studierenden.

130 (3) ¹Die Amtszeit der Studierenden in den Präsidialkommissionen und sonstigen Gremien auf
131 gesamtuniversitärer Ebene der Universität Bayreuth orientiert sich an der Amtszeit des
132 Studierendenparlaments; mehrjährige Amtszeiten sind möglich. ²Jeweils zu Beginn seiner
133 Amtszeit schlägt das Studierendenparlament dem Präsidium die studentischen Mitglieder für
134 die Präsidialkommissionen und sonstigen Gremien auf gesamtuniversitärer Ebene vor. ³Für
135 die Studierenden können in den Präsidialkommissionen Ersatzvertreterinnen und
136 Ersatzvertreter bestellt werden.

137 *[Anpassung an die gelebte Praxis.]*

138 (4) ¹Die jeweilige Fachschaftsvertretung hat das Vorschlagsrecht für die studentischen
139 Vertreterinnen und Vertreter in Kommissionen und Ausschüssen auf Fakultätsebene.

140 ²Unterbreitet die Fachschaftsvertretung innerhalb eines Monats keinen Vorschlag, so bestellt

141 *Alternative 1: das Studierendenparlament*

142 *Alternative 2: der zuständige Fakultätsrat*

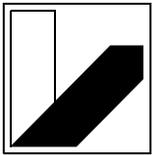
143 *Alternative 3: der beratende Ausschuss nach § 27 Absatz 3*

144 *vorläufig eine Vertreterin oder Vertreter, bis die Fachschaftsvertretung einen Vorschlag macht.*

145 *[Anpassung an die gelebte Praxis, die Auswahl zwischen den genannten Alternativen soll im
146 Fachschaftenrat erfolgen]*

147

148 [...]



149

150 **§ 44 c Gründungskommission**

151 (1) Der Gründungskommission gehören an

- 152 1. die Gründungsdekanin oder der Gründungsdekan,
- 153 2. bis zu sieben weitere Professorinnen oder Professoren der Universität Bayreuth,
- 154 3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer am Campus Kulmbach,
- 155 4. eine hauptberuflich tätige wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein hauptberuflich
- 156 tätiger wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bayreuth, möglichst mit einem
- 157 Bezug zu den Forschungsschwerpunkten Ernährungs- und
- 158 Gesundheitswissenschaften
- 159 5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 160 6. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden.

161 (2) ¹Die Mitglieder nach Abs. 1 Nrn. 2 und 4 bis ~~6~~ ⁵ werden von der Hochschulleitung im

162 Benehmen mit der Gründungsdekanin oder dem Gründungsdekan und dem Senat bestellt; die

163 Gründungsdekanin oder der Gründungsdekan kann eigene Vorschläge unterbreiten. ²Das

164 Mitglied nach Absatz 1 Nr. 6 wird von der Hochschulleitung im Benehmen mit

165 Studierendenparlament bestellt; § 38 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend. ²³Die

166 Gründungskommission nimmt die Aufgaben eines Fakultätsrates wahr. ³⁴§ 13 Abs. 2 und 3,

167 Art. 31 Abs. 2 und 3 BayHSchG sowie Art. 18 BayHSchPG gelten entsprechend.

168

169 [...]

170

171 **§ 44 e Gründungsfachschaft**

172 (1) ¹Bis zur Bildung einer gewählten Fachschaftsvertretung nach § 27 Absatz 4 werden deren

173 Aufgaben durch die Gründungsfachschaft wahrgenommen. ²Die Mitglieder werden von der

174 Hochschulleitung auf Vorschlag des Studierendenparlaments bestellt. ³Die Mitglieder müssen

175 immatrikulierte Studierende der Universität Bayreuth sein.

176 (2) § 27 Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

177 (3) ¹Die Vertreterin oder der Vertreter in der Gründungskommission nach § 44 c Nr. 6 nimmt

178 die Aufgaben der Fachschaftssprecherin oder des Fachschaftssprechers wahr. ²§ 27 Absatz

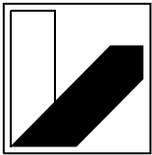
179 4 Satz 5, 6 und 8 gelten entsprechend. ³Die Gründungsfachschaft wählt aus Ihrer Mitte eine

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



180 Ersatzvertreterin oder einen Ersatzvertreter für die Vertreterin oder den Vertreter in der
181 Gründungskommission nach § 44 c Nr. 6.

182 (4) ¹Abweichend von § 27 Absatz 1 Nr. 2 entsendet die Gründungsfachschaft zwei ihrer
183 Mitglieder als Mitglieder ohne Stimmrecht ins Studierendenparlament. ²Sie werden bei der
184 Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter nach § 27 Absatz 1 Nr. 3 nicht berücksichtigt.

185 (5) § 38 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend.

186

187 [...]

188

189 Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

190

-

191 gez.

192

193 Dominik Möst, Jan Köster

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/09/015

Sitzungspräsidium: Paul Neumaier (GHG), Sebastian Schröter (LHG)

Protokollführung: Jonas Würdinger und Dominik Möst (Juso HSG)

Tagesordnungspunkt: 7 (TOP 7)

Antragssteller*in: AK Nachhaltigkeit durch u.a. Oskar Lennart Matthey

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **4. Sitzung** in der Legislaturperiode 2019/2020 am **12.11.2019** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/09/054** sowie den Änderungsanträgen **Zeile 11 und 12 abzuändern**, sowie **S/09/058 und S/09/063** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst. In **S/09/058** wurde sich für die Anmerkungen **Ä3a** ausgesprochen.

„Das StuPa bestätigt den angefügten Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Bayreuth (S/09/055) abgeändert durch S/09/058 und S/09/065, der durch den AK Nachhaltigkeit und GreenCampus erarbeitet wurde, als Verhandlungsposition.

Vor dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen wird die endgültige Version, die als Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Bayreuth durch Senat und Hochschulrat beschlossen werden soll, dem StuPa erneut vorgelegt.“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Paul Neumaier
Vorsitzender des StuPa

Sebastian Schröter
Stellv. Vorsitzender des StuPa

Jonas Würdinger und Dominik Möst (Juso HSG)
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/09/054** (Anlage 1)

Änderungsanträge **S/09/058 und S/09/063** (Anlagen 2 und 3)





- 1 Lfd. Nr. S/09/054
2 Antrag
3 beim Studierendenparlament der Universität Bayreuth
4 zur Sitzung vom 12.11.19
5 durch
6 AK Nachhaltigkeit

8. November 2019

7 Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie

- 8 Das StuPa möge beschließen den angefügten Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie der
9 Universität Bayreuth (S/09/055), der durch den AK Nachhaltigkeit und GreenCampus
10 erarbeitet wurde, als Verhandlungsposition des StuPas zu bestätigen.
11 Nach Abschluss der Verhandlungen wird die endgültige Version, die als
12 Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Bayreuth durch Senat und Hochschulrat
13 beschlossen werden soll, dem StuPa erneut vorgelegt.

Begründung

- 14 In den Semesterferien hat der AK Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit GreenCampus eine
15 Nachhaltigkeitsstrategie für die Universität Bayreuth erstellt. Diese wurde im Ressort TUS in den
16 letzten Wochen weiter ausgearbeitet.
17 Wie auf dem angehängten Zeitplan ersichtlich, starten am 26.11.19 die Verhandlungen mit der
18 Hochschulleitung und werden im Dezember bis Februar in verschiedenen Konstellationen
19 fortgesetzt.
20 Auf den angehängten Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie (Version 1.3.1) (S/09/055) und die
21 beigefügten 3 Änderungsanträge sowie den Antrag „Verhandlungsteam für die
22 Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/060) wird hingewiesen.

Oskar Lennart Matthey
Sprecher TUS
Vorsitzender AK Nachhaltigkeit

Julia Röttger
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Julia Kammerloher
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Jan Daniel Fauth
Studierender



8. November 2019

- 1 Lfd. Nr.: S/09/058
- 2 Änderungsantrag
- 3 zum Antrag „Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/054) und „Verhandlungsteam für die
- 4 Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/060)
- 5 beim Studierendenparlament der Universität Bayreuth
- 6 zur Sitzung vom 12.11.19
- 7 durch
- 8 AK Nachhaltigkeit
- 9 **Verhandlungen Nachhaltigkeitsstrategie – Änderungsantrag 3**
- 10 **(Befreiung anm Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen)**
- 11 Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie (S/09/055) ist entsprechend den Anmerkungen
- 12 (O3, Ä3a, Ä3b) auf Seite 28 anzupassen.

Begründung

- 13 Antragsteller der Änderung ist der AK Nachhaltigkeit.
- 14 Der AK Nachhaltigkeit spricht keine Empfehlung aus.
- 15 Es wird drauf hingewiesen, dass drei Varianten zur Wahl stehen. Zunächst ist mit relativer über die
- 16 bevorzugte Variante zu entscheiden. Wird die Variante Ä3a oder Ä3b gewählt ist anschließend über
- 17 den Änderungsantrag in der gewählten Form als Ganzes zu entscheiden.

Oskar Lennart Matthey
Sprecher TUS
Vorsitzender AK Nachhaltigkeit

Julia Röttger
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Julia Kammerloher
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Jan Daniel Fauth
Studierender



12. November 2019

- 1 *Änderungsantrag*
2 *zum Antrag „Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/055) und*
3 *„Verhandlungsteam für die Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/056)*
4 *beim Studierendenparlament der Universität Bayreuth*
5 *zur Sitzung vom 12.11.19*
6 *durch*
7 *(AK Nachhaltigkeit)*
8 *Moritz Werner*
9 *Jan Daniel Fauth*
10 *Jonas Würdinger*

11 **Verhandlungen Nachhaltigkeitsstrategie –**
12 **Änderungsantrag 65 (~~Verschiebung der Entscheidung über~~**
13 **~~Entscheid und Zustimmung Kompromiss~~)**

14 Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie (S/09/055) ist an dem mit Ä1 markierten Stellen
15 Seite 27 und 29 folgendermaßen anzupassen:

16 Seite 27: „Es findet nur eine Einführung statt, wenn ~~das StuPa sich die Studierenden~~ nach
17 der Bestimmung der Ausgestaltung (technische Umsetzung, Gebührenstaffelung und
18 Befreiungen) dafür ~~aussprechen nicht, und ggf. ein Entscheid stattgefunden hat.~~“

19 Seite 29: „Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Entwurfs noch nicht klar ist welche
20 technische Umsetzung möglich ist und wie die Nutzung der Parkplätze sich aktuell
21 gestaltet ist die Gebührenhöhe und der Umfang der Befreiung nicht absehbar.

22 ~~Das StuPa behält sich daher vor zum Zeitpunkt des Vorliegens der genauen Ausgestaltung~~
23 ~~darüber zu entscheiden, ob eine Parkraumbewirtschaftung unter diesen Bedingungen~~
24 ~~eingeführt werden soll und ob hierüber bei einem Entscheid abzustimmen ist. Mindestens~~
25 ~~die Studierenden sollen im Rahmen der Hochschulwahl über die Einführung der~~
26 ~~Parkraumbewirtschaftung entscheiden dürfen. Gegeben, dass weitere Statusgruppen in~~
27 ~~diese Entscheidung einbezogen werden, darf keine Privilegierung einzelner Statusgruppen~~
28 ~~stattfinden.~~

29 ~~Das StuPa entscheidet in Absprache mit der Hochschulleitung über die Modalitäten der~~
30 ~~Abstimmung.“~~

31 ~~Die Änderungsanträge 1 (S/09/060) und 4 (Dokumentnummer) sind zu streichen.~~

Begründung

32 ~~Die Parkplatzbewirtschaftung als ein Projekt des Nachhaltigkeitskonzeptes wird sehr viele~~
33 ~~Studierende direkt betreffen. Abhängig von der Höhe der geforderten Mittel könnte es~~
34 ~~Studierenden erheblich schwerer gemacht werden mit ihren finanziellen Mitteln, und mit einem~~



35 angemessenen Zeitaufwand, die Uni zu erreichen. Um dennoch eine breite Akzeptanz der
36 geforderten Mittel zu erreichen, sollte eine Entscheidung auf Basis einer zuverlässigen Datenlage
37 erfolgen, und wenn nötig ein bedeutungsvolles Referendum möglich gemacht werden. Nötig wird
38 es dann werden, wenn durch die neuen Daten klar wird, dass Studierende nach Meinung des
39 StuPas übermäßig belastet würden.

40 Hier soll dieser Änderungsantrag Abhilfe schaffen. Er fordert eine spezielle Vereinbarung der
41 Verhandlungsteams beider Seiten, um dem StuPa die nötige Entscheidungsgewalt nach den
42 Hauptverhandlungen zu geben. Denn erst dann werden die benötigten Daten für eine versierte
43 Entscheidung vorliegen. So ist z.B. nach aktuellem Stand völlig unklar in welcher Höhe die
44 angedachten Tickets die Parkenden belasten würden, und wer eine Befreiung erhält. Falls die
45 Datenlage etwa vergleichsweise niedrige Parkgebühren ergibt, ist zu befürchten, dass die HSL eine
46 aufwendigen Hochschulentscheid ablehnt. In diesem Fall würde die Legitimation des Konzeptes
47 durch die Studierendenschaft ganz ausbleiben. Die oben dargestellte Vorgehensweise würde dann
48 zumindest eine repräsentative Legitimation der Parkraumbewirtschaftung durch das StuPa
49 ermöglichen – und damit die Akzeptanz der Studierendenschaft vergrößern. Zusätzlich hätte ohne
50 diesen Kompromiss das Referendum der Studierenden bestenfalls empfehlenden Charakter, da die
51 HSL nicht an dieses gebunden wäre. Auf Grundlage der genauen Datenlage kann das StuPa also
52 seine Aufgabe als Vertretung der Studierenden wahrnehmen oder die Entscheidung an die
53 Studierenden weitergeben.

54 Die Rückverweisung soll bewusst auf nur einen vorher angekündigten Punkt begrenzt werden, um
55 die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung der HSL zu dieser Vereinbarung zu erhöhen.

56 Da der Änderungsantrag in Konkurrenz zum Änderungsantrag 1 und 4 steht, soll zunächst
57 zwischen diesen Änderungsanträgen abgestimmt werden. Spricht sich eine Mehrheit für diesen
58 Änderungsantrag aus, so sind die anderen beiden Änderungsanträge hinfällig Erfolgt mündlich:

Moritz Werner Jannik Jürß
Sprecher StuBSIFRel

Jan Daniel Fauth
Studierender

Nachhaltigkeitsstrategie

Universität Bayreuth
— Entwurf —

Wie die Universität Bayreuth CO₂neutral und eine Vorreiterin in der Nachhaltigkeit wird



AK Nachhaltigkeit



Das vorliegende Dokument ist der Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Universität Bayreuth. Sie wurde von Studierenden des AK Nachhaltigkeit des StuPas und Mitarbeitern von GreenCampus gemeinsam verfasst.

Der Entwurf beinhaltet eine Vision, Nachhaltigkeitsleitlinien, eine Erläuterung der fünf Handlungsfelder (Governance, Betrieb, Forschung, Lehre und Third Mission), in welchen die Universität Bayreuth nachhaltig agieren kann und konkrete – anhand der Handlungsfelder gegliederte – Nachhaltigkeitsziele mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen und Indikatoren sowie ausformulierte Konzepte für Kernmaßnahmen zur zeitnahen Umsetzung der Ziele.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde basierend auf den Erkenntnissen von geführten Interviews, dem Nachhaltigkeitsbericht 2015, dem Maßnahmenkatalog des Struktur- und Entwicklungsplanes 2020+ (StEP 2020+), dem Struktur- und Entwicklungsplan 2025 (StEP 2025) inklusive des dazugehörigen Maßnahmenkatalogs, den Leitfäden des Verbundprojektes HOCH^N und dem Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgearbeitet.

Das Themenfeld Chancengleichheit ist nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, da die Stabsabteilung Chancengleichheit sich damit umfassend beschäftigt und eine eigene Strategie dafür existiert. Deshalb wird in der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit der Fokus auf andere Aspekte (u. a. dem Gesundheitsmanagement und dem Aufbau von Nachhaltigkeitswissen und -bewusstsein) gelegt.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten ist nicht endgültig und kann sich noch ändern, da der Prozess der Zuweisung der Ziele und genauen Ausformulierung von konkreten Maßnahmen, Zielwerten und Zeithorizonten noch nicht abgeschlossen ist.

Glossar

AK Nachhaltigkeit	Arbeitskreis Nachhaltigkeit des Studierendenparlaments (Seite 52)
BNE	UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung
Campusnachhaltigkeitsmanager*in	Neue Stelle neben GreenCampus, angesiedelt in der Zentralen Verwaltung als Stabstelle oder ähnlich einer Stabstelle. Verantwortlich u.a. für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Seite 17).
CO ₂ -eq	CO ₂ -Äquivalente
ECTS	European Credit Transfer System
e-Learning	Elektronisch unterstütztes Lernen
EMAS	ECO-Management and Audit Scheme, Umweltmanagementsystem zur Verbesserung der Umweltleistungen mit Zertifizierung (Seite 19).
GreenCampus	Von der Hochschulleitung der Universität Bayreuth gegründete Plattform zur Bündelung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten.
HOCH ^N	Vom BMBF gefördertes Verbundprojekt, welches nachhaltige Entwicklung an deutschen Universitäten und Fachhochschulen vorbringen soll (Seite 36).
ITS	IT-Servicezentrum der Universität Bayreuth
ITS-MUVi	Konferenzräume, die sich für Video-, Audio- und Webkonferenzen eignen (Seite 40)
Nachhaltigkeitsbericht	Stellt die Tätigkeiten der Universität im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung dar (Nachhaltigkeitsberichterstattung) (Seite 10).
Nachhaltigkeitsgremium	Zentrales Gremium, das alle Nachhaltigkeitsangelegenheiten der Universität Bayreuth bündelt. (Seite 15).
Nachhaltigkeitsleitlinien	Ergänzen und vertiefen bestehende Leitlinien der Universität Bayreuth im Bereich Nachhaltigkeit (Seite 9).
Nachhaltigkeitsmanagementsystem	Prozess zur Implementierung, Kommunikation, Evaluierung und Korrektur eines Konzeptes zur Nachhaltigkeit (Seite 8).
Nachhaltigkeitsplan	Umfasst Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagementsystem (Seite 7).
Nachhaltigkeitsstrategie	Vom BMBF gefördertes Verbundprojekt, welches nachhaltige Entwicklung an deutschen Universitäten und Fachhochschulen vorbringen soll (Seite 8).
StEP	Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Bayreuth

StuPa	Studierendenparlament
SWO	Studentenwerk Oberfranken
Umweltmanagementsystem	Umfasst als Teil des Nachhaltigkeitsmanagementsystems und im Rahmen von EMAS die Erarbeitung von Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten, genauen Abläufen, Dokumentation und Kontrollmechanismen zur Umsetzung der Ziele (Seite XX).
VGN	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg



A. Vision

„Dass die Welt sich verändern wird, steht außer Frage - und damit auch, dass wir uns mit ihr ändern. Entweder erkennt man rechtzeitig die Notwendigkeit für Veränderungen und leitet sie ein, oder man wird später dazu gezwungen. Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit Ihrem Auto durch eine Fabrikhalle, und Sie können nicht wenden. Sie können entweder bremsen oder gegen die Wand fahren. Anhalten werden Sie in jedem Fall. Denn das Gebäude ist so endlich wie die Ressourcen der Erde.“

Dennis Meadows, Co-Author von „Die Grenzen des Wachstums“ (2012)

Durch die Veröffentlichung des Berichtes „Die Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome ist seit mehr als 40 Jahren die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen der Erde bekannt. Da die natürlichen Ressourcen die Grundlage für die Versorgung und das Wirtschaften der jetzigen Generation bilden und dies auch noch für zukünftige Generationen gewährleistet werden soll, ist eine umfassende Transformation der Gesellschaft hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft unumgänglich. Hierzu ist es nötig, dass bestehende Produktions- und Konsummuster verändert werden, um das Energiesystem zu dekarbonisieren und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Hochschulen haben bei der Transformation der Gesellschaft eine besondere Verantwortung, da sie eine zentrale Position innerhalb der Gesellschaft einnehmen. Einerseits forschen sie an Lösungen für die großen Herausforderungen der nächsten Generationen, andererseits werden sie durch gesellschaftliche Entwicklungen wie die

Digitalisierung, den demographischen Wandel, die Globalisierung und die durch die Endlichkeit der Ressourcen begründete Nachhaltigkeit beeinflusst. Durch die Ausbildung von Menschen, die die zukünftige Gesellschaft durch ihre Entscheidungen prägen werden, können Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Deshalb müssen Hochschulen in ihrer Lehre Nachhaltigkeitswissen vermitteln und Nachhaltigkeitsbewusstsein bei ihren Angehörigen aufbauen. Weiterhin ist Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Gesellschaft Voraussetzung für die Umsetzung von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung. Um das Wissen authentisch und sachgemäß zu vermitteln, müssen Hochschulen eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie nachhaltige Strukturen in der Hochschule implementieren und das Hochschulgelände als Testfeld für innovative Technologien nutzen. Wenn eine Transformation hin zur Nachhaltigkeit innerhalb der Hochschule vollzogen wurde, kann diese auch auf die Gesellschaft übertragen werden.

Die Universität Bayreuth bekennt sich daher zu dem Ziel der Treibhausgasneutralität des gesamten Campusbetriebs bis zum Jahr 2030 und zu einer Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen um 50% (zum Basisjahr 2020) bis zum Jahr 2025. Damit nimmt die Universität ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und agiert als Vorbild für ihr lokales und überregionales Umfeld.

Als ein zentraler Ort der gesellschaftlichen Selbstreflexion sieht sich die Universität Bayreuth daher in Mitverantwortung für die vielschichtigen Transformationsprozesse auf regionaler und globaler Ebene hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Verantwortung basiert ebenfalls auf dem Bewusstsein, dass die Universität Bayreuth einen regional bedeutenden Emittenten von Treibhausgasen darstellt und sich daraus Verantwortung zu Handlung und Reflexion im Sinne der Klimagerechtigkeit ergibt. An der Universität

mit interdisziplinärer Ausrichtung stellen sich die Universitätsangehörigen der Herausforderung, das Potenzial der einzelnen Fachbereiche adäquat zu bündeln. Auf diese Weise können innovative Gesamtkonzepte entwickelt werden, welche Nachhaltigkeitsprozesse in der Gesellschaft anstoßen und langfristig aufrechterhalten. Die kommunikative Campusstruktur der Universität Bayreuth führt die unterschiedlichen Disziplinen zusammen und fördert so die wissenschaftliche Kooperation, den Austausch unter Studierenden und Wissenschaftler*innen sowie die serviceorientierte Unterstützung durch die Verwaltung. Auf der Basis ihres hochschulgesetzlich festgelegten Auftrages in Verbindung mit der grundgesetzlich verankerten Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Lehre (Art. 5(3)) sowie der Verantwortung für die künftigen Generationen (Art. 20a) konkretisiert sich dieser Anspruch in den Handlungsfeldern Governance, Betrieb, Forschung, Lehre und Third-Mission.



B. Nachhaltigkeitsplan

Nachhaltigkeitspläne können als iterative Lernprozesse verstanden werden, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Aus diesem Grund soll ein Konzept implementiert werden, welches unter Berücksichtigung aller relevanten Anspruchsgruppen der Universität Bayreuth die Kommunikation, Implementierung, Evaluierung (Kontrolle) sowie Korrektur vorsieht. Die jeweiligen Prozessschritte dieses Nachhaltigkeitsplans ergeben sich wie folgt (vgl. Abbildung 1):



Abbildung 1: Iterativer Prozess für die erfolgreiche Umsetzung eines Nachhaltigkeitsplans

1. Die initiale Definition der Vision und Ziele wird durch die Entwicklung und den Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie erfüllt und bildet somit den Anfang des Nachhaltigkeitsplans. Hier werden auch die einzelnen Verantwortungen für die Umsetzung der Maßnahmen definiert.
2. In der ersten Iteration steht die Kommunikation des Beschlusses der Nachhaltigkeitsstrategie im Vordergrund. Dies soll gewährleisten, dass alle Akteure des Campus für den startenden Prozess der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans sensibilisiert werden. Wichtig ist, dass bereits bei der Entwicklung der Vision und der Ziele die entsprechenden Anspruchsgruppen der Hochschule miteinbezogen werden.
3. Die Implementierung erfolgt – ähnlich zum Maßnahmenkatalog des Struktur-

- & Entwicklungsplans 2025 – durch Verteilung der strategischen und operativen Verantwortlichkeiten, welche bereits in der Strategie definiert wurden. Die Implementierung erfolgt deshalb bilateral.
4. Die anschließende Evaluierung, einerseits durch die strategischen und operativen Verantwortlichen der Maßnahmen selbst sowie durch eine zentrale Stelle, die*den Campusnachhaltigkeitsmanager*in, stellt die Qualität der Umsetzung sicher. Die Informationen werden gebündelt und dem Nachhaltigkeitsgremium vorgelegt.

5. Rahmenbedingungen können sich ändern, entsprechend muss die Möglichkeit der Abänderung von Maßnahmen und Ziele gegeben sein. Darüber hinaus wird erwartet, dass neue Maßnahmen und Ziele hinzukommen. Durch entsprechende Korrekturen in der Strategie wird dies ermöglicht. Änderungen dürfen aber nur unter Einbezug des Nachhaltigkeitsgremiums vorgenommen werden.

Der Prozess wird kontinuierlich weitergeführt. Die regelmäßige Kommunikation in Form von Nachhaltigkeitsberichten gewährleistet Transparenz nach innen und außen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie repräsentiert den ersten und das Nachhaltigkeitsmanagementsystem den zweiten Teil des Nachhaltigkeitsplans (vgl. Abbildung 2). Es wird vorgesehen, dass das Nachhaltigkeitsmanagementsystem ein Umweltmanagementsystem nach EMAS*

* Das Eco-Management and Audit Schema, kurz EMAS, ist ein von den Europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

integriert, da ein Großteil der für die Zertifizierung erforderlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Umweltberichterstattung, sich überschneiden. Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie führt neben der Vision und den Nachhaltigkeitsleitlinien Ziele, Maßnahmen und Indikatoren für die Handlungsfelder Governance, Betrieb, Forschung, Lehre und Third-Mission ein. Darüber hinaus werden erste Vorschläge für die Verantwortlichkeiten definiert. Für die Entwicklung dieser wurde der Struktur und Entwicklungsplan 2025 der Universität Bayreuth herangezogen und die bereits formulierten Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug als Grundlage genommen. Darauf aufbauend wurden neue Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt, welche einen SOLL-IST Abgleich im Rahmen einer Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglichen.

Für jedes Handlungsfeld wurden zudem Maßnahmenkonzepte bereits ausformuliert. Hierbei handelt es sich um Kernmaßnahmen, welche elementar zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind.



Abbildung 2: Inhaltlicher Aufbau des Nachhaltigkeitsplans

I. Nachhaltigkeitsleitlinien

1. Einführung der Nachhaltigkeitsleitlinien

Es sind Nachhaltigkeitsleitlinien zu formulieren, die bestehende Leitlinien der Universität Bayreuth im Bereich Nachhaltigkeit ergänzen und vertiefen. Die Nachhaltigkeitsleitlinien sollen sowohl nach innen (universitätsintern) als auch nach außen kommuniziert werden und alle Bereiche der Universität umfassen. Es sind alle Dimensionen der Nachhaltigkeit einzubeziehen, d.h. Nachhaltigkeit in Ökologie, Sozialem und Ökonomie. In den Leitlinien soll sich die Universität Bayreuth zum Handeln verpflichten. Durch das Formulieren der ambitionierten Nachhaltigkeitsleitlinien sollen die

unten stehenden Ziele „Entwicklung innovativer Gesamtkonzepte und Gestaltung der eigenen Prozesse“ (G1) und „Nachhaltigkeitsbewusstsein und Handlungswissen der Hochschulangehörigen erhöhen“ (G3*) anvisiert werden.

Mit starken neuen Leitlinien schafft sich die Universität Bayreuth eine Reputation als Hochschule mit ausgeprägtem Verständnis von Nachhaltigkeit und wird so der gesellschaftlichen und ihrer eigenen Erwartungshaltung gerecht.

2. Vorschlag für die Nachhaltigkeitsleitlinien

Die Universität Bayreuth strebt seit der Überarbeitung ihrer Leitlinien im Jahr 2018 Nachhaltigkeit in allen Bereichen an. Darauf aufbauend werden im Folgenden ergänzende Nachhaltigkeitsleitlinien für die Handlungsfelder Governance, Betrieb, Forschung, Lehre und Third-Mission eingeführt. Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine systematische Herangehensweise an das Thema zu gewährleisten, verabschiedet die Universität Bayreuth einen Nachhaltigkeitsplan, der messbare und evaluable Ziele, Indikatoren und konkrete Maßnahmen beinhaltet. Einmal im Jahr legt die Universität Bayreuth in Form eines Nachhaltigkeitsberichts den Status quo ihrer Umweltbilanz dar, welcher öffentlich zugänglich sein wird. Die Universität Bayreuth vertritt die Ansicht, dass im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Ressourcennutzung gesetzliche Anforderungen lediglich Mindeststandards darstellen, die es jedoch auszubauen gilt. Anhand des Nachhaltigkeitsplans und mit Hilfe der Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems strebt die Universität Bayreuth eine kontinuierliche Verbesserung der universitären Umweltbilanz an.

Stromverbrauch, Entsorgung, Wasserverbrauch und der Verwendung von Verbrauchsmaterialien wird ein effizienter Umgang angestrebt. In Zukunft sind bei der Beheizung von Gebäuden verstärkt erneuerbare Energien einzusetzen. Energetische Sanierungen und Modernisierungen werden unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und über die aktuellen energetisch regulatorischen Standards hinaus durchgeführt.

Die Universität Bayreuth strebt einen fairen, verantwortungsbewussten und sozialverträglichen Umgang mit ihren Mitarbeiter*innen, Studierenden und Partner*innen an. Da Mitarbeiter*innen und Studierenden eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans zukommt, fördert die Universität Bayreuth deren Bewusstsein und Verantwortung für die Umwelt und für eine nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus sind alle Universitätsangehörigen aufgefordert, sich an der Umsetzung der Umweltziele zu beteiligen und Vorschläge einzubringen. Die Universität Bayreuth setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Sinne der Nachhaltigkeit am Campus sowie an städtischen An- und Abfahrtswegen ein und strebt eine Reduktion und Kompensation der Treibhausgasemissionen an, die durch diese Wege sowie durch dienstliche Reisen entstehen.

a) Betrieb

Die Universität Bayreuth zielt auf umwelt- und ressourcenschonendes Wirtschaften am Campus ab. In den Bereichen Gebäudeheizung,

b) Lehre, Forschung und Third Mission

Die Universität Bayreuth unterstützt Forschungs- und Bildungsvorhaben, die auf eine nachhaltige Entwicklung an der Universität, in der Region und in der Gesellschaft fokussiert sind. Die Universität Bayreuth integriert in Lehre und Studium den Themenbereich nachhaltige Entwicklung (BNE), welches eine interdisziplinäre, aber auch fachimmanente Bearbeitung von nachhaltigkeitsrelevanten Fragen beinhaltet. Die Studierenden sollen dadurch die Fähigkeit erlernen und ausbauen, selbstständig zu einer nachhaltigen Entwicklung auf dem Campus und in der Gesellschaft beizutragen. Zudem fördert die Universität Bayreuth Forschungsvorhaben im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung von Universität, Region und Gesellschaft. Ebenso sollen sämtliche Forschungsfelder ermutigt werden, nachhaltigere Umsetzungsalternativen zu wählen. Die Universität Bayreuth schafft hierzu die notwendige Infrastruktur.

c) Einbezug und Kommunikation weiterer Stakeholder

Hinsichtlich sämtlicher Investitionen und Beschaffungen der Universität Bayreuth sind die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren sowie die Einhaltung sozialer Standards zu gewährleisten. Dies geschieht unter Bezugnahme des gesamten Lebenswegs (Herstellung, Verwendung, Entsorgung) der verwendeten Produkte. Sämtliche Anspruchsgruppen werden miteinbezogen, hierbei sind das vor allem Lieferant*innen und Vertragspartner*innen der Universität Bayreuth.

Des Weiteren verschreibt sich die Universität Bayreuth dem Ziel, in Nachhaltigkeitsbelangen möglichst inklusiv zu arbeiten und zu fördern. Stakeholder aus bislang unterrepräsentierten Interessensgruppen sollen so in Prozess, Gestaltung und Zielsetzung stets Gehör finden können.

II. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als wichtiger Bestandteil für die Kommunikation nach innen und außen ist in einem regelmäßigen Abstand (mindestens einmal im Jahr) ein Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen. Die Verantwortung der Erstellung obliegt dem/r Campuspersistentenmanager*in. Entsprechende Legitimationen für das Einholen von Informationen sind zu beschaffen. Die Maßnahmenverantwortlichen, die Zentrale Verwaltung und GreenCampus unterstützen die*den Campuspersistentenmanager*in bei der Erstellung.

Für die Erstellung des Berichtes ist erfolgt als erster Schritt ein internes Audit durch die*den Campuspersistentenmanager*in.

Der Bericht ist vor der Veröffentlichung dem Nachhaltigkeitsgremium sowie der Stabsabteilung Entwicklung und Kommunikation vorzulegen.

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst den nach EMAS-Zertifizierung notwendigen Umweltbericht. Darüber hinaus werden alle in diesem Dokument definierten Indikatoren abgefragt.

III. Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Universität Bayreuth hat den Anspruch, agil, zielgruppenorientiert und transparent nach innen und außen durch eine intensive Vernetzung und Abstimmung der Kommunikationskanäle zu kommunizieren. Deshalb muss der Nachhaltigkeitsplan nach seiner Verabschiedung in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Presse, Marketing und Kommunikation mittels einer internen und externen Kommunikationsstrategie bekannt gemacht werden, damit alle Anspruchsgruppen über die Existenz des Nachhaltigkeitsplans und über ihre Partizipationsmöglichkeiten bei der Implementierung von diesem in Kenntnis ge-

setzt werden. Nur durch eine breite und effektive Kommunikation des Nachhaltigkeitsplans kann Nachhaltigkeitsbewusstsein bei den Hochschulangehörigen aufgebaut und Verhaltensänderungen angestoßen werden. Bei einer komplexen Organisation wie einer Universität sind Anstöße zu mehr Nachhaltigkeit und ein wechselseitiger Dialog zwischen allen Anspruchsgruppen entscheidend.

Die Einbindung der Universitätsangehörigen in das Nachhaltigkeitsmanagement wird u.a. durch die Bereitstellung von Informationen über das

universitäre Intranet und über die GreenCampus-Seite auf der Homepage der Universität Bayreuth, sowie durch das Vorschlagswesen auf der Nachhaltigkeitsseite der Universität Bayreuth gewährleistet. Mit Hilfe der jährlichen Unterweisungen von Mitarbeiter*innen sowie internen und externen Hochschulveröffentlichungen werden weitere Zielgruppen miteinbezogen.

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte ist ein*e Campusnachhaltigkeitsmanager*in verantwortlich, der*die sich eng mit GreenCampus (Nachhaltigkeitsbeauftragte) und den Maßnahmenverantwortlichen abstimmt. Die je-

weils aktuellste Version des Nachhaltigkeitsberichts wird auf der GreenCampus-Seite der Universität Bayreuth veröffentlicht.

Die Kommunikation könnte über die Stabsabteilung Entwicklung und Kommunikation, GreenCampus (Nachhaltigkeitsbeauftragte) oder den*die Campusnachhaltigkeitsmanager*in erfolgen.

Nach Verabschiedung des Nachhaltigkeitsplans ist der konkrete Zeitplan der einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung der bereitgestellten Ressourcen zu definieren.

IV. Monitoring und Kontrolle der Implementierung

Die wesentlichen umweltrelevanten Prozesse und Tätigkeiten werden mit Hilfe von internen Audits einmal jährlich evaluiert.

Überwachungs- und Messtätigkeiten werden von dem*der neueingeführten Campus-Umweltmanager*in sowie von dem unten ausgeführten Nachhaltigkeitsgremium und GreenCampus (Nachhaltigkeitsbeauftragte) durchgeführt. Die Abweichungen, welche bei internen Audits durch den*die Campus-Umweltmanager*in festgestellt werden, fließen in Korrekturmaßnahmen und die jährliche Managementbewertung ein.

Verstöße gegen festgelegte Verpflichtungen werden im Rahmen der internen Audits dokumentiert, bewertet und fließen in die Managementbewertung ein.

Die Ursachen auftretender Probleme werden unter Mitarbeit der betroffenen Verantwortlichen systematisch untersucht. Korrekturen und Abweichungen ergeben sich aus festgestellten Sachverhalten, wenn im Nachhaltigkeitsmanagementsystem festgelegte Anforderungen nicht eingehalten werden. Durch Maßnahmen zur Korrektur, Vorbeugung und Verbesserung wird zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems aktiv beigetragen.

Jede*r Mitarbeiter*in ist dafür verantwortlich, dass von ihm*ihr festgestellte Schwachstellen und Störungen an die zuständigen Personen weitergegeben werden. Die vorgeschlagenen

Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen werden von dem Nachhaltigkeitsgremium freigegeben und ihre Wirksamkeit von dem*der Campusnachhaltigkeitsmanager*in oder Auditor*in im Rahmen des nächsten internen Audits überprüft.

Im Rahmen von jährlichen internen Audits (gemäß Auditprogramm) wird die ordnungsgemäße Einführung und Aufrechterhaltung sowie Normkonformität des Nachhaltigkeitsmanagementsystem, die betrieblichen Prozesse, die Einhaltung von Rechtsvorschriften, die Nachhaltigkeitsleistung (Kennzahlen) sowie der Zielerreichungsgrad des Nachhaltigkeitsplanes überprüft.

Die Audits werden von geschulten, internen Auditor*innen durchgeführt. Bei Bedarf können externe Berater*innen hinzugezogen werden. Es werden je nach zu auditierenden Bereichen unterschiedliche Checklisten/Gesprächsleitfäden erstellt. Anhand der Checklisten/Gesprächsleitfäden werden von den Auditor*innen Interviews mit Universitätsangehörigen geführt und Begehungen einzelner Universitätsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse werden von den Auditor*innen während des Audits in den Auditaufzeichnungen protokolliert.

Die Auditergebnisse werden von dem*der Campusnachhaltigkeitsmanager*in in einem Auditbericht zusammengefasst. Die Auditergebnisse werden im Nachhaltigkeitsgremium vorge-

stellt und diskutiert. Daraus aufbauend werden Korrekturmaßnahmen festgelegt. Die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen werden im Aktionsplan nachverfolgt und fließen in den Nachhaltigkeitsbericht ein.

Einmal jährlich bewertet das Nachhaltigkeitsgremium das Nachhaltigkeitsmanagementsystem und dessen fortdauernde Eignung und Wirksamkeit. Der*die Campusnachhaltigkeitsmanager*in liefert dazu folgende Informationen:

- Ergebnisse aus internen Audits und der Bewertung der Einhaltung von festgelegten Verpflichtungen
- Äußerungen von externen Kreisen und ggf. Beschwerden
- Nachhaltigkeitsleistung der Organisation
- Erfüllungsgrad der in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele

- Status von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- Sich ändernde Rahmenbedingungen, einschließlich Entwicklungen bei den rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen
- Verbesserungsvorschläge



C. Governance

Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftsprojekt muss auch innerhalb der Universität als solches gestaltet sein. Daher entspricht es dem Selbstverständnis der Universität Bayreuth, dass alle Anspruchsgruppen auf dem Campus am Prozess der langfristigen Verankerung von Nachhaltigkeit mitwirken können, um gelebte Nachhaltigkeit zu etablieren.

I. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Mit „*“ markierte Ziele und Maßnahmen sind aus dem StEP 2025 übernommen worden. Kernmaßnahmen fett und unterstrichen.

G1	Entwicklung innovativer Gesamtkonzepte und Gestaltung der eigenen Prozesse*	
	<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
	» <u>Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbudgets</u>	◇ Indikatorenset zur Beurteilung des Umsetzungsgrades von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den vier Handlungsfeldern steht zur Verfügung [ja/nein]
	» <u>Erlangung einer EMAS-Zertifizierung</u>	◇ regelmäßige Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts [ja/nein]
	» Erarbeitung eines Sets an Indikatoren, welches den Umsetzungsgrad von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den vier Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Third Mission und Governance an der Universität Bayreuth anzeigt	◇ Anzahl bisher veröffentlichter Nachhaltigkeitsberichte
	» regelmäßige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, insbesondere unter Nutzung von Open Data	◇ Umfang des Nachhaltigkeitsbudget [Euro]
	» Förderung der Nutzung des Kreativpotenzials der Universität Bayreuth für die Entwicklung nachhaltigkeitsfördernder Maßnahmen (unter anderem durch Offenlegung von Verbrauchsdaten)	

G2 **Mitwirkung aller Anspruchsgruppen auf dem Campus am Prozess der langfristigen Verankerung von Nachhaltigkeit***

Maßnahmen

- » Ergänzung des GreenCampus-Teams durch eine*n Campusnachhaltigkeitsmanager*in die/der in der Zentralen Verwaltung als oder ähnlich einer Stabstelle angegliedert wird
- » stärkere Einbindung des GreenCampus-Teams in nachhaltigkeitsrelevante Planungsprozesse der Universität Bayreuth

Indikatoren

- ◇ Campusnachhaltigkeitsmanager*in in der Verwaltung steht zur Verfügung [ja/nein]
- ◇ Anzahl der umgesetzten GreenCampus Projekte an der Universität Bayreuth
- ◇ Gesamtdauer der Gremiumssitzungen des Nachhaltigkeitsgremiums [Stunden]

G3 **Nachhaltigkeitsbewusstsein und Handlungswissen der Hochschulangehörigen erhöhen**

Maßnahmen

- » Benennung von Nachhaltigkeitsbeauftragten in den einzelnen Fakultäten, Laboren, Werkstätten und zentrale Einrichtungen, welche Kolleg*innen und Studierende für nachhaltiges Handeln sensibilisieren
- » Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Awareness-Kampagnen in Laboren und auf dem Campus
- » Erstellung von Merkblättern zum umweltbewussten Umgang für Hochschulangehörige

Indikatoren

- ◇ Anzahl Maßnahmen zur Sensibilisierung der Hochschulangehörigen
- ◇ Anzahl umweltrelevanter Schulungen, Weiterbildungen und Trainings
- ◇ Anzahl der von Mitarbeiter*innen vorgeschlagenen (umweltbezogenen), kontinuierlichen Verbesserungsprozessmaßnahmen
- ◇ ein*e Nachhaltigkeitsbeauftragte*r pro Arbeitsgruppe und pro Werkstatt der Zentralen Technik wurde ernannt [ja/nein]

G4 **Nachhaltige Implementierung eines Umweltmanagementsystems**

Maßnahmen

- » Etablierung der notwendigen Organisationstruktur zur Implementierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS*
- » Schaffung einer Stelle für die Einführung einer*s Campusnachhaltigkeitsmanager*in, welche*r die Einführung und langfristige Koordinierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS verantwortet.

Indikatoren

- ◇ Organisationsstruktur wurde angepasst [ja/nein]
- ◇ Stelle für den*die Campusnachhaltigkeitsmanager*in wurde geschaffen
- ◇ Umweltmanagementsystem wurde eingeführt*

G5	Kompensation sämtlicher Treibhausgasemissionen durch den Campusbetrieb				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><i>Maßnahmen</i></td> <td style="width: 50%;"><i>Indikatoren</i></td> </tr> <tr> <td>» <u>Einrichtung eines Kompensationsmechanismus</u></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ◇ Volumen der Kompensationszahlungen [Euro] ◇ Kompensierte CO₂-Äquivalente [Tonnen CO₂-eq] </td> </tr> </table>	<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	» <u>Einrichtung eines Kompensationsmechanismus</u>	<ul style="list-style-type: none"> ◇ Volumen der Kompensationszahlungen [Euro] ◇ Kompensierte CO₂-Äquivalente [Tonnen CO₂-eq]
<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>				
» <u>Einrichtung eines Kompensationsmechanismus</u>	<ul style="list-style-type: none"> ◇ Volumen der Kompensationszahlungen [Euro] ◇ Kompensierte CO₂-Äquivalente [Tonnen CO₂-eq] 				

II. Akteure

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es zwingend notwendig, alle Interessensgruppen des Campus mit einzubeziehen. Gleichzeitig muss eine Organisationsform gefunden werden, die eine schnelle und zentral angelegte Umsetzung der konkreten Aufgaben und Projekte gewährleistet.

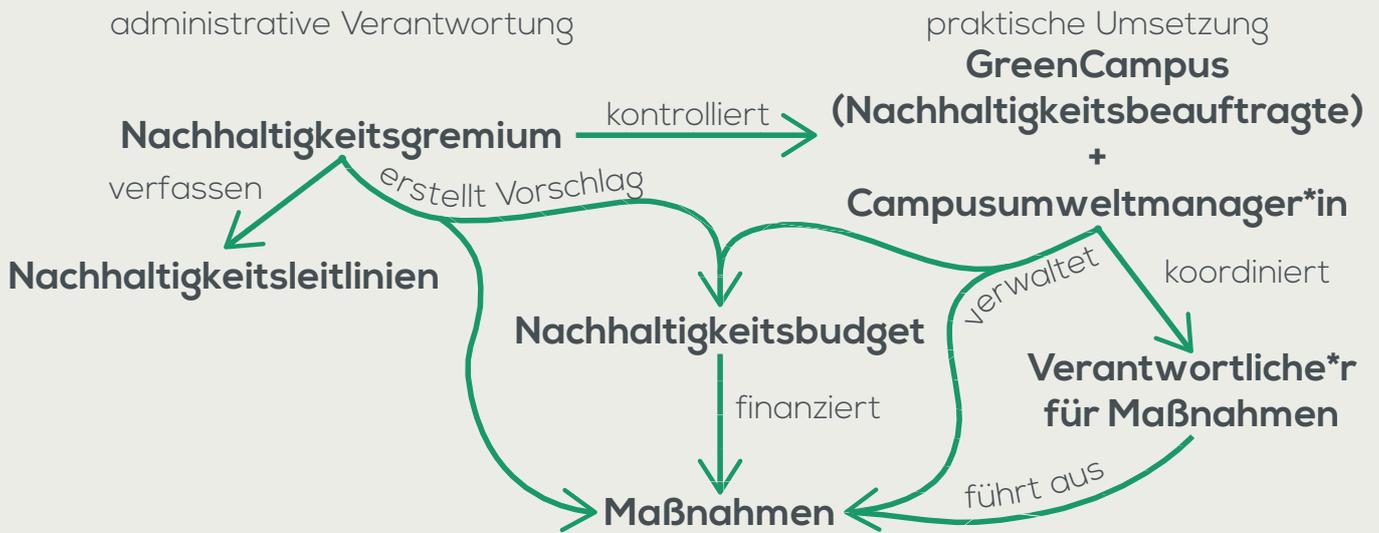


Abbildung 3: Übersicht über die Akteure

Wie sich aus Abb. 3 ergibt, liegt die administrative Verantwortung in den Händen des Nachhaltigkeitsgremiums in Form einer Präsidialkommission oder eines Nachhaltigkeitsbeirats. Das Gremium bestimmt etwa die Nachhaltigkeitsleitlinien, wählt Projekte und Maßnahmen aus, überwacht die administrative Umsetzung durch GreenCampus (Nachhaltigkeitsbeauftragte), den*die Campusnachhaltigkeitsmanager*in und andere Umsetzungsorgane. Das Nachhaltigkeitsgremium trifft Entscheidungen über die Verwaltung des Nachhaltigkeitsbudgets, welche in letzter Instanz von der Hochschulleitung legitimiert werden. Abweichende Entscheidungen dieser sind zu begründen und den Mitgliedern entsprechend kenntlich zu machen. Alle Entscheidungen beruhen dabei auf den Nachhaltigkeitsleitlinien.

1. Nachhaltigkeitsgremium

a) Ziele und Vorteile

Um die Gesamtkonzeption und die einzelnen Nachhaltigkeitsprojekte an der Universität Bayreuth (G4) zu steuern sowie den Nachhaltigkeitsbericht zu prüfen, ist ein zentrales Gremium zu etablieren, das alle Nachhaltigkeitsangelegenheiten der

Universität Bayreuth bündelt. Um dabei für alle Anspruchsgruppen eine langfristige Verankerung von Nachhaltigkeit zu erreichen (G2) sind deren Vertreter*innen als Mitglieder zu berufen.

b) Zeitplan

- Einführungssemester ○ Konstituierende Sitzung des Gremiums
- Anschließend ○ 2-3 Sitzungen pro Semester

c) Grundsätze

- Das Gremium besteht dauerhaft und kann nur durch ein anderes Gremium mit mindestens gleichem Aufgaben- und Kompetenzbereich ersetzt werden.
- Das Gremium ist hauptverantwortlich zuständig für die Auswahl, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsprojekten am Campus soweit keine zwingenden Zuständigkeiten eine geteilte Zuständigkeit vorschreiben.
- Das Gremium entscheidet über die Verwendung der Mittel des Nachhaltigkeitsbudgets. Das Gremium nimmt den Nachhaltigkeitsbericht entgegen und ist für dessen Prüfung zuständig.
- GreenCampus ist fachlich dem Nachhaltigkeitsgremium unterstellt, darüber hinaus handelt GreenCampus frei.
- Mindestens 1/3 der Stimmanteile liegt bei Vertreter*innen der Studierenden, die durch das Studierendenparlament bestimmt werden.
- Eine geschlechterparitätische Besetzung des Gremiums ist anzustreben und langfristig zu gewährleisten.

d) Umsetzung

Es sind zwei Umsetzungsalternativen möglich:
Vorziehen ist, dass eine Präsidialkommission gegründet wird und das Themenfeld Nachhaltigkeit einer*einem der Vizepräsident*innen zugeordnet wird. Alternativ ist ein Beirat Nachhaltigkeit zu gründen, der dieselben Kompetenzen und Aufgaben übernimmt.

Unabhängig von der Gremienform sind folgende Mitglieder in das Gremium zu berufen:

- Präsident*in (Vorsitzende*r bei Wahl eines Beirat Nachhaltigkeit)
- ein Vizepräsident*in (Vorsitzende*r bei Wahl einer Präsidialkommission)
- vier Studentische Vertreter*innen
- drei Professor*innen
- ein Vertreter*in des wissenschaftlichen Mittelbaus
- ein Vertreter*in des nicht-wissenschaftlichen Personals

Zudem sind mindestens folgende ständige Gäste einzuladen:

- Kanzler*in
- Vertreter*in von GreenCampus
- Campusnachhaltigkeitsmanager*in
- Berichterstatter*innen
- Vertreter*in der Zentralen Technik (falls nicht bereits Mitglied)
- Frauenbeauftragte
- Vertreter*in des Personalrats
- Vertreter*in des Studentenwerks Oberfranken

Alle Mitglieder haben eine Stimme.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich für die Umsetzung ist die Hochschulleitung.

2. GreenCampus (Nachhaltigkeitsbeauftragte)

GreenCampus ist zuständig für

- das Bereitstehen als zentrale Anlaufstelle für nachhaltigkeitsrelevante Belange am Campus für alle Akteure,
- die Übernahme operative Teilverantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie,
- die Koordination der Maßnahmen mit

dem/der Campusumweltmanager*in, dem Nachhaltigkeitsgremium und der Hochschulleitung,

- die Kontinuierlicher Inkubator für neue Ideen im Bereich Nachhaltigkeit und deren Umsetzung,
- die Kommunikation (inkl. Homepage) des Profilelements Nachhaltigkeit der Universität Bayreuth nach innen und außen gemeinsam mit dem Pressereferat,

- die Zuarbeit für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes,
- die Vernetzung der Universität Bayreuth mit anderen nachhaltigkeitsrelevanten Akteuren und Initiativen, sowohl regional als auch überregional und

- die Koordinierung und Lehre innerhalb des neu-einzuführenden Zusatzstudiums Nachhaltigkeit.

GreenCampus bekommt sein Budget direkt vom Nachhaltigkeitsgremium zugewiesen.

3. Campusnachhaltigkeitsmanager*in

Die/Der Campusnachhaltigkeitsmanager*in ist zuständig für

- die Einführung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems,
- die Einführung und operative Betreuung des Umweltmanagementsystems nach EMAS,
- die Dokumentation des Nachhaltigkeitsmanagementsystems,

- die Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Umweltschutz,
- die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte und
- die Koordinierung der internen Audits, sowie Feststellung notwendiger Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen sowie Erfolgskontrolle.

III. Kernmaßnahmen

1. Nachhaltigkeitsbudget

Diese Maßnahme fördert die Ziele G1 sowie G2, G4 und G5.

Im Nachhaltigkeitsbudget sollen sämtliche Mittel für Nachhaltigkeitsprojekte gebündelt werden. Hierzu ist eine neue Kostenstelle „Nachhaltigkeitsbudget“ zu schaffen. Gespeist wird das Budget aus den Mitteln, die bisher für Nachhaltigkeitsprojekte der Universität Bayreuth verwendet wurden. Dies umfasst insbesondere Mittel zur Finanzierung von GreenCampus, sowie

neue Mittel, welche in der Nachhaltigkeitsstrategie dem Nachhaltigkeitsbudget zugewiesen werden, wie die Mittel zur internen Kompensation und den Gewinn der Parkraumbewirtschaftung.

Das Nachhaltigkeitsgremium legt der Hochschulleitung die Ausgabenkonzepte für das Nachhaltigkeitsbudget zur Entscheidung vor. Abweichende Entscheidungen der Hochschulleitung sind zu begründen und den Mitgliedern entsprechend kenntlich zu machen.

2. Kompensationsmechanismus

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele G6 sowie G1 und G2, G5 und B4.

Die Universität Bayreuth soll bis 2030 treibhausgasneutral werden. Kurz-, mittel- und langfristig unvermeidbare Treibhausgasemissionen sind dabei zu kompensieren. Hierzu zählen insbesondere Dienstreisen, universitäre Großveranstaltungen und je nach Möglichkeit betriebsinterne Prozesse sowie nah angebundene Dienstleistungen

(SWO). Für die Gewährleistung dieses Ziels ist innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten ein Kompensationsmechanismus zu etablieren.

Die Lebensmittelversorgung durch die Mensa stellt hierbei eine gesonderte Rolle dar, da die kostengünstige, ausgewogene und gesunde Versorgung der Studierenden und Mitarbeitenden im Vordergrund steht. Aus diesem Grund ist die Kompensation der Mensaspesen nicht empfehlenswert. In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Oberfranken sollen jedoch

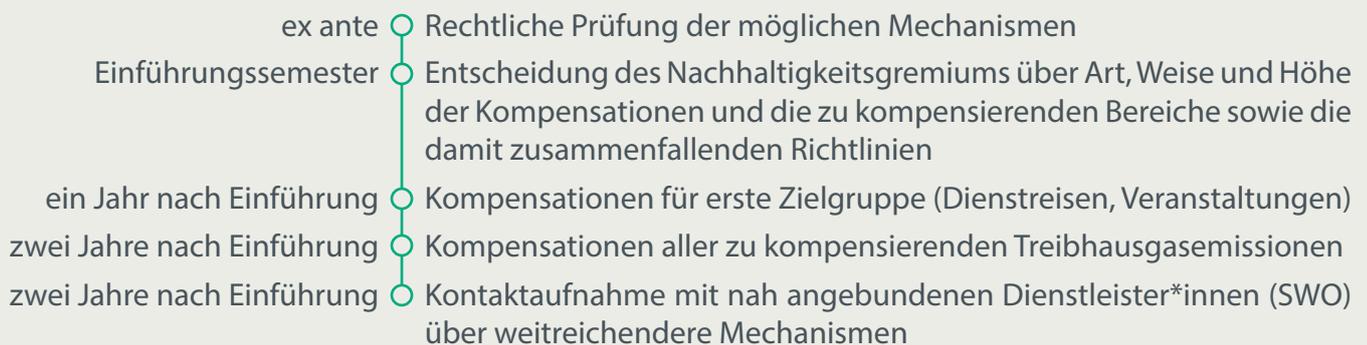
Lösungen zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der durch die einzelnen Gerichte entstandenen Treibhausgasemissionen gefunden werden und darüber hinaus Anreizstrukturen für eine umwelt- und klimabewusste Ernährung geschaffen werden.

Die so veranlassten Kompensationen sind mit einem angemessenen Preis von mindestens 23 €/Tonne CO₂-Äquivalente zu belegen, um den gewünschten Kompensationseffekt zu erzielen. Hierbei sind drei verschiedene Szenarien denkbar, die untenstehend dargelegt werden:

- Kompensationsmechanismus über externe Anbieter
- Kompensationsmechanismus über interne Mittelverteilung
- externer und interner Kompensationsmechanismus

Der Kompensationsmechanismus ist ein unverzichtbares Instrument, um das Ziel Treibhausgas-Neutralität zu erreichen.

b) Zeitplan



c) Grundsätze

- Das zu gründende Nachhaltigkeitsgremium entscheidet über die Art, Weise und Höhe der Kompensation, die zu kompensierenden Bereiche sowie die damit zusammenfallenden Richtlinien.
- Daher soll der Preis nicht unter 23 €/Tonne CO₂ angesetzt werden. Dies entspricht dem Mindestpreis von qualitativ guten Anbietern wie Climate Fair.
- Wenn in ausgewählten Teilen des Unibetriebs (Reisen, LV, Konferenzen etc.) Treibhausgasemissionen anfallen, sollen diese kompensiert werden. Erfahrene Anbieter mit Expertise und bestehenden Strukturen können diesen Transfer leisten. Ein interner/eigener Mechanismus müsste diesen Nachweis erst erbringen.

d) Umsetzung

Die Einführung eines Kompensationsmechanismus erfordert eine besondere Beachtung des rechtlichen Rahmens. So ist bereits vor der Einführung der Nachhaltigkeitsstrategie eine umfangreiche rechtliche Prüfung der Möglichkeiten zu veranlassen. Sollte die angestrebte Kompensationsart rechtlich nicht vertretbar sein, dann wird die Hochschulleitung damit beauftragt, beim Landesgesetzgeber auf die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zu dringen. Bis zur Einführung einer solchen Grundlage sollte, nach Möglichkeit, die eigentlich zu leistende Kompensation bei der Festlegung des Nachhaltigkeitsbudgets herangezogen werden.

Gegeben, dass ein externer Anbieter favorisiert

wird, sind folgende Schritte zu beachten.

Das Nachhaltigkeitsgremium entscheidet sich für einen zu kompensierenden Bereich von Emittenten. Dieser soll sukzessive ausgedehnt werden, dabei ist jedoch auf die Bereiche Lehre und Forschung Rücksicht zu nehmen. Zudem entscheidet das Gremium über die Verantwortlichkeit der Anwendung des Mechanismus. Auf Basis einer differenzierten Recherche soll das Gremium einen Anbieter auswählen und beauftragen, der nachweislich die Treibhausgasemissionen kompensiert und geförderte/empfohlene Kompensationsprojekte anbietet. Die Auswahl sollte unter anderem folgende Anbieter berücksichtigen: Climate Fair, Atmos Fair, Klima Kollekte und Cool Earth. Anschließend wird der Mechanismus angewendet.

Gegeben, dass ein interner Kompensationsmechanismus präferiert wird, entscheidet das Nachhaltigkeitsgremium über die Art, Weise und Höhe der Kompensation, die zu kompensierenden Bereiche sowie die damit zusammenfallenden Richtlinien. Sämtliche Kompensationen müssen in Nachhaltigkeitsprojekte an der Universität Bayreuth fließen, welche auf eine Reduktion des atmosphärischen Treibhausgasgehaltes angelegt sind.

Eine Kombination von externen und internen Kompensationsmechanismen ist denkbar.

3. EMAS-Zertifizierung

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele G1 sowie G2 und G4.

Die Universität Bayreuth soll ein Umweltmanagementsystem im Rahmen einer EMAS-Zertifizierung aufbauen, deren Umweltleitlinien sich stark an der verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Das Zertifikat ist langfristig zu halten. Auf diese Art können zusätzlich bestehende rechtliche Vorschriften aus Arbeits- und Umweltschutz und darüber hinaus alle sich bietenden Möglichkeiten zur Erfassung der Energie- und damit Kosteneinsparung am Campus erfasst und überprüft werden. Der EMAS-Prozess

c) Grundsätze

- Die Einführung eines nach EMAS zertifizierten Systems benötigt entsprechende Expertise und Erfahrung in diesem Feld. Daher ist eine dedizierte Stelle z.B. Campusnachhaltigkeitsmanager*in einzurichten, der*die neben der Einführung des Systems auch kontinuierlich das Monitoring und die Berichterstattung als Kernaufgabe besitzt.
- Die Umweltprüfung im Rahmen von EMAS soll dem Umfang des Nachhaltigkeitsberichts entsprechen (siehe B.II. Nachhaltigkeitsberichterstattung); es sind dieselben Definitionen wie im Nachhaltigkeitsbericht anzuwenden.
- Die Umweltleitlinien sollen sich stark an der vereinbarten Nachhaltigkeitsstrategie orientieren
- EMAS ist als kontinuierlicher und ständig auf Verbesserung der Umweltleistungen bedachter Prozess zu verstehen.
- Das Studentenwerk Oberfranken soll – soweit möglich – gleichzeitig den EMAS-Prozess beginnen wie die Universität Bayreuth. Die Universität Bayreuth soll den EMAS-Prozess in all ihren Bereichen durchlaufen.

d) Umsetzung

Für die Umsetzung und Verwaltung des EMAS-Prozesses wird mindestens eine hauptamtliche Stelle (Campusnachhaltigkeitsmanager*in) neu ge-

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Das Nachhaltigkeitsgremium erhält die Aufgabe, über den Kompensationsmechanismus zu entscheiden. Für eine breite Akzeptanz und Legitimität dieser Maßnahme sind bereits im Vorfeld die Interessensgruppen der Universität anzusprechen und in den Gestaltungsprozess einzubinden. Für die Umsetzung und Implementierung des Kompensationsmechanismus ist eine befristete Projektstelle "Kompensation" notwendig.

wird der Universität Bayreuth damit die notwendigen Werkzeuge an die Hand geben, ihre in der Nachhaltigkeitsstrategie selbst gesteckten Ziele systematisch zu erreichen.

b) Zeitplan

Die Erstzertifizierung durch EMAS hat innerhalb eines Jahres ab Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie zu erfolgen. Dabei wird die gesamte Universität Bayreuth samt Studentenwerk Oberfranken zertifiziert. Eine Neuzertifizierung hat alle drei Jahre zu erfolgen, die EMAS-Umweltleitlinien sind jährlich zu aktualisieren und zu validieren.

schaffen und ausgeschrieben.

Für die Ausarbeitung neuer Zielwerte und Reformen in den EMAS-Umweltleitlinien sind insbe-

sondere GreenCampus sowie das neu eingesetzte Nachhaltigkeitsgremium der Universität Bayreuth verantwortlich.

Der*die Campusnachhaltigkeitsmanager*in wird zusätzlich von einer EMAS-Arbeitsgruppe, bestehend aus Verantwortlichen aus den verschiedenen Fakultäten und Einrichtungen, unterstützt. Beschäftigte und Studierende werden in den Prozess einbezogen durch die Vergabe umweltmanagementbezogener Projekt-/Abschlussarbeiten und einer optionalen Ausbildung zu Umweltbetriebsprüfer*innen.

Folgender zeitlicher Ablauf, wie von EMAS vorgegeben bzw. empfohlen, ist dabei einzuhalten:

1. Umweltprüfung: Analyse der wesentlichen Umweltaspekte und Schwachstellen der Universität Bayreuth in Hinblick auf Nachhaltigkeit (in Anlehnung an Nachhaltigkeitsbericht der Universität Bayreuth)
2. Formulierung der Umweltleitlinien: Ziele orientieren sich an Umweltprüfung
3. Formulierung des Umweltprogramms: Aufstellung konkreter Maßnahmen, (finanzieller) Mittel, Verantwortlichkeiten und Zeitvorgaben zur Erfüllung der Ziele

4. Aufbau des Umweltmanagementsystems: beinhaltet Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten, genaue Abläufe, Dokumentation und Kontrollmechanismen zur Umsetzung der Ziele
5. Interne Umweltbetriebsprüfung (erfolgt auch nach Erstzertifizierung mindestens im drei-Jahres-Rhythmus)
6. Formulierung der Umwelterklärung (richtet sich an Öffentlichkeit)
7. Externe Begutachtung: Überprüfung der Einhaltung sämtlicher EMAS-Vorschriften
8. Veröffentlichung der Umwelterklärung
9. Registrierung im EMAS-Standortregister

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Das Nachhaltigkeitsgremium ist für die Kontrolle des Prozesses und die Ausarbeitung neuer Zielwerte und Reformen in den Umweltleitlinien verantwortlich. Die*der Campusnachhaltigkeitsmanager*in ist für Umsetzung und Verwaltung des Prozesses verantwortlich.



D. Betrieb

Der Betrieb ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung einer Hochschule. Die Universität Bayreuth macht sich konsequent auf den Weg zur klimafreundlichen Hochschule, um ihrer Vorbildfunktion als Bildungseinrichtung gerecht zu werden. Dafür orientiert sie sich bei Entscheidungen zum Management und dem Ausbau der Infrastruktur an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und verwirklicht zahlreiche weitere Maßnahmen, um den Verbrauch endlicher Ressourcen zu reduzieren und umweltschädigende Treibhausgasemissionen soweit wie möglich zu vermeiden. Regelmäßig werden dazu qualitative und quantitative Ziele zur Minderung des Ressourcenverbrauchs und zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien festgelegt. Um turnusmäßig den Grad der Zielerreichung zu prüfen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und neue Ziele setzen zu können, werden durch die*den Campusnachhaltigkeitsmanager*in nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen erhoben und in die internen Abteilungen der Universität Bayreuth, wie Controlling und Rechnungswesen, integriert sowie ausgewertet.

I. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Mit „*“ markierte Ziele und Maßnahmen sind aus dem StEP 2025 übernommen worden. Kernmaßnahmen fett und unterstrichen.

B1 **umweltschädigende Emissionen soweit wie möglich vermeiden***

Maßnahmen

- » **Einführung einer Parkraumbewirtschaftung**
- » **Umsetzung eines Sensibilisierungskonzepts zur Dienstreisenreduktion**
- » **Verbesserung der Fahrradinfrastruktur**
- » **Einführung eines Jobtickets**
- » Ausbau der dekarbonisierten Mobilität am Campus
 - › Austausch des Uni-Fuhrparkes durch Fahrzeuge mit alternativen, dekarbonisier-

Indikatoren

- ◇ jährliche Treibhausgasemissionen [Tonnen CO₂-eq]
- ◇ jährliche Treibhausgasemissionen pro Hochschulangehörigem [Tonnen CO₂-eq/Kopf]
- ◇ Anzahl und Einsparungspotential der Maßnahmen zur

<ul style="list-style-type: none"> ten Antrieben für die zentrale Technik am Ende der Nutzungszeit der bestehenden Fahrzeuge › Ausbau des CarSharing-Angebots › Einführung eines Verrechnungsmodells für Elektrotankstellen an der Universität in Zusammenarbeit mit CarSharing Betreiber und Stadtwerken Bayreuth, um mehr Elektrotankstellen zu ermöglichen » Ausbau der dekarbonisierten Strom- und Wärmeherzeugung am Campus <ul style="list-style-type: none"> › Austausch der zwei Blockheizkraftwerke am Ökologisch Botanischen Garten durch ein nachhaltiges Anlagenkonzept, welches in Einklang mit den Treibhausgasemissionszielen der Uni steht, sobald sich daraus eine Gesamtersparnis der Treibhausgase ergibt › Berücksichtigung von innovativen Konzepten, welche an der Uni entwickelt werden. » Bezug und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen <ul style="list-style-type: none"> › Kompletter Verzicht auf Einsatz fossiler Brennstoffe › Bezug von 100 Prozent Ökostrom › Erhöhung der Energieautarkie » Minimierung von Flugreisen durch Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten Ausbau der dekarbonisierten Mobilität am Campus » Mobilitätsverhalten der Hochschulangehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung von Treibhausgasemissionen ◇ Anzahl der Fahrzeuge mit alternativen, dekarbonisierten Antrieben am Campus der Universität Bayreuth ◇ Anzahl der Dienstfahrzeuge im Fuhrpark unterteilt nach Antriebsart ◇ jährliche Treibhausgasemissionen, die durch den Fuhrpark verursacht werden [Tonnen CO₂-eq] ◇ zurückgelegte Entfernungen der Fahrzeuge mit alternativen, dekarbonisierten Antrieben pro Jahr [Kilometer] ◇ Operative Treibhausgasintensität des Fuhrparks [CO₂-eq / (gefährlichem Kilometer)/Auto] ◇ jährlich eingesparte Treibhausgasemissionen durch die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeherzeugung [Tonnen CO₂-eq] ◇ Abwärmenutzung [ja/nein] ◇ Anteil erneuerbarer Energien an Gesamtenergieverbrauch
---	--

B2

Ressourcenverbrauch reduzieren*

B2-1

Energieverbrauch pro Kopf (Angehörige der Universität) senken*

Maßnahmen

Indikatoren

<ul style="list-style-type: none"> » Senkung des Stromverbrauchs in den Beleuchtungsanlagen der Gebäude und Außenanlagen* <ul style="list-style-type: none"> › Umstellung aller Gebäude auf energiesparende Leuchtmittel* » Bedarfsgerechte, energiesparende Steuerung der Heizung und Lüftungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ◇ jährliche relative Energiekosten (brutto) für Strom, Wärme und Kälte pro Jahr [Euro/Kopf/Jahr] (Stichtag ist festzulegen) ◇ jährlicher relativer Strom-, Wärme- und Kälteverbrauch [kWh/Kopf/Jahr] (Stichtag ist festzulegen) ◇ jährlicher Strom-, Wärme- und Kälteverbrauch pro Gebäude [kWh/Gebäude/Jahr] (Stichtag ist festzulegen) ◇ Einsparung in kWh durch energiesparende Steuerung in Ruhephasen gegenüber
--	---

ermöglichen*	Regelbetrieb [kWh/Tag]
» Sicherstellung und Überprüfung eines effizienten Betriebs durch externe und unabhängige Auditierung*	◇ Regelmäßiger Audit (alle zwei Jahre) durch Externe wurde durchgeführt [ja/nein]
	◇ Ergebnisse des Audits wurden regelmäßig im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht [ja/nein]

B2-2

Management und Ausbau der Infrastruktur der Universität unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Maßnahmen

Indikatoren

» energetische Sanierung von Gebäuden und Anlagen, verstärkte Nutzung von Förderprogrammen zur Erreichung eines Energiesparkennwertes der Stufe B oder höher (nach EnEV). Zu berücksichtigende Maßnahmen sind:	◇ jährlicher relativer Wärmeenergieverbrauch [kWh/Kopf]
› Wärmedämmung	◇ jährlicher Wärmeenergieverbrauch pro Gebäude [kWh/Gebäude]
› Wärmerückgewinnung an Lüftungsanlagen	◇ Investitionen in energetische Sanierungen der letzten zwölf Monate [Euro]
› Einsatz energiesparender Ventilatoren in Kühl- und Klimageräten	◇ Anteil bebauter Flächen an Gesamtfläche der Universität [%]
› Einbau von Wärme- und Sonnenschutzverglasungen in Altgebäuden	◇ Gebäudeflächenzunahme [Quadratmeter]
» Neubaukonzepte mit Energieautarkie/ Smart-Building-Konzepten	◇ freiwillig renaturierte Fläche im Verhältnis zur genutzten Fläche [%]
» Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Errichtung von Neubauten und Infrastrukturmaßnahmen	◇ Veränderung der Werte im Energieausweis der Gebäude
› weitgehende Berücksichtigung des Grünbestands beziehungsweise Ersatzpflanzungen (Erhalt von Fauna und Flora)	◇ Anzahl Neubauten, welche eine Form der intelligenten Gebäudeautomation implementiert haben
› Vermeidung von Versiegelungsflächen durch Ausbildung wassergebundener und versickerungsfähiger Oberflächen (zum Beispiel Parkplätze, Fuß- und Radwege)	◇ Vorschriften bei Neubauten zum Schutz der Flora und Fauna existieren [ja/nein]

B2-3

Gesamtpapierverbrauch senken

Maßnahmen

Indikatoren

» Keine Neuanschaffung von Einzeldruckern in den Lehrstühlen und in der Verwaltung, zugunsten von Großdruckern in den Gängen	◇ Gesamtpapierverbrauch [Blätter]
» Erhöhung des Recyclinganteils bei Verwendung von Kopierpapier und sonstigem Verbrauchspapier	◇ Papierverbrauch pro Hochschulangehörigen (ohne Klausurpapier) [Blätter]
» zunehmende Digitalisierung	◇ Gesamtverbrauch an Papierhandtüchern [Rollen]
› Onlineausfüllen von Anträgen	◇ Anteil Recyclingpapier,

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> › Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (z.B. DMS d.3) in das tägliche Arbeitsleben › Prüfung der Option für ein digitales Archiv Bayern | <ul style="list-style-type: none"> ◇ das mit Blauem Engel zertifiziert ist, am Gesamtpapierverbrauch [%] ◇ Anteil FSC/PEFC-zertifiziertes Papier am Gesamtpapierverbrauch [%] |
| <ul style="list-style-type: none"> » Reduzierung und Revalorisierung der Verwendung von Papierhandtüchern | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Anteil der digitalen Arbeitsprozesse an gesamten Arbeitsprozessen [%] |
| <ul style="list-style-type: none"> » Förderung von digitalen Skripten und digitalen Klausuren | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Anteil digitaler Klausuren an allen Klausuren [%] |

B2-4

Gesamtwasserverbrauch pro Kopf (Angehörige der Universität) senken

Maßnahmen

Indikatoren

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> » Senkung des relativen Trink- und Brauchwasserverbrauchs durch Einsatz von Regenwasserspeichern, wenn sinnvoll | <ul style="list-style-type: none"> ◇ jährlicher Wasserverbrauch [Kubikmeter] ◇ jährlicher Wasserverbrauch pro Gebäude [Kubikmeter] ◇ jährlicher Wasserverbrauch pro Hochschulangehöriger [Kubikmeter/Kopf] ◇ Volumen des verwendeten Regenwassers [Kubikmeter] ◇ jährlicher Wasserverbrauch im Ökologisch Botanischen Garten untergliedert nach Brunnen-, Trink- und Zisternenwasser [Kubikmeter] |
|---|--|

B3

nachhaltige Beschaffung etablieren

Maßnahmen

Indikatoren

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> » Sensibilisierung der Nutzer*innen für nachhaltige Beschaffung | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Anzahl umweltrelevanter Schulungen, Weiterbildungen und Trainings |
| <ul style="list-style-type: none"> » Onlinestellen und Ausfüllen von Beschaffungsformularen | <ul style="list-style-type: none"> ◇ durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung im Bereich nachhaltige Beschaffung je Mitarbeiter*in [Stunden] |
| <ul style="list-style-type: none"> » Benutzung der Produkte bis zum Ende der Lebenszeit, Ausrichtung der Beschaffung auf Lebenszyklus der Produkte | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Lieferkriterien ◇ Anteil regionaler Lieferant*innen an Gesamtanzahl der Lieferanten [%] |
| <ul style="list-style-type: none"> » Berücksichtigung von Regionalität und Fairtrade-Gedanke bei Beschaffung soweit möglich | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Anteil der nach umweltrelevanten Labels/Standards zertifizierten Produkte am Gesamtvolumen der Produktgruppe (zum Beispiel Papier) [%] |

B4 Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Oberfranken bezüglich Mensen, Cafeterien und Wohnheimen vertiefen

<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
» Halten der Fairtrade Zertifizierung	◇ Fairtrade Zertifizierung [ja/nein]
» Kontinuierlicher Ausbau an Produkten, die in das Fairtrade-Sortiment aufgenommen werden können	◇ Anzahl Fairtrade-Produkte in den Mensen und Cafeterien
» Ausbau der Verwendung von nachhaltigen Proteinersatzprodukten (z.B. Grillenmehl in Broten)	◇ Anteil der Fairtrade-Produkte am Gesamtverkauf in den Mensen und Cafeterien
» Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und des Fairtrade-Gedankens bei Beschaffung der Lebensmittel und der Non-Food-Produkte	◇ Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Lieferkriterien
» Abschaffung von Einwegbechern durch Einführung eines Mehrwegbechersystems	◇ Anteil regionaler Lieferant*innen an der Gesamtanzahl der Lieferant*innen [%]
» Abschaffung der Einweg-Plastikverpackungen zur Essensmitnahme	◇ Anteil der nach umweltrelevanten Labels/ Standards zertifizierten Produkte am Gesamtvolumen der Produktgruppe (zum Beispiel Fisch) [%]
» Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Nährwertangaben und CO ₂ -Äquivalenzen der einzelnen Gerichte und entsprechende Kommunikation an Mensakund*innen.	◇ Mehrwegbechersystem wurde eingeführt [ja/nein]
	◇ Einweg-Plastikverpackungen zur Essensmitnahme wurden abgeschafft [ja/nein]
	◇ Anteil vegetarischer/veganer Speisen an Gesamtspeiseangebot [%]
	◇ Nährwertangaben und CO ₂ -Äquivalenzen der einzelnen Gerichte werden berechnet und an Mensakund*innen weitergegeben [ja/nein]

B5 Gesamtmüllaufkommen reduzieren

<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
» Aufstellung von dreiteiligen Mülleimern, getrennte Entsorgung von Müll*	◇ gesamtes Abfallaufkommen untergliedert nach Abfallarten [Tonnen]
» Einrichtung wertiger Standplätze/Aufstellorte	◇ Anteil der recycelten Abfälle am Gesamtabfallaufkommen [%]
» Verkauf oder Tausch von Altgeräten auf einem uniinternem Flohmarkt	◇ dreiteilige Mülleimer und wertige Standplätze wurden eingerichtet [ja/nein]
» Beteiligung an Techniksammel- und Spendenaktionen	◇ Recyclingkonzept für Problemmülltrennung er-
» Einrichtung einer Chemikalienbörse, an der nicht benötigte Chemikalien gesammelt werden und von anderen Personen genutzt werden können	

- » Realisierung einer abfallarmen Beschaffung arbeitet [ja/nein]
- » Ausarbeitung eines Recyclingkonzeptes für Problemmülltrennung, welcher in den Laboren anfällt

II. Kernmaßnahmen

1. Parkraumbewirtschaftung

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele B1 sowie G3 und G5.

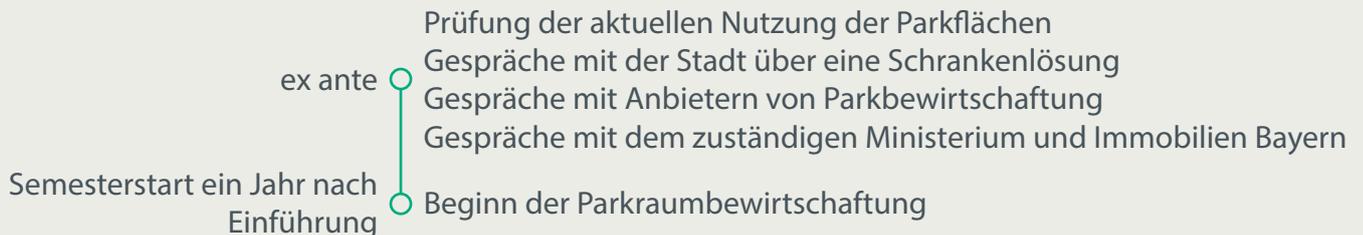
Der Treibhausgas -Ausstoß der Universität Bayreuth soll reduziert werden. Der Verkehr zum, vom und am Campus beeinflusst dabei wesentlich die Klimabilanz der Universität. Eine Reduzierung kann hier vor allem durch Verhaltensänderungen erfolgen. Dies wird nur geschehen, wenn die wirklichen Kosten nicht weiter externalisiert werden können und eine attraktive Alternative verfügbar ist.

Für den Treibhausgas-Ausstoß, der nicht durch den Umstieg auf im Betrieb treibhausgasemissionsfreie Verkehrsmittel eingespart werden kann, sollen die emittierten Klimagase kompensiert werden. Der gesamte Treibhausgas-Ausstoß des Campusbetriebs ist zu kompensieren, dazu zählt auch die An-

und Abreise zum/vom Campus. Um neben dem Ausgleich auch eine Steuerungswirkung zu entfalten und zukünftig den Ausstoß bereits ex ante zu vermeiden, müssen die Kosten - soweit möglich - direkt den Verursacher*innen auferlegt werden. Daher ist die Kompensation direkt durch die Verursacher*innen zu tragen.

Dies soll durch die Einführung eines Parkraumbewirtschaftungssystems ermöglicht werden: Zum einen werden die bisherigen Autofahrer*innen dazu motiviert, andere Verkehrsmittel zu nutzen. Fahrrad, Laufen und Bus werden zur kostengünstigen Alternative. Zum Zweiten werden die Treibhausgasemissionen kompensiert, indem die Einnahmen dazu genutzt werden können, Nachhaltigkeitsprojekte zu fördern.

b) Zeitplan



c) Grundsätze

- Die Planung, Einführung und Festlegung der Gebühren der Parkraumbewirtschaftung erfolgt durch das Nachhaltigkeitsgremium. Dabei sind die von der Umsetzung betroffenen Akteure am Campus in die Beratung und Entscheidung einzubeziehen.
- Die von der Immobilien Bayern Regionalvertretung Oberfranken festgelegten Gebühren müssen sich an der mit den Studierenden verhandelten Gebührenstaffelung orientieren.
- Sämtliche Gewinne müssen in das Nachhaltigkeitsbudget der Universität Bayreuth eingehen.
- Mindestens 50 % der Einnahmen müssen in das Nachhaltigkeitsbudget eingehen.
- Über die Verwendung der Mittel entscheidet das Nachhaltigkeitsgremium.
- Der Aufwand für die Parkenden muss möglichst gering bleiben.
- Die Kosten pro Semester dürfen 120 € nicht übersteigen.
- Mögliche Kontrolleur*innen dürfen keine Prämien für Bußgeld bekommen.
- Es muss eine Befreiung für Parkende mit schlechter Verkehrsanbindung und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geben.
- [O1: /][Änderungsantrag 1 (Hochschulabstimmung über das Parkraumkonzept - Jannik Jürß): Es findet nur eine Einführung statt, wenn zumindest die Studierenden dafür stimmen.]
- Für die frei gewordenen Flächen ist ein Konzept für eine Umnutzung zu entwickeln.

- Die Universität schafft keine neuen Parkplätze für im Betrieb treibhausgasemittierende Fahrzeuge.

d) Umsetzung

i) Technische Umsetzung

Verfahren eins ist die Errichtung von Schranken an den beiden Zufahrtsstraßen auf das Campusgelände. Die Schranken müssten dabei mit Studierendenausweis/CampusCard nutzbar sein. Die Kosten dieser Variante dürften deutlich geringer sein, jedoch bestehen genehmigungsrechtliche Fragen, da fraglich ist wie ein Rückstau auf die Ringstraße verhindert werden kann. Diese Variante ist somit mit den zuständigen Stellen der Stadt zu besprechen. Für Externe muss die Möglichkeit bestehen, ein Ticket zu ziehen und bei der Ausfahrt in der Nähe der Schranken an Automaten die Parkgebühr zu entrichten.

In Verfahren zwei werden die Parkflächen durch Schilder als gebührenpflichtige Parkplätze ausgewiesen. Es werden Parkautomaten aufgestellt (vermutlich zehn Stück je 8.000 €) und Kontrollfahrten unternommen. Hier gibt es Anbieter*innen, die die Aufgaben und Kosten übernehmen würden und dafür einen Teil der Einnahmen einbehalten. Die Höhe des Anteils des*der Anbieter*in ist in Verhandlungen zu klären. Eine Einführung findet jedoch nur statt, wenn mindestens 50% der Einnahmen als Gewinn in das Nachhaltigkeitsbudget fließen.

In beiden Varianten ist eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums für die Erhebung von Parkgebühren einzuholen.

ii) Gebührenstaffelung

Die Festlegung der Preise erfolgt durch die Immobilien Bayern Regionalvertretung Oberfranken. Die Einführung ist jedoch an die Maßgabe gekoppelt, dass die zuvor vereinbarte Gebührenstaffelung übernommen wird. Für die Gebühren soll es eine Staffelung nach Dauer geben, also konkret ein kostenfreies Kurzparken (etwa 30min), ein Tagesticket und ein Semesterticket. Gewünscht ist, dass das Semesterticket mit dem Semesterbeitrag gemeinsam überwiesen werden kann.

iii) Ermäßigung und Befreiung

Eine Reduktion der Automobilnutzung kann nur erreicht werden, wenn geeignete Alternativen verfügbar sind. Universitätsangehörige mit Semesteranschrift in schlecht angebundenen Regionen sollen daher Befreiungen beantra-

gen können. Hierzu ist zu ermitteln in welchen Gebieten der Campus mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln werktags morgens und abends erreichbar ist. Tatsächlich genutzte Semesteranschriften außerhalb dieses Gebiets haben Anspruch auf eine Befreiung. Dabei soll eine Vermutungsregel für Anschriften in einem Ring um Bayreuth gelten, weiter entfernte Adressen sollen nur im begründeten Einzelfall zur Ermäßigung berechtigen, um einen Missbrauch durch Zweitadressen zu begrenzen. Die Universität strebt an, das durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbare Gebiet in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu erweitern.

Zu befreien sind auch Parkende mit mobilitätseinschränkender körperlicher Behinderung, sowie im Betrieb treibhausgasemissionsfreie Fahrzeuge.

[O3: Samstag, Sonn- und Feiertage sollen grundsätzlich befreit sein. An diesen Tagen soll die Schranke geöffnet werden bzw. keine Kontrollen stattfinden.][Änderungsantrag 3a (Befreiung anm Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen - AK Nachhaltigkeit): Es ist zu prüfen, ob und wie sich eine Befreiung an Samstag sowie Sonn- und Feiertagen auf die Befreiungen und Einnahmen auswirken würden.][Ä3b: /]

Die Parkgebühren dienen als pauschale Kompensationszahlung für die An- und Abreise, daher sollen die Gewinne komplett in das Nachhaltigkeitsbudget fließen. Sollte ein Kompensationsmechanismus eingeführt sein, ist für die Parkenden, die eine Befreiung bewilligt bekommen haben, der fehlende Betrag durch die Universität zu leisten.

iv) Einführung

Möglichst frühzeitig sind Zählungen und Umfragen durchzuführen, um die aktuelle Nutzung der Parkflächen zu messen. Diese Zahlen sollen die Grundlage für die Preis- und Befreiungsmodelle bilden.

Zusammen mit der Hochschulleitung und der Verwaltung ist ein konkretes Regelungssystem, eine Gebührenstaffelung, ein Umsetzungszeitplan und eine Einigung zur Vergabe zu erarbeiten. Alle Akteure sollen sich dazu verpflichten, die Einigung umzusetzen.

Die Hochschulleitung bemüht sich anschließend um eine Genehmigung durch das zuständige Ministerium und eine Übernahme der Gebührenstaffelung durch die Immobilien Bayern. Anschließend ist zu ermitteln, welche der technischen Umsetzungen realisierbar ist und es sind Angebote einzuholen. Bei der Diskussion, Verhandlung und Auswahl sind die von der Umsetzung betroffenen Akteure am Campus einzubeziehen.

Ist die technische Umsetzung beschlossen und ggf. ein Anbieter ausgewählt, soll das fertige Konzept dem Senat vorgelegt werden.

Vor der Einführung sind alle Betroffenen durch geeignete Kampagnen umfangreich über die Einführung, aber auch über die Projekte, die durch die Einführung finanziert und ermöglicht werden, zu informieren. So soll eine breite Akzeptanz erreicht werden.

[Ä1: Abschließend ist die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen der Hochschulwahl zumindest den Studierenden zur Abstimmung vorzulegen.]

v) Umwandlung von Parkflächen

Sobald die Nutzung der Parkplätze zurückgeht, ist durch das Nachhaltigkeitsgremium ein Konzept für die Umnutzung frei gewordener Parkflächen zu entwickeln. Denkbar sind etwa Fahrradstellplätze, Renaturierung mit Außenarbeitsplätzen oder kulturelle Einrichtungen.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich für die technische Umsetzung ist die ZT. Für die Verhandlungen und Einführung ist bis zur Übergabe an das Nachhaltigkeitsgremium die Hochschulleitung verantwortlich.

2. Sensibilisierungskonzept zur Dienstreisenreduktion

a) Aktuelle Situation*

Die Universität Bayreuth hat im Jahr 2018 auf 9.640 Dienstreisen über eine Gesamtdistanz von 16,3 Millionen Kilometern 3.356 Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen. Das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel war mit 50% der Reisen das Auto, gefolgt von der Bahn (33% der Reisen) und dem Flugzeug (17%). Mehr als ¼ der Flugreisen waren dabei kürzer als 1000 km und fast jede achte Flugreise kürzer als 500 km. Dabei machen Flugreisen etwa 80% der gesamten Reisedistanz aus und knapp 90% der ausgestoßenen CO₂-Äquivalente.

b) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele B1 sowie G3.

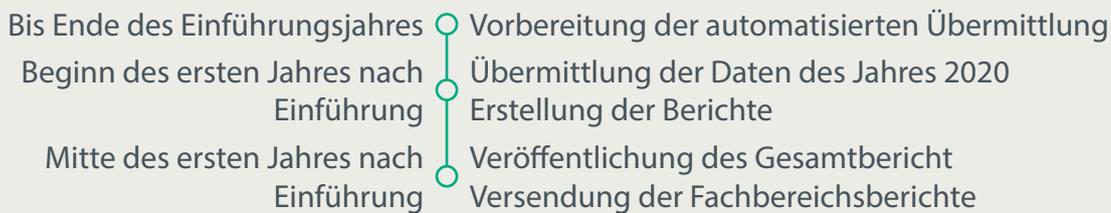
Die ungefähr 10.000 (9640 im Jahr 2018) eingereichten Dienstreisen an der Universität Bayreuth stellen mit 3.356 Tonnen CO₂-Äquivalente einen der größten Bereiche der CO₂-Emissionen der Universität Bayreuth dar.

Aufgrund des Reisekostengesetzes (BayRKG) kann dieser Posten nicht durch finanziell vorgegebene Einsparungen oder Eigenbeteiligungen minimiert werden. Es ergibt daher Sinn, ein Anreizsystem für Fachbereiche einzuführen, um die Anzahl ihrer Dienstbereiche zu minimieren, sowie die Infrastruktur für Videokonferenzen zu fördern. Dadurch kann kurzfristig die Anzahl an Dienstreisen minimiert werden (insbesondere solche, die an eine Flugreise gebunden sind), sowie digitale Konferenzräume auf lange Sicht als adäquates Pendant etabliert werden. Die Universität soll durch Kostenreduktion profitieren.

Da die Dienstreisen ebenfalls in die zu kompensierende Treibhausgasemissionen zählen, hat die Universität ein Eigeninteresse, diese Emissionen zu verringern. Das Sensibilisierungskonzept bietet hier den Zusatznutzen, dass es eine Verursacherzuordnung beinhaltet.

* Eigene Berechnung auf Grundlage der Dienstreisenabrechnungen des Jahres 2018.

c) Zeitplan



d) Grundsätze

- Die Reisekilometer und Verkehrsmittelanteile der Dienstreisen der einzelnen Fachbereiche sind jährlich zu **[O2: veröffentlichen][Änderungsantrag 2 ((Zunächst) Kein öffentlicher Bericht bei der Dienstreisensensibilisierung - LHG): ermitteln]**.
- Dabei ist ein Ranking des Treibhausgas-Ausstoßes der Fachbereiche pro Stelle aufzustellen.
- Den Fachbereichen sind die Daten ihrer Lehrstühle zuzusenden.
- Das Angebot an digitalen Konferenzen und deren Bekanntheitsgrad ist auszubauen.
- Nach dem ersten Bericht soll das Nachhaltigkeitsgremium ein Anreizsystem schaffen.

e) Umsetzung

Durch das Abrechnungssystem der Dienstreiseanträge werden die Ziele und Verkehrsmittel der Mitarbeiter*innen bereits erfasst. Diese Daten sind den einzelnen Lehrstühlen und Fachbereichen zuzuordnen und jährlich in [O: zwei Arten von] Berichten zu aggregieren. [O: Einem Gesamtbericht Dienstreisen mit einer Aufgliederung nach Fachbereichen und zu anderen] je Fachbereich ein Bericht mit einer Aufgliederung nach Lehrstühlen. In allen Berichten sind die Reisekilometer je Verkehrsmittel (Pkw, Fahrgemeinschaft, Zug, Flug) nach [O: Fachbereiche bzw.] Lehrstühlen aufzuschlüsseln, sowie der sich daraus ergebenden Treibhausgasemissionsausstoß. Die Werte sind dabei absolut und als Anteil pro Mitarbeiter*in anzugeben. Dabei sind insbesondere Veränderungen zum Vorjahr klar sichtbar zu machen und hervorzuheben. Die Einzelberichte der Fachbereiche sind den jeweiligen Fachbereichsgruppen zuzusenden und in den Fachbereichstreffen zu thematisieren. Als Alternative für Dienstreisen soll in den Berichten auch auf die Nutzungsmöglichkeit der digitalen Konferenzräume, die im Bereich Forschung beschrieben werden, hingewiesen werden.

[O2: /][Ä2: Das Nachhaltigkeitsgremium prüft jährlich ob ein Gesamtbericht, der sämtliche Dienstreisen nach Fachbereichen aufgliedert, eingefügt und veröffentlicht wird.]

Mittels automatisierter Auswertung sind die einzelnen Berichte mit geringem Aufwand erstellbar. Die Erstellung der Berichte soll durch Statistik-

Lehrstühle begleitet werden. Die unterschiedlichen Notwendigkeiten der Fachbereiche, für ihre Forschung Dienstreisen zu unternehmen, soll erkennbar sein.

Ziel ist eine Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für die Notwendigkeit sich auf solche Dienstreisen zu beschränken, die erkennbare Forschungsfortschritte versprechen, sowie für die Nutzung emissionsärmerer Verkehrsmittel. Die Behandlung der Zahlen im Rahmen der Fachbereichstreffen soll hier eine gegenseitige Kontrolle der Lehrstühle durch die Professor*innen des Fachbereichs ermöglichen. Dabei ist gewährleistet, dass einerseits die Kenntnisse vorliegen um die Notwendigkeit der Reisen einschätzen können, und andererseits die spezifischen Anforderungen in den Forschungsfeldern an die Art und Häufigkeit der Reisen, berücksichtigt werden.

Das Nachhaltigkeitsgremiums soll nach der Erstellung des ersten Berichts die Einführung eines Anreizsystems für die Reduzierung der Dienstreisen und einen Umstieg auf treibhausgasemissionsärmere Verkehrsmittel prüfen und dessen Ausgestaltung ausarbeiten.

f) Vorgeschlagene Verantwortung

Die Erfassung der Rohdaten (Ziel, Verkehrsmittel) soll weiter durch die Reisekostenstelle der Personalabteilung erfolgen. Hier ist lediglich in Zukunft auch der Lehrstuhl, der Fachbereich sowie die Anzahl der Mitfahrer*innen zusätzlich zu erfassen. Diese Daten sind für das abgelaufene Jahr am Jahresanfang der Stelle zuzusenden, die auch die

Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig ist.

3. Fahrradinfrastruktur

Für ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept ist eine umfassende, sichere und barrierefreie Infrastruktur für treibhausemissionsfreie Fortbewegungsmittel wie das Fahrrad sehr zu empfehlen. Der Ausbau einer solchen Struktur erfordert jedoch neben internen, auch externe Maßnahmen außerhalb des Campus. Hierbei können hochschul- und allgemeinpolitische Positionen miteinander in Konflikt geraten, sofern ein entsprechendes Verhältnis rechtlich definiert ist. Als große Arbeitgeberin der Region und aufgrund der Tatsache, dass viele Studierende und Mitarbeiter*innen in Bayreuth wohnhaft sind, besitzt die Universität jedoch die legale Möglichkeit, ihr Interesse an einer zukunftsfähigen und klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur auch städtisch zu verfolgen. Hier sollten beide Akteure – Universität und Stadt – das verbesserungswürdige Ergebnis des Fahrradklima-Tests 2018 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) als Motivation wahrnehmen, mehr für ihre fahrradfahrenden Gruppen zu investieren (Schulnote: 3,9*).

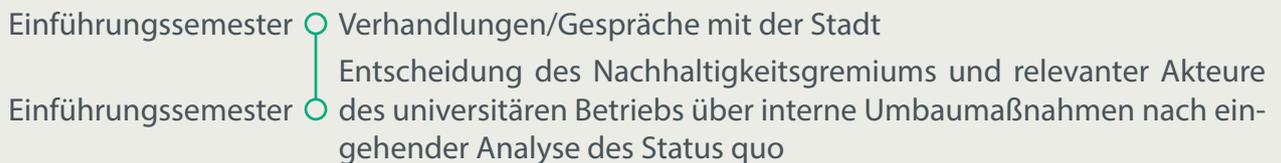
* <https://www.fahrradklima-test.de/karte>

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele B1 sowie G3 und T1.

Konkret ist die Universität zum einen in der Lage, ihre Infrastruktur für Fahrradwege sowie -parkflächen auf dem Campus auszubauen und der bereits heute nachweisbaren Belastung anzupassen. Ziel ist, die Infrastruktur so zu gestalten, dass Radfahrer*innen genug Platz zum Fahren und Parken haben, unabhängig von der Wetterlage. Zum anderen ist die Universität in der Lage, ein städtisches Radwegekonzept aus hochschulpolitischen und den genannten Überlegungen zu unterstützen und gerade im Umfeld des Campus unterstützend und den eigenen Ansprüchen entsprechend mitzugestalten – als verlängerter Teil ihrer eigenen, internen Infrastrukturmaßnahmen. Ziel ist hier, dieses hochschulpolitische Interesse in Gesprächen mit der Stadt in angemessenem und rechtlich einwandfreiem Umfang zu verfolgen.

c) Zeitplan



b) Grundsätze

- Die campuseigene Fahrradinfrastruktur soll Teil eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts werden und folglich lückenlos, sicher, barrierefrei und funktional errichtet oder ausgebaut werden.
- Bestehende Strukturen sind nach Möglichkeit zu erhalten und auszubauen.
- Die Fahrradinfrastruktur muss Studierenden die Entscheidung erleichtern können, das Rad als bevorzugtes Fortbewegungsmittel zu wählen. Daher ist auch eine Harmonisierung mit städtischen Planungen zu empfehlen und unabdingbar, z.B. in Fragen der Fahrradmitnahme im ÖPNV oder in der Anbindung von Fahrradwegen im Campusbereich an städtische Radwege.
- Die Hochschule sucht aktiv den Dialog mit der Stadt, um ein umfassendes Konzept zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur außerhalb des Campus anzustoßen und einen Wechsel in der Verkehrsausrichtung Bayreuths zu erreichen.

d) Umsetzung

Eine umfassende Analyse über mögliche Maßnahmen der Fahrradinfrastruktur wurde bereits im Konzept FahrradFAHREN erarbeitet. Dieses Konzept sollte nach Möglichkeit aktua-

lisiert und zeitnah umgesetzt werden. Für das Konzept der Fahrradmobilität sind insbesondere die Infrastrukturteile „Fahren“ und „Parken“ zu berücksichtigen. Des Weiteren gilt es, die aus dem vor Ort dichten Pkw-Verkehr resultierenden

Gefahrenquellen zu schließen.

i) Umsetzung Fahren

Um sicheres, einfaches und hindernisfreies Fahren zu ermöglichen, sind relevante Verkehrsadern und -knotenpunkte zu berücksichtigen. Zu diesen Punkten zählen u.a. der Emil-Warburg-Weg, die Anbindungen rund um den Uni-Highway, die Pkw-Straßen entlang der ZUV sowie Wege an stark befahrenen Straßen wie der Universitätsstraße. Folgende Einzelmaßnahmen sind hier nach eingehender Analyse in Erwägung zu ziehen:

- Ausbau separater Radwege, die durchgängig, als solche sichtbar und schnell zu befahren sind; hier ist auf ebene Asphaltdecken zu achten
- Entschärfung der Gefahrenstellen, z.B. durch Aufbau von Spiegeln, Aufbau oder Entfernung Schranken/Tempohindernissen
- regelmäßiges Räumen, Streuen, und Kehren zur Minimierung des Unfallrisikos
- Befreiung der Wege und Radspuren von Hindernissen wie Bordsteinkanten oder Schranken
- Ausbau guter Beleuchtung für mehr Sicherheit je nach Bedarf
- Ausbau der funktionalen Reparaturmöglichkeiten
- Deutlichere Beschilderung und Rücksichtnahme fördernde Maßnahmen an gefährlichen Straßen, Radwege und Kreuzungen
- Ahndung von Regelverstößen durch Autofahrer*innen

4. Jobticket

Diese Maßnahme fördert die Ziele B1 sowie G3.

Die Studierenden haben durch das Semesterticket einen Anreiz, klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Auf Seiten der Mitarbeiter*innen fehlt momentan dieser Anreiz. Die Einführung eines Jobtickets für den VGN-Bereich würde hier ebenfalls die Wahlfreiheit erhöhen. Der VGN bietet hier mit dem FirmenAbo und FirmenAbo Plus Angebote, die

- evtl. Ausweitung der erleichterten Fahrradmitnahme im ÖPNV

ii) Umsetzung Parken

- deutlicher Ausbau der komfortablen, überdachten und diebstahlgeschützten Parkmöglichkeiten
- Entlastung von Engpässen zwischen Fußgänger*innen und Radfahrer*innen durch Rücknahme von Parkmöglichkeiten bei gleichzeitiger Kompensation durch Schaffung von Parkraum an anderer Stelle

iii) Bikesharing

In den Gesprächen mit der Stadt ist außerdem zu erörtern, ob ein gemeinsames Bikesharing-Angebot geschaffen werden kann oder ein bestehendes Angebot, etwa der Deutschen Bahn, in Bayreuth verbreitet werden kann. Dabei sind mindestens Standorte am Campus, an der Zentralen Omnibushaltestelle (ZOH), in der Innenstadt und am Bahnhof einzurichten.

Sollte sich hier keine Umsetzung innerhalb von 1,5 Jahren nach Einführung der Nachhaltigkeitsstrategie abzeichnen, so ist im Nachhaltigkeitsgremium ein Konzept für ein universitätseigenes Bikesharing-System zu entwickeln.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich ist bis zur Übergabe an das Nachhaltigkeitsgremium die Hochschulleitung.

Nutzung des Nahverkehrs der Mitarbeiter*innen durch die Universität zu fördern. Eine Einführung scheiterte bisher an der fehlenden Zuständigkeit der Universität. Hier soll die Universität mit dem zuständigen Ministerium den Dialog suchen, um ein Mandat für die Verhandlungen mit dem VGN zu erhalten oder alternativ eine Verhandlung durch das zuständige Ministerium selbst anzustoßen.



E. Forschung

I. Übersicht

Die Veränderung der Handlungsweisen der Menschen in Richtung nachhaltiger Entwicklung ist eine interdisziplinäre Herausforderung. In den Bereichen Forschung und Lehre spielen inter- und transdisziplinäre Strukturen schon seit der Gründung der Universität Bayreuth eine entscheidende Rolle und ermöglichen, komplexe globale sowie lokale Probleme zu adressieren. Da inter- und transdisziplinäre Zusammenhänge jedoch nur mit einem „geschulten disziplinären Blick“ erkannt werden können, setzen sich Forscher an der Universität Bayreuth sowohl fachspezifisch als auch fachübergreifend mit den Dimensionen der Nachhaltigkeit auseinander. Potenziale zur Steigerung der Nachhaltigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft werden durch Forschung

an Schnittstellen zu Nachhaltigkeitsthemen nutzbar gemacht. Die Universität unterstützt Nachwuchs-Wissenschaftler*innen und gewährt ihnen Freiräume, um eigene Forschungsideen zu verfolgen. Dabei darf sich nachhaltige Forschung nicht in der Bearbeitung von Trend-Themen erschöpfen, sondern strebt danach, Probleme zu lösen, um langfristigen Fortschritt zu ermöglichen. Dafür werden die Strukturen zukunftsfähig gestaltet, indem Möglichkeiten geschaffen werden, den Campus als ein Ort der gelebten Transformation und der praxisorientierten Anwendung von Forschungsergebnissen zu nutzen. So können systematisch Nutzen, Folgen und mögliche Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit mitgedacht werden.

1. Interdisziplinarität

Gemäß des StEP 2025 der Universität Bayreuth wird Interdisziplinarität in der Forschung als „erfolgreiche Tradition“ der Universität betrachtet, die weiter ausgebaut werden soll.

Nachhaltigkeit ist nicht beschränkt auf eine Forschungsdisziplin und sollte dementsprechend nicht isoliert betrachtet werden. Der interdisziplinäre Austausch zwischen Expert*innen verschiedener Fachrichtungen bietet eine Chance, Nachhaltigkeit in ihrer Vielfältigkeit zu erforschen und dadurch in verschiedenen Umgebungen und

Lebensräumen zu etablieren. Aufgrund dessen soll der interdisziplinäre, universitätsübergreifende Austausch gefördert werden. In diesem Rahmen soll

- neben der Gründung des Faculty Clubs ein Sustainability Faculty Club,
- eine interdisziplinäre Ringvorlesung zum Nachhaltigkeitsbezug sowie
- ein interdisziplinäres und internes Nachhaltigkeit-Journal etabliert werden.

2. Nachhaltigkeit in der Forschung

Nachhaltigkeit erforschen sowie nachhaltig forschen soll zur Routine an der Universität Bayreuth werden. Damit die Freiheit von Forschung und Lehre weiterhin unantastbar bleibt, sollte dieses Thema so verstanden werden, "[...] dass Nachhaltigkeit kein extern vorgegebenes und festgelegtes Ziel ist,

sondern ein offener Suchprozess mit heterogenen Zielkomponenten, der sich von daher plural und Kultur variabel gestaltet".*

* Vogt, Grenzen der Harmonie. Zur Spannung zwischen Freiheit und Verantwortung in der Wissenschaft, S. 11

3. Internationalisierung

Nationale und internationale Kontakte bereichern die Forschung an der Universität Bayreuth. Daher sollten diese weiter ausgebaut und nicht durch das Nachhaltigkeitsstreben beeinträchtigt werden. Dennoch sind zum Beispiel kurze Auslandsaufenthalte und daraus resultierende Flüge nicht erstrebenswert im Sinne der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Forschenden der Universität Bayreuth und internationalen Partneruniversitäten zu fördern. Soweit möglich, sollen somit Treibhausgasemissionen durch eine Reduktion von kurzen internationalen Feld- oder Praktikumsaufenthalten eingespart werden.

Daher soll/sollen

- Dozent*innen der Universität Bayreuth zu längerfristigen im Vergleich zu kurzzeitigen Forschungsreisen animiert werden und treibhausgasintensive Reisen kompensiert werden (siehe Kompensationszahlungen).
- digitale Konferenzräume eingerichtet werden. Dank moderner Technik können so kurze Reisen vermieden und mit Videokonferenzen oder -seminaren ersetzt werden. Darüber hinaus kann der regelmäßige Austausch mit externen Forschungspartner*innen dank dieser Tools optimiert und ausgebaut werden.

II. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Mit „*“ markierte Ziele und Maßnahmen sind aus dem StEP 2025 übernommen worden. Kernmaßnahmen fett und unterstrichen.

F1	Ausbau nationaler und internationaler strategischer Allianzen*	
	<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
	» <u>Ausweitung der Beteiligung von Forschenden am Projekt Hoch^N/ Partnerhochschule</u>	◇ Anzahl der strategischen Allianzen untergliedert in nationale und internationale Allianzen
	» engere Zusammenarbeit mit Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft	◇ Anzahl der Forschungsvorhaben, die in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden
	» regionale Forschungsverbünde mit den Universitäten Bamberg, Erlangen, Würzburg und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften	◇ Anzahl der strategischen Hubs, die neu aufgebaut wurden
	» strategischer Ausbau von internationalen Forschungsnetzwerken mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit	
F2	Nachhaltigkeitsforschung fördern: erfolgreiche und lösungsorientierte Forschung durch Zusammenführung der Spezialisierungen*	
	<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
	» <u>Gründung eines Sustainability Faculty Club</u>	◇ universitätsinterner Forschungspreis für Nachhaltigkeit wird verge-
	» <u>Einführung eines Nachhaltigkeitsjournals</u>	

- » Fortführende Ausschreibung eines universitätsinternen Forschungspreises für Nachhaltigkeit
 - ben [ja/nein]
 - ◇ Gründung Sustainability Faculty Club [ja/nein]
 - ◇ Anteil nachhaltigkeitsbezogener Projekte an Gesamtforschung [%]
- » Schaffung von Kommunikationsformen zur besseren Vernetzung von inter- und transdisziplinärer Forschung an der Universität Bayreuth
 - ◇ Anzahl Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit
 - ◇ Anteil Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit an Anzahl aller Veröffentlichungen [%]
- › Durchführung von nachhaltigen Forschungsprojekten
 - ◇ Drittmiteleinahmen für Nachhaltigkeitsforschung in Relation zu Gesamteinnahmen Drittmittel [%]
- › Ausschreibung von Seminar- und Abschlussarbeitsthemen mit Nachhaltigkeitsbezug
 - ◇ Anzahl Bewerbungen auf Nachhaltigkeitspreis

F3 Ausweitung von Professuren mit Nachhaltigkeitsbezug*

Maßnahmen

Indikatoren

- » Förderung von neuen Professuren mit Nachhaltigkeitsbezug
 - ◇ Anzahl Lehrstühle mit Nachhaltigkeitsbezug an Gesamtanzahl der Lehrstühle

F4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Nachhaltigkeit intensivieren

Maßnahmen

Indikatoren

- » Förderung von wissenschaftlicher Begleitung rund um die „Einführung einer umfassenden Nachhaltigkeitsplanung an einer Hochschule“ mit langfristigen Ansätzen für neue Forschungsprojekte
 - ◇ Anzahl an Promotionen, Habilitationen und Professuren mit Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit
 - ◇ Anzahl Veröffentlichungen zur wissenschaftlichen Begleitung zur Nachhaltigkeitsstrategie und -planung im letzten Jahr
- » Integration von Nachhaltigkeit in die Stabsabteilung Entrepreneurship & Innovation

F5 Unterstützung eines nachhaltigen Forschungsdatenmanagements

Maßnahmen

Indikatoren

- » Bereitstellung einer technischen und organisatorischen Infrastruktur zur Unterstützung eines durchgängigen Forschungsdatenmanagements
 - ◇ Forschungsprojekte und -leistungen sind weltweit sichtbar [ja/nein]
 - ◇ Anzahl öffentlich zugänglicher Berichtsformate, die über Nachhaltigkeitsleistungen der Universität Bayreuth berichten
- » Konzeption und Implementierung eines Forschungsinformationssystems, Implementierung einer Groß-Gerätedatenbank
- » Weiterentwicklung digitaler Publikationswege, inklusive Open Publication und Autorenidentifikation zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschungsleistungen
 - ◇ Investitionen in technische und organisatorische

- » Aufbau geeigneter Strukturen und Datenbanken zur Analyse und Verknüpfung von Forschungsdaten (inklusive Open Science)

Infrastruktur der letzten zwölf Monate [Euro]

F6 Nachhaltigere Gestaltung der gesamten Forschung durch Ausbau der Infrastruktur

Maßnahmen

- » **Digitale Konferenzräume schaffen**

Indikatoren

- ◇ Anteil digitaler Konferenzen an allen Konferenzen [%]
- ◇ Auslastung der digitalen Konferenzräume [%]
- ◇ Anzahl der digitalen Konferenzräume

III. Kernmaßnahmen

1. Projekt HOCH^N

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele F1 sowie F5.

Diese Maßnahme bezieht sich, neben dem Handlungsfeld Forschung auch auf Governance, Betrieb, Lehre und Third Mission.

Bisher ist die Universität Bayreuth mit drei Partner*innen (Dozent*innen) für eine nachhaltige

Hochschullandschaft im Projekt HOCH^N vertreten. Ziel der Universität Bayreuth sollte es sein, weitere Dozent*innen und Forscher*innen dazu zu bewegen, am Projekt teilzunehmen, sowie den Status einer Partnerhochschule zu erlangen.

Die Beteiligung der Universität Bayreuth am Projekt HOCH^N ist für Dritte sichtbar und wird das Ansehen der Universität steigern.

b) Zeitplan

Einführungssemester ○ Bewerbung als Partnerhochschule

c) Umsetzung

Kriterien dafür, Partnerhochschule des HOCH^N Netzwerks zu werden sind Folgende*:

i) Formale Kriterien

- Personen der Hochschule müssen bereits als Partner*innen für eine nachhaltige Hochschullandschaft (Stufe 2) eingebunden sein (*bereits geschehen, Beteiligung könnte weiter ausgebaut werden*)
- Die Hochschulleitung gibt ihre formale Zustimmung als HOCH^N-Partnerhochschule dem Netzwerk beizutreten (*sollte geschehen, wenn strukturelle und inhaltliche Kriterien erfüllbar sind*)

ii) Strukturelle Kriterien (mindestens zwei

* <https://www.hochn.uni-hamburg.de/-downloads/hoch-n-netzwerk-struktur.pdf>

von drei)

- Veröffentlichter Nachhaltigkeitsbericht
- Nachhaltigkeit ist expliziter Bestandteil eines veröffentlichten Hochschulleitbilds
- Fest eingerichtetes Nachhaltigkeitsgremium (sofern ein solches Gremium nicht besteht, können sich alternativ zehn Partner*innen der Stufe zwei aus unterschiedlichen Bereichen der Hochschule koordinieren, um eine verstetigte Zusammenarbeit anzustreben)

iii) Inhaltliches Kriterien

Sichtbares gesamtinstitutionelles Engagement für Nachhaltige Entwicklung: Für das Partnerhochschul-Landkartenprofil sind sechs Beispiele anzugeben, welche die Hochschule als besonders hervorhebenswert erachtet (aus den Handlungsfeldern Nachhaltigkeitsberichterstattung, Governance, Lehre, Forschung, Betrieb und Transfer)

d) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich für die Bewerbung als Partnerhochschule ist die Universitätsleitung, ge-

gebenfalls in Zusammenarbeit mit bereits beteiligten Forscher*innen.

2. Sustainability Faculty Club

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele F2 sowie G2 und F4.

Gemäß des StEP 2025 der Universität Bayreuth wird ein Faculty Club gegründet (StEP 2025 S.9). Um auch zum Thema Nachhaltigkeit eine Plattform zu schaffen, auf der sich Dozent*innen und Alumni aller Fakultäten austauschen können, sollte integriert in (oder neben) dem Faculty Club ein Sustainability Faculty Club gegründet werden.

b) Zeitplan

Die Maßnahme muss sich am Zeitplan der Einführung des Faculty Clubs orientieren.

c) Grundsätze

Der Sustainability Faculty Club soll eine Plattform für jegliche Akteur*innen in der Nachhaltigkeitsforschung und -lehre (Ringvorlesung, Journal, Zusatzstudium...) bieten.

Um den Austausch auf dieser Plattform zu gewährleisten, ist diese prominent zu bewerben.

d) Umsetzung

Bei der Planung des Faculty Clubs ist zu prüfen, wie ein eigenständiger Sustainability Faculty Club zu etablieren ist.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Die Verantwortung liegt bei den Gründer*innen des Faculty Clubs, also der Hochschulleitung.

3. Nachhaltigkeitsjournal

An der Universität Maastricht, die in ihrer Größe mit der Universität Bayreuth vergleichbar ist, wird ein vergleichbares Journal derzeit jährlich publiziert und dient hier als Best Practice-Beispiel.*

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele F2 sowie G3, F4, F5, L1 und T1.

Nachhaltigkeit ist fächer- und themenübergreifend. Um Studierenden und Dozent*innen der Universität Bayreuth regelmäßig einen Überblick verschaffen zu können, wer gerade was im Nachhaltigkeitskontext forscht oder publiziert, ist neben der Ringvorlesung die Implementierung eines Nachhaltigkeitsjournals anzustreben. Inhaltlich wird eine Auswahl aus den Beiträgen der Ringvorlesung, der eingereichten Arbeiten für den Nachhaltigkeitspreis, ein jährlicher Rückblick über die Arbeit des Nachhaltigkeitsgremiums sowie weitere Forschungsleistungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit angestrebt. Nicht nur die

Sichtbarkeit von Forschungsleistungen ist damit gegeben. Ein solches Journal regt den fächerübergreifenden Austausch zwischen Studierenden und Dozent*innen weiter an und fördert somit die Interdisziplinarität in der Forschung.

Weiterhin kann die Herausgabe eines Nachhaltigkeitsjournals über universitätsinterne Medien das generelle Interesse der Studierenden am Thema Nachhaltigkeit wecken und dazu anregen, sich selbst mit dem Thema aktiv zu beschäftigen und weitere Angebote (etwa die Ringvorlesungen oder das Zusatzstudium) wahrzunehmen. Darüber hinaus können über dieses Medium herausragende Arbeiten von Studierenden, zum Beispiel solche, die für den Nachhaltigkeitspreis vorgeschlagen sind, publiziert und dementsprechend gewürdigt werden.

Eine weitere Chance des Journals liegt im Bereich der Third Mission. Nach erfolgreicher Implementierung könnte man Dritten den Zugriff gewähren und so über die universitären Grenzen hinaus Aufmerksamkeit erregen.

* Journal of Sustainability Studies (Green Office/ Universität Maastricht)

b) Zeitplan

- Erstes Quartal nach Einführung ○ Findung eines federführenden Lehrstuhls
- Im ersten Jahr nach Einführung ○ Begleitung der ersten Ringvorlesung
- Im ersten Jahr nach Einführung ○ Erscheinen der ersten Ausgabe

c) Grundsätze

- Das Journal soll für alle Universitätsangehörige uneingeschränkt zugänglich sein. Darüber hinaus sollte es explizit offen für alle Themen mit Nachhaltigkeitsbezug jeglicher Fachrichtungen und Fakultäten sein.
- Sämtliche eingereichten Texte sollen gesichtet werden, wobei nur die Besten letztendlich veröffentlicht werden.
- Das Nachhaltigkeitsjournal soll als Sonderausgabe der ubt aktuell erscheinen.

d) Umsetzung

Texte können entweder von Studierenden oder von Dozent*innen selbst eingereicht, oder von Dritten (z.B. Betreuer*innen) vorgeschlagen werden. Aufmerksamkeit auf das neue Journal könnte über universitätsinterne Medien (Unimail, Aushänge, Websites) und/oder Soziale Medien (GreenCampus, Universitätsaccounts, Accounts der einzelnen Fakultäten) generiert werden.

Die Sichtung und Auswahl der Texte erfolgt durch den federführenden Lehrstuhl. Auch die Beteiligung von Masterstudierenden und/oder dem AK Nachhaltigkeit bei der Sichtung der Texte wäre denkbar.

Zur Bewertung und Auswahl der Texte bedarf es eines einheitlichen Bewertungsmaßstabs, der von dem Nachhaltigkeitsgremium formuliert werden muss.

Die Veröffentlichung des Journals soll als Sonderausgaben der ubt aktuell ausgestaltet werden, um deren bestehenden Strukturen und Verbreitungswege nutzen. Generell sollen die Organisator*innen der Ringvorlesung

und jene des Journals eng zusammenarbeiten, da beide Plattformen voneinander profitieren können. Falls Kapazitäten es zulassen, ist eine Integration des Journals (Organisation und Inhalt) in die Aufgabenfelder der Organisator*innen der Ringvorlesung denkbar.

Es soll sich am Zeitplan der Ringvorlesung orientiert werden. Mit Implementierung der Ringvorlesung soll die Bewerbungsphase für das erste Journal starten.

Vorerst sollte eine jährliche Herausgabe eines Nachhaltigkeitsjournals möglich sein. So kann gewährleistet werden, dass eine gewisse Anzahl an Texten zur Auswahl steht und es bleibt genügend Zeit, potenzielle Inhalte zu sichten und auszuwählen. Sollten sich die Publikationen zum Thema Nachhaltigkeit an der Universität Bayreuth vermehren, kann eine halbjährliche Herausgabe angedacht werden.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich ist bis zur Übergabe an das Nachhaltigkeitsgremium die Hochschulleitung.

4. Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitsplans

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele F4 sowie G4, F5 und T1.

Ziel ist es, die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie wissenschaftlich zu begleiten und zu dokumentieren. Dadurch kann der

Umsetzungsprozess aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Sichtweisen kritisch beleuchtet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können zum einen der Universität Bayreuth zur Selbstreflexion und als Anstoß zu weiterer Verbesserung dienen. Zum anderen kann das Modell der Universität Bayreuth für andere Universitäten als Vorbild und Anstoß herangezogen werden.

b) Zeitplan

Durch aktives Werben der Universität sollte bereits im Einführungssemester der Nachhaltigkeitsstrategie die wissenschaftliche Begleitung der Implementierung möglich sein.

c) Umsetzung

Das Nachhaltigkeitsgremium bewirbt aktiv die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitsplans in der Bayreuther und deutschen Wissenschaftslandschaft als ein herauszuhebendes Beispiel für die Transformation an deutschen Hochschulen. Wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation durch Bachelor-, Master-, als auch weiterer wissenschaftlicher Studien sollen den Weg

der Universität aus möglichst vielen wissenschaftlichen Disziplinen interdisziplinär beleuchten. Forschende aus Bayreuth und darüber hinaus sollen überdies angeregt werden, sich auf Grundlage dieser Pionierrolle der Universität Bayreuth für Forschungsmittel von Drittmittelgebern zu bewerben. Die aus den Forschungsarbeiten gewonnene Erkenntnis kann andere Hochschulen auf dem Weg in eine treibhausgasneutrale und sozial gerechte Zukunft unterstützen.

d) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich soll das Nachhaltigkeitsgremium in Kooperation mit den an der Forschung beteiligten Lehrstühlen sein.

5. Integration von Nachhaltigkeit in die Stabsabteilung Entrepreneurship & Innovation

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele F4 sowie T1.

Nachhaltig zu arbeiten, zu forschen, zu kooperieren und zu produzieren sind vor dem Hintergrund des Klimawandels zentrale Voraussetzungen für langfristige Innovationsfähigkeit. Diese Bedingungen sollen auf vielfältige Art und Weise an der Universität Bayreuth erfüllt werden. Im Sinne des Selbstverständnisses als "GründerUni" soll das Prinzip nachhaltiger Gründung, Innovation sowie Unternehmung in Bayreuth verstärkt gefördert werden. Hierzu integriert die Stabsabteilung Entrepreneurship und Innovation das Thema Nachhaltigkeit nach Möglichkeit in ihre Aufgabenfelder. Im Rahmen von u.a. Konferenzen,

Workshops und Vorträgen soll die Entwicklung von nachhaltigen Gründungsideen angeregt und das nachhaltige Führen eines Unternehmens thematisiert werden. Zudem empfiehlt sich die ergebnisoffene Erkundung nachhaltiger Gründungs- und Innovationsmöglichkeiten im Zusammenspiel der von der Stabsabteilung angeführten Zielgruppen. Studierende, Forschende, Unternehmer*innen sowie Gründungsinteressierte sollen die Möglichkeit haben, nachhaltige Ideen und Projekte im Rahmen der durch die Stabsabteilung bereitgestellten Fördermechanismen verfolgen zu können. Die Universität Bayreuth leistet damit Pionierarbeit und stärkt die Region für eine Zukunft, in der Umweltbewusstsein und Unternehmertum untrennbar miteinander verbunden sind.

b) Zeitplan

- Im ersten Quartal nach Einführung  Verantwortliche aus Hochschulleitung, Stabsabteilung und weitere Assoziierte identifizieren mögliche Aufgabenfelder für Nachhaltigkeitsbestrebungen innerhalb der Stabsabteilung und ihrer Outreach-Kampagnen
- Im zweiten Quartal nach Einführung  Die Stabsabteilung vollzieht erste Pilotprojekte mit Nachhaltigkeitsbezug
- Ab dem dritten Quartal nach Einführung  Die Stabsabteilung realisiert regelmäßige Veranstaltungen zu Nachhaltigkeit und Förderungen nachhaltiger Projektideen

c) Grundsätze

- Die Stabsabteilung prüft intensiv die bisherigen Bemühungen zur Förderung nachhaltiger Projekte, Unternehmen sowie Ideenvielfalt.
- Die Stabsabteilung wirbt für ihre neuen Nachhaltigkeitsbestrebungen.
- Es werden sämtliche Zielgruppen der Stabsabteilung in der Kreation neuer Projekte berücksichtigt.

d) Umsetzung

Thematisch bündelt sich zu einander, Veranstaltungen insbesondere zu folgenden Aspekten anzubieten: Nachhaltige Gründung, Schnittstellen der Nachhaltigkeit zwischen Wirtschaft und Academia, Kompensationsmöglichkeiten für CO₂-Äquivalente, klimaneutraler Unternehmensbetrieb, alternatives Wirtschaften etc.

Die zuständigen Verantwortlichen identifizieren zunächst relevante Aufgabenfelder der Stabsabteilung, in denen im zweiten Quartal nach

Einführung der Strategie ausgewählte Pilotprojekte realisiert werden. Anschließend werden regelmäßig Veranstaltungen und Förderungsmechanismen im Rahmen des Aufgabenfelds Nachhaltigkeit für alle Zielgruppen der Stabsabteilung angeboten und regelmäßig evaluiert.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich ist bis zur Übergabe an die Stabsabteilung die Hochschulleitung.

6. Digitale Konferenzräume

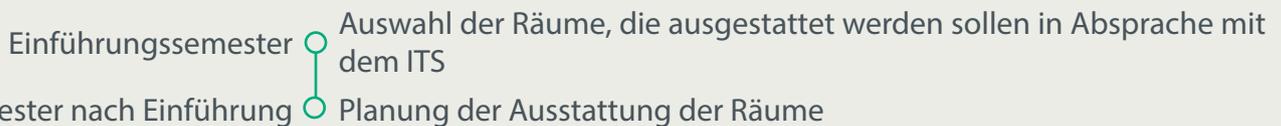
a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele F6 sowie B2.

Um das Ziel zu erreichen, Konferenzen und Seminare an der Universität Bayreuth nachhaltig zu gestalten, ist die Etablierung von Konferenzräumen unumgänglich. Ausgestattet mit neuester Technik zur Live-Übertragung von Bild und Ton für Videokonferenzen - und Seminaren bieten Konferenzräume nicht nur CO₂-Äquivalent-sparen-

de Alternativen zu etwaigen Flügen für kurzzeitige Aufenthalte an der Universität, sondern ermöglichen auch eine globale Vernetzung mit anderen Universitäten im Bereich der Lehre. Somit könnten in Zukunft auch Seminare von Gastdozent*innen renommierter ausländischer Universitäten mit weniger Aufwand per Videokonferenz an der Universität Bayreuth angeboten werden.

b) Zeitplan



c) Grundsätze

- Zweck der digitalen Konferenzräume ist die Einsparung von Treibhausgasemissionen durch den Verzicht der An- und Abreise nach bzw. von Bayreuth von Dozent*innen, Vortragenden oder Gästen. Deswegen sollen in den Konferenzräumen vorrangig Veranstaltungen stattfinden, für dessen Realisierung mit der Nutzung der Räume am meisten Emissionen eingespart werden können.
- Um allen Fakultäten den Zugang zu den Konferenzräumen zu ermöglichen, ist eine Etablierung von mindestens einem Konferenzraum mit einer ähnlichen Ausstattung und Größe des bereits vorhandenen ITS-MUVi-Raums, pro Fakultät notwendig. Hierbei sollte die Vergabe der Konferenzräume jedoch zentral von der Raumvergabe verwaltet werden, sodass die Vergabe der Konferenzräume unabhängig von den Fakultäten bleibt, wodurch eine maximale Auslastung der Räume bezweckt werden soll.
- Voraussetzend für alle Konferenzräume ist die Barrierefreiheit.

- Um die Existenz der neuen digitalen Konferenzräume bekannt zu machen, ist eine adäquate Bewerbung der Räume - sowohl unter den Dozent*innen, als auch unter den Studierenden - notwendig.

d) Umsetzung

Angelehnt an den ITS-MUVi-Raum sind die neuen digitalen Konferenzräume den Seminargrößen entsprechend anzupassen und mit Sitzplätzen für diese auszustatten. Ausgegangen wird hierbei von den an der Universität Bayreuth für Seminarräume üblichen Größen von wahlweise 30 bzw. 50 Sitzplätzen. Es wird, wie oben beschrieben, ein digitaler Konferenzraum mit Seminargröße pro Fakultät angestrebt. Zur Realisierung von Übertragungen für größere Konferenzen lohnt es sich zudem, auch einen oder zwei weitaus größere Konferenzräume einzurichten bzw. einen Hörsaal nach dem Vorbild des bereits ausgerüsteten Hörsaals H 18 dazu auszubauen. Aufgrund seiner technisch bereits vorhandenen Ausstattung mit einer Kamera ist zu diesem Ausbau der Hörsaal H 24 prädestiniert. Sobald der Grad der Internationalisierung der jeweiligen Lehre und Forschung an der Fakultät es voraussetzt, sollten zudem Übersetzungskabinen in den digitalen Konferenzräumen mit eingeplant werden.

Zur Realisierung der Konferenzräume werden voraussichtlich zwei Jahre eingeplant werden müssen. Diese Zeit soll zudem genutzt werden, um die Aufrüstung weiterer Seminarräume oder Hörsäle zu

Konferenzräumen zu planen. Letzterer Punkt betrifft vor allem Konferenzräume in An- oder Neubauten, die sich in Planung befinden. In Letzteren sollte stets zumindest ein digitaler Konferenzraum eingeplant werden.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Verantwortlich für die Zuordnung der Veranstaltungen zu den Konferenzräumen ist die Raumvergabe. Für die technische Wartung, zur Einweisung in die Konferenzräume vor der erstmaligen Nutzung sowie für Hilfe bei Verbindungsproblemen während Sitzungen in den Konferenzräumen ist die Etablierung einer neuen Hilfsstelle bzw. einer verantwortlichen Person im ITS sinnvoll. Um eine reibungslose Nutzung der Konferenzräume zu gewährleisten, ist zudem eine ausführliche Benutzungsanleitung auf der Universitäts-Homepage bzw. ausgedruckt in jedem Konferenzraum nötig.

Für die Auswahl und Ausstattung der einzelnen Räume sind die Dekanate der einzelnen Fakultäten zuständig.



F. Lehre

Lehre und Forschung werden an der Universität Bayreuth zusammengedacht. Durch direkte Verknüpfungen zur Forschung kann stets sowohl die Aktualität und Zukunftsfähigkeit der Lehre als auch die Integration inter- und transdisziplinärer Elemente in das Lehrangebot sichergestellt werden. Es ist das Ziel der Universität Bayreuth, allen Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, global, weitsichtig und rational zu denken und zu handeln. Durch eine hervorragende fachliche und methodische Qualifizierung der Studierenden werden ihnen die nötigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um sich fächerübergreifend mit gesellschaftlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen, Probleme im Lebens- und Berufsumfeld erkennen und innovative Lösungsansätze entwickeln zu können.

Themen der nachhaltigen Entwicklung werden in alle Studiengänge integriert, indem entsprechende disziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre Lehrveranstaltungen angeboten und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Um die Kapazität von Lehrangeboten zu nachhaltiger Entwicklung zu erweitern, werden zudem Lehrveranstaltungen in digitalen Formaten geboten. Auch Studierende, die sich nicht durch das Zusatzstudium Nachhaltigkeit (s. unten) qualifizieren möchten, können sich auf diese Weise innerhalb ihrer jeweiligen Fachbereiche mit Themen der Nachhaltigkeit auseinandersetzen.

Die Universität Bayreuth schafft für alle Studierenden die Möglichkeit, sich über die Pflicht- und Wahlpflichtbereiche ihres Studiengangs hinaus mit nachhaltiger Entwicklung zu befassen und dadurch zusätzlich zu qualifizieren. Des Weiteren bietet die Universität den Lehrenden die Möglichkeit, durch Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen sowohl Methoden- als auch Lehrkompetenz kontinuierlich auszubauen.

I. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Mit „*“ markierte Ziele und Maßnahmen sind aus dem StEP 2025 übernommen worden. Kernmaßnahmen fett und unterstrichen.

L1 **Hervorragende fachliche und methodische Qualifizierung der Studierenden, die auch Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung enthält***

<i>Maßnahme</i>	<i>Indikatoren</i>
» <u>Einführung eines Zusatzstudiums Nachhaltigkeit</u>	◇ Anzahl Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug
» <u>Aufbau einer Ringvorlesung</u>	◇ Anzahl Studierende in Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug
» <u>Entwicklung von MOOCs mit Nachhaltigkeitsbezug</u>	◇ Anteil Studierende in Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug an Gesamtanzahl der Studierenden der Universität Bayreuth [%]
» <u>Umwandlung verpflichtender Auslandsaufenthalte in Wahlpflichtmodule</u>	◇ Anzahl Studiengänge mit Nachhaltigkeitsbezug
» Entwicklung eines Wahl-/Freimoduls mit Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit, das von Studierenden aller Fachrichtungen belegt werden kann, zum Beispiel im Rahmen des Studium Generale	◇ Anzahl Studierende in Studiengängen mit Nachhaltigkeitsbezug ◇ Anteil Studierende in Studiengängen mit Nachhaltigkeitsbezug an Gesamtanzahl Studierenden der Universität Bayreuth [%]
» Zusatzstudien zu den Querschnittsthemen Chancengleichheit & Diversität, Digitalisierung, Entrepreneurship, Internationalisierung und Nachhaltigkeit	◇ Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug in allen Studiengängen [ja/nein] ◇ Wahl-/Freimodul mit Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit wurde etabliert [ja/nein] ◇ „Zertifikat Nachhaltigkeit“ wurde entwickelt [ja/nein] ◇ Anzahl der verpflichtenden Auslandsaufenthalte in Modulhandbüchern der Universität Bayreuth

L2 **(Weiter-) Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate***

<i>Maßnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
» Ausbau der Förderung digital unterstützter Lehre	◇ Zusammenarbeit mit Anbieter(n) digitaler Plattform(en) [ja/nein]
» Zusammenarbeit mit Virtueller Akademie Nachhaltigkeit oder ähnlichen Plattformen in Betracht ziehen und deren Lehrveranstaltungen in Studiengängen (zum Beispiel im Rahmen eines „Studium Generale“) anrechenbar machen	◇ Lehrveranstaltungen der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit sind anrechenbar [ja/nein] ◇ Anzahl Studierende, die in einem Semester Leistungen der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit in Anspruch nehmen ◇ Anzahl Prüfungen, die in einem Semester bei der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit abgelegt werden, untergliedert in bestandene und nicht bestandene Prüfungen

II. Kernmaßnahmen

1. Zusatzstudium Nachhaltigkeit

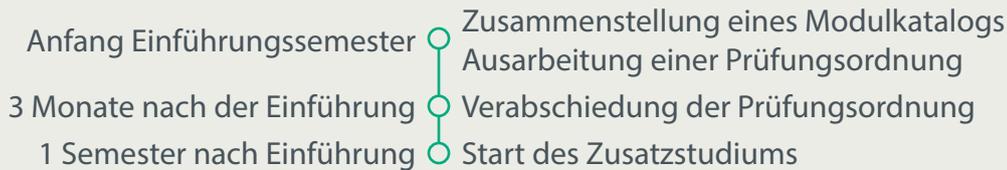
a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele L1 sowie G3, L2 und L3.

Ein Leitgedanke des Handlungsfeld Lehre ist es,

die Studierenden studiengangübergreifend über Nachhaltigkeitsthematiken weiterzubilden.- Dies ermöglicht ihnen Nachhaltigkeitsgedanken in ihren Stammstudiengängen anzuwenden, sowie das neu erlangte Verständnis als Multiplikator*innen außerhalb der Universität weiterzutragen.

b) Zeitplan



c) Grundsätze

- Jede*r Studierende der Universität Bayreuth hat ungeachtet ihres*seines Hauptstudiums die Möglichkeit, ein Zusatzstudium Nachhaltigkeit zu absolvieren.
- Inhaltlich adressiert das Zusatzstudium alle drei Säulen der Nachhaltigkeit
- Es soll sowohl eine verpflichtende Auftaktvorlesung, als auch hinaus Wahlmodule angeboten werden. Um das Zusatzstudium abzuschließen, müssen die Teilnehmenden ein Praxisprojekt erarbeiten.
- Das Zusatzstudium soll ca. 20-30 ECTS umfassen.
- Langfristig soll das Zusatzstudium über ein Zertifikat auch Arbeitnehmer*innen zugänglich gemacht werden.

d) Umsetzung

i) Ausrichtung

Das Zusatzstudium ist im Zuge der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsstudium angelegt und soll daher von jeder Fachrichtung und ausgehend von jedem Wissensstand (Bachelor, Master, Staatsexamensstudiengänge) studiert werden können. Inhaltlich sollen in den Lehrveranstaltungen die drei Säulen der Nachhaltigkeit, -Ökologie, Soziales sowie Ökonomie - adressiert werden.

Zudem soll das Zusatzstudium langfristig durch erfolgreiches Marketing bei Arbeitgeber*innen aus der Region sowie im internationalen akademischen Umfeld an Ansehen gewinnen. Die Absolvent*innen sollen als verantwortungsvolle und in einem wichtigen Zukunftsthema ausgebildete Menschen auch im beruflichen Umfeld von dem Zusatzstudium profitieren können. Dies sorgt wiederum für eine zunehmend größere Anzahl von Studierenden im Zusatzstudium und bringt das Thema Nachhaltigkeit auf höhere Ebenen in Unternehmen, Organisationen und Akademia. Als Vorbild für die

erfolgreiche Vermarktung des Zusatzstudiums dient u.a. die bei Arbeitgeber*innen beliebte „wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung“ für Jurastudierende (WiWiZ).

ii) Aufbau und Ausgestaltung

Das Zusatzstudium setzt sich aus drei Stufen zusammen:

In einer Auftaktveranstaltung sollen die Grundlagen der Nachhaltigkeit erlernt werden. Dieser Kurs soll ca. fünf ECTS entsprechen.

Anschließend sollen die Studierenden die Möglichkeiten haben, ca. fünf Veranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug aus den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Ökonomie und Geisteswissenschaften der Universität Bayreuth und/oder ergänzend aus der virtuellen Hochschule individuell auszuwählen. Die Veranstaltungen sollen dabei insgesamt 25 ECTS entsprechen. Veranstaltungen, die durch das Hauptstudium belegt werden müssen, können nicht für das Zusatzstudium anerkannt werden.

Zum Abschluss soll ein Praxisprojekt mit Abschlusspräsentation für fünf ECTS absolviert werden.

iii) Zu erwartende Studierendenzahl und personelle Ausgestaltung

Auf Basis von Erfahrungswerten an anderen Hochschulen, bei denen ein Zusatzstudium Nachhaltigkeit schon länger existiert (Universitäten in Tübingen, Göttingen, Konstanz und Berlin) und Studierendenzahlen von 80-120 Personen pro Semester erreicht sowie eigenen Umfragen (GreenCampus), wird an der Universität Bayreuth mit ca. 50-60 Studierenden pro Semester gerechnet. Für das Zusatzstudium sollen nicht nur bestehende Lehrveranstaltungen kombiniert, sondern neue, speziell zugeschnittene Vorlesungen und Seminare angeboten werden. Diese Vorgabe und die zu erwartende Studierendenzahl schließen eine einfache Angliederung an eine Professur mit starkem Nachhaltigkeitsbezug ohne Einsatz zusätzlicher personeller Mittel aus.

Um den langfristigen Erfolg des Zusatzstudiums zu gewährleisten, muss daher mindestens eine 50-prozentige wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stelle zur Koordination des Studiengangs und zur Durchführung der speziellen Lehrveranstaltungen eingerichtet werden. Anzustreben ist hierbei ein Modell nach Göttinger Vorbild. Diese Stelle wird demnach an eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in mit Promotionsziel vergeben, welche*/r bereits an einer Professur mit starkem Nachhaltigkeitsbezug forscht und ist außerdem als dritte Säule innerhalb von GreenCampus anzusiedeln. Somit können vielseitige Synergieeffekte geschaffen werden. Nach vier Jahren erfolgt eine Evaluierung des Zusatzstudiums mit offenem Ausgang für die zukünftige Fortsetzung.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Für die weitere Konzipierung des Zusatzstudiums ist GreenCampus in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsgremium und dem*der zuständigen Vizepräsident*in für Lehre verantwortlich.

2. Ringvorlesung

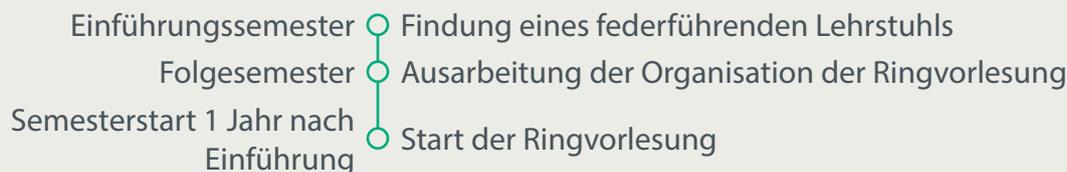
a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele L1 sowie G3, L2, L3 und T1.

Umden Forschungsstand zum Thema Nachhaltigkeit an der Universität Bayreuth und über deren Grenzen

hinaus greifbarer und transparenter zu gestalten, bietet sich das Format einer monatlichen, interdisziplinären Ringvorlesung an. Ziel der Vorlesung ist der Wissensaustausch zwischen Studierenden, internen und externen Dozent*innen, sowie der Bayreuther Öffentlichkeit.

b) Zeitplan



c) Grundsätze

- Gegenstand der Vorlesung ist das Thema Nachhaltigkeit. Dieser Begriff muss vielfältig ausgelegt werden. Thematisch soll die Ringvorlesung nicht auf eine spezielle Dimension der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, sondern für Themen der ökologischen, ökonomischen oder sozialen Nachhaltigkeit offen gestaltet werden.
- Die Ringvorlesung soll offen für Studierende und Dozent*innen aller Fachbereiche sein, sowie für die Bayreuther Öffentlichkeit, daher sollten die Inhalte für fachfremde Personen verständlich konzipiert werden. Dazu gehört auch, dass die Themen der Vorträge vor Beginn der Vorlesungsreihe bekannt gegeben werden sollten, damit Zuhörer*innen die Möglichkeit haben sich vorzubereiten.
- Langfristig soll eine ECTS Anrechnung ermöglicht werden, idealerweise für alle Studiengänge.

- Die Ringvorlesung soll Studierenden und/oder Promovierenden außerdem die Möglichkeit bieten, ihre Abschlussarbeiten mit Nachhaltigkeitsbezug vorzustellen (Kopplung mit Nachhaltigkeitspreis von GreenCampus möglich).
- Die Vorträge sind aufzuzeichnen und über eine geeignete Plattform (Panopto) zu veröffentlichen.

d) Umsetzung

Das geplante Nachhaltigkeitsgremium erarbeitet gemeinsam mit dem zuständigen Lehrstuhl das übergeordnete Thema der Ringvorlesung und ist an der Suche und Auswahl der Referent*innen beteiligt. Bei der Auswahl der Referent*innen sollen Studierende und Dozent*innen der Universität Bayreuth priorisiert werden, da das übergeordnete Ziel der Ringvorlesung ist, den Forschungsstand an der Universität Bayreuth aufzuzeigen.

Um den Einstieg in das Thema zu erleichtern und um eine anregende Wissensbasis zu schaffen, sollte im Vorfeld Infomaterial zu den jeweiligen Vorträgen bereitgestellt werden, beispielsweise über e-Learning oder als PDF-Broschüre auf einer Website. Die Referent*innen könnten beispielsweise einen Abstract zu ihren Vorträgen mit weiterführenden Literaturangaben oder Links einsenden, welcher als Grundlage und Einstieg in ihr Vortragsthema dient.

Der zeitliche Rahmen zur Vorbereitung und Organisation der Ringvorlesung erstreckt sich über mindestens ein Semester vor Vorlesungsstart.

Um das Konzept der Ringvorlesung umzusetzen, sollte möglichst zeitnah zum Semesterstart ein Lehrstuhl gefunden werden, der bereit ist die Organisation gemeinsam mit dem geplanten Nachhaltigkeitsgremium zu tragen. Über den Lehrstuhl könnte dann auch eine ECTS Anrechnung ermöglicht werden. Die Ringvorlesung kann dabei in den Modulplan des geplanten Zusatzstudiums (siehe Zusatzstudium Nachhaltigkeit unter IV.4.3.1) integriert werden, wobei Studierenden in diesem Rahmen ECTS für den Besuch der Vorlesung angerechnet werden. Es gilt zu klären, wie viele ECTS im Rahmen des Zusatzstudiums erhalten werden können und welche Art von Prüfungsleistung abgelegt werden muss (z.B. zwei ECTS für Anwesenheit). Studierende, die das Zusatzstudium Nachhaltigkeit nicht belegen, sollen ebenfalls ECTS für die Belegung der Veranstaltung erhalten können. Über die Anrechenbarkeit sowie die Anzahl der ECTS entscheiden in diesem Fall die jeweiligen Studiengangskoordinator*innen.

Es sollen:

- ein übergeordnetes Thema der Vorlesung ausgearbeitet werden
- Referent*innen gesucht und ausgewählt werden mit Rücksichtnahme auf Pufferzeiten für Zusagen sowie die Auswahl etwaiger Ersatzreferent*innen
- Referent*innen kontaktiert werden; Referent*innen sollten im Vorfeld einen Abstract zu ihren Vorträgen mit weiterführenden Literaturangaben oder Links einsenden
- Zusätzlich werden Einladungen zur Vorstellung von sehr guten Abschlussarbeiten zum Thema Nachhaltigkeit an Absolvent*innen sowie an die Gewinner*innen des GreenCampus Nachhaltigkeitspreises versandt, ggf. in Verknüpfung mit dem geplanten Nachhaltigkeitsjournal.

Parallel zur inhaltlichen Arbeit sollen folgende organisatorische Punkte geklärt werden:

- Raumvergabe frühzeitig anfragen
- e-Learning Kurs erstellen, ebenso eine öffentliche Plattform für Personen ohne bt-Kennung
- Videoaufzeichnung über geeignete Plattformen (Panopto)
- Angemessener Zeitpunkt für Arbeitnehmer*innen
- Werbung, über den E-Mail-Verteiler der Universität Bayreuth, Plakate, Social Media

Um eine breite Schicht an Zuhörer*innen für die Ringvorlesung zu gewinnen, wird für diese ein Hörsaal benötigt, der möglichst zentral, gut erreichbar und barrierefrei ist.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

An einem interessierten Lehrstuhl soll eine hauptverantwortliche Person als Ansprechpartner*in für die Ausarbeitung und ECTS-Anrechnung gefunden werden. Der Ablauf der Ringvorlesung und die Themen der einzelnen Veranstaltungen soll dem Nachhaltigkeitsgremium vorgelegt werden.

3. MOOC – Projekt

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele L1 sowie G3, L2, L3 und T1.

Um das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten neben den Studierenden auch Menschen außerhalb der Universität Bayreuth zugänglich zu machen, motiviert und unterstützt die Universität all ihre Lehrstühle, sog. "Massive Open Online Courses" (MOOCs) mit Bezug zu Nachhaltigkeit zu produzieren. Ziel ist es, sowohl internationale Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen als auch die jeweiligen Forschungs- und Lehrthemen weltweit zu besetzen.

b) Umsetzung

Der Lehrstuhl für Marketing und Dienstleistungsmanagement unter Prof. Dr. Woratschek hat bereits die Produktion eines ersten MOOCs mit inhaltlichem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit angekündigt. Außerdem wurde Interesse aus den Studiengängen Philosophy and Economics, History and Economics, Global Change Ecology und Biofabrication angemeldet.

4. Umwandlung verpflichtender Auslandsaufenthalte in Wahlpflichtmodule

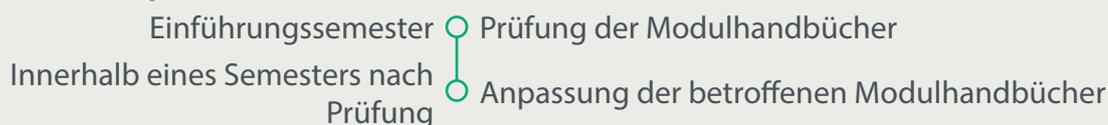
a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert die Ziele L1 sowie G3 und B1.

In diversen Modulhandbüchern der Universität Bayreuth sind Auslandsaufenthalte als Pflichtmodul vorgesehen. Im Bewusstsein, dass Auslandsaufenthalte in einigen Studiengängen

essenzieller Bestandteil des Lehrplans sind, sollen Auslandspraktika, Auslandsexkursionen, Auslandssemester und andere Auslandsaufenthalte keinen Einschnitten von außen unterliegen. Studierende sollen dennoch die Möglichkeit wahrnehmen können, auf Auslandsreisen zu verzichten. Verpflichtende Auslandsaufenthalte sollen daher in Wahlpflichtmodule umgewandelt werden.

b) Zeitplan



c) Grundsätze

- Die Möglichkeit zur Integration von Auslandsaufenthalten in Modulhandbücher soll weiterhin bestehen bleiben.
- Studierenden soll dennoch die Möglichkeit gegeben werden, ihr Studium ohne Auslandsaufenthalt abzuschließen. Anders als bei Forschenden, können bei Studierenden nicht die finanziellen Kapazitäten zur Kompensationszahlung von bei Reisen verursachten Treibhausgasemissionen vorausgesetzt werden. Dementsprechend sollen jegliche verpflichtende Auslandsaufenthalte durch Wahlpflichtmodule ersetzt werden.
- Die Studierenden sollen bisher verpflichtende Auslandsaufenthalte durch ein Alternativangebot ersetzen können.
- In Begleitveranstaltungen zu kurzfristigen Auslandsaufenthalten, wie z.B. Exkursionen, soll die selbstkritische Auseinandersetzung der Studierenden mit Themen der Klimagerechtigkeit als wichtige Lerneinheit angeregt werden.

d) Umsetzung

Zunächst sind alle Modulhandbücher auf verpflichtende Auslandsaufenthalte zu prüfen. Bei den gefundenen Modulen sollen anschließend Alternativen zu und Zusammenlegung von Auslandsaufenthalten diskutiert werden. Die notwendigen Änderungen sind anschließend in die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher zu übernehmen.

e) Vorgeschlagene Verantwortung

Alle Studiengangsmoderator*innen betroffener Studiengänge.



G. Third-Mission

An der Universität Bayreuth werden regelmäßig lebendige Dialoge mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zum Thema Nachhaltigkeit angestoßen. Dieser Austausch ermöglicht den wechselseitigen Transfer von Ideen und Erkenntnissen sicherzustellen sowie innovative Lösungskonzepte für gesellschaftliche Probleme auszuarbeiten und zu erproben. Dafür agiert die Universität Bayreuth als ein Knotenpunkt, um den lokalen wie auch globalen Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik zu Nachhaltigkeitsthemen aufrechtzuerhalten und zu stärken. Ausdruck findet dies in internationalen, inter- und transdisziplinären Studiengängen und Forschungsverbänden.

Aufgrund der Bedeutung studentischer Initiativen für den Nachhaltigkeitsprozess am Campus und darüber hinaus ist es ein Anliegen der Universität Bayreuth, Studierende als Pioniere des Wandels in ihrem Engagement strukturell zu unterstützen und dabei ideell wie auch finanziell zu fördern. Da sie im Entwicklungsprozess der Universität wie auch im Transfer wesentlich partizipieren, Impulse vorgeben und innovative Projekte umsetzen, wird diese Kultur des Engagements wertgeschätzt und im Rahmen geeigneter Programme unterstützt. Zudem fördert die Universität ein lebenslanges Lernen, u. a. zu Themen nachhaltiger Entwicklung, durch das Angebot von Lernformaten zur Weiterbildung von Bürger*innen an der Universität.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Universität Bayreuth wirken auch über Bayreuth hinaus, indem international Impulse gegeben und Beispiele guter Praxis und innovativer Lösungen bereitgestellt werden. Im Sinne eines Verständnisses von Nachhaltigkeit als globale Herausforderung findet eine Vernetzung mit internationalen Partnern in Wissenschaft und Forschung statt. So trägt die Universität Bayreuth zur weltweiten nachhaltigen Entwicklung bei.

I. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Mit „*“ markierte Ziele und Maßnahmen sind aus dem StEP 2025 übernommen worden. Kernmaßnahmen fett und unterstrichen.

T1 **gesellschaftlicher Vorreiter der Nachhaltigkeit werden, Transfer in alle Gesellschaftsbereiche ermöglichen**

Maßnahmen

- » **Vermittlung von Themen der Nachhaltigkeit an Schulen**
- » **Intensivierung der Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis Bayreuth**
- » Aktivitäten mit Zielgruppe Schule koordiniert weiter ausbauen: KinderUni, Schülerforschungszentrum mit TechnologieAllianzOberfranken ausbauen
- » Aktivitäten mit Zielgruppe Öffentlichkeit koordiniert weiter ausbauen: Stadtgespräche, öffentliche Vorträge, „Citizen“ Science, Wissenschaftsreflexion insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit
- » koordinierter Aufbau eines „Relations Management“ zu Unternehmen, Alumni, Öffentlichkeit und Politik insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit
- » Veranstaltungen und Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug an der Universität Bayreuth unterstützen

Indikatoren

- ◇ Anzahl Nachhaltigkeitsinitiativen und –gruppen an der Universität Bayreuth
- ◇ Anzahl Initiativen zur Verhaltensänderung an der Universität Bayreuth in einem Semester
- ◇ Anzahl Nachhaltigkeitsevents an der Universität Bayreuth in einem Semester
- ◇ Anzahl Projekte, in denen mit Partnern aus der Region zusammengearbeitet wird

II. Kernmaßnahmen

1. Vermittlung von Themen der Nachhaltigkeit an Schulen

a) Ziele und Vorteile

Diese Maßnahme fördert das Ziel T1 sowie L1, L2 und L3.

Eine wesentliche Grundlage des Wissens über Nachhaltigkeitsthemen wird in den sekundären Bildungseinrichtungen geschaffen. Dabei sollen alle Schulformen angesprochen werden. Hier sollen die Erkenntnisse, die an der Universität

Bayreuth zu Nachhaltigkeitsfragen gewonnen wurden, in verständlicher und interaktiver Weise an die Schüler*innen weitergegeben werden. Außerdem werden die Schüler*innen für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert. Durch dieses Engagement könnten zudem verstärkt Abiturient*innen als Studierende für die Universität Bayreuth gewonnen werden.

b) Zeitplan

- Einführungssemester ○ Ausarbeitung im Rahmen des Zusatzstudiums Nachhaltigkeit
- Einführungssemester ○ Sondierungsgespräche mit Bayreuther Schulen
- 1 Semester nach Einführung ○ Ankündigung zusammen mit dem Start des Zusatzstudiums Nachhaltigkeit
- 3 Semester nach Einführung ○ Erste Unterrichtseinheiten

c) Umsetzung

Zum Abschluss des Zusatzstudiums Nachhaltigkeit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, basierend auf dem erlangten Wissen, eine Unterrichtseinheit aus dem Bereich Nachhaltigkeit auszuarbeiten. Die Unterrichtseinheit und deren Vortrag soll eine vollwertige Möglichkeit eines Praxismoduls des Zusatzstudiums darstellen. Die Benotung erfolgt auf Grundlage des Konzepts der Unterrichtseinheit. Unabhängig von der Benotung sollen die Unterrichtseinheiten durch die Schüler*innen evaluiert werden.

Die Studierenden sollen vorher ein Modul mit Didaktikbestandteilen belegt haben.

Im Rahmen der Sondierungsgespräche sowie der ersten Unterrichtseinheiten soll ein Netz von Partnerschulen aufgebaut werden.

d) Vorgeschlagene Verantwortung

Die Verantwortlichkeit ist parallel zu denen des Zusatzstudiums Nachhaltigkeit zu gestalten.

2. Intensivierung der Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis Bayreuth

Diese Maßnahme fördert das Ziel T1.

Das Nachhaltigkeitsgremium versucht mit der Stadt sowie dem Landkreis Bayreuth – hierzu denkbar ist die Kontaktaufnahme mit dem*der Klimaschutzmanager*in der Stadt – eine gemeinsame Plattform/ein gemeinsames Forum zu initiieren. Dieses spezialisiert sich darauf, bereits engagierte Bürger*innen sowie Akteure an der Universität zusammenzubringen und nebst inhaltlichem Austausch auch gemeinsame Praxisprojekte

zu ermöglichen und zu koordinieren. Beispielhaft könnte die Nutzung der städtischen Grünflächen thematisiert und mitgestaltet werden oder Vortragsreihen, die abwechselnd von städtischen sowie universitären Akteuren organisiert werden. Denkbar wäre hierbei ebenfalls das Einbeziehen des Abschlussprojekts des Zusatzstudiums Nachhaltigkeit, welches in Form eines Vortrags innerhalb dieses Forums vorgestellt werden könnte.



H. AK Nachhaltigkeit

Der AK Nachhaltigkeit ist ein Arbeitskreis des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth und setzt sich aus ehrenamtlichen Studierenden des gesamten Campus zusammen, die sich neben ihrem Studium für eine nachhaltige Universität einsetzen. Im Sommer und Herbst 2019 haben zahlreiche Mitglieder des AKs zusammen mit Green Campus diesen Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Bayreuth erarbeitet. Dieser Entwurf bildet die Grundlage der Verhandlungen des AKs und GreenCampus mit der Hochschulleitung für den Beschluss einer universitären Nachhaltigkeitsstrategie. Neben der Verhandlung ist der AK für die Unterstützung und Überwachung der Umsetzung der geforderten Maßnahmen zuständig. Außerdem wird der AK Nachhaltigkeit im Rahmen der Klimawoche Projekte planen und umsetzen.

Wenn du Studierende*r bist und beim AK mitwirken möchtest, schreib an ak.nachhaltigkeit@uni-bayreuth.de

I. Autor*innen

1. Masterarbeit

Nadine Carina Hartmann

2. GreenCampus

Johannes Besold

Leon Haupt

3. AK Nachhaltigkeit

Philippa Everz

Jan Daniel Fauth

Johanna Fock

Julia Kammerloher

Lorenz Kiel

Hannes Kohlhoff

Dagmar Kohlmeier

Lukas Kuwaczka

Oskar Matthey

Fabian Pfeiffer

Julia Röttger

Marlene Schörner

Sebastian Schröter



8. November 2019

- 1 Lfd. Nr.: S/09/058
- 2 *Änderungsantrag*
- 3 *zum Antrag „Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/054) und „Verhandlungsteam für die*
- 4 *Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/060)*
- 5 *beim Studierendenparlament der Universität Bayreuth*
- 6 *zur Sitzung vom 12.11.19*
- 7 *durch*
- 8 *AK Nachhaltigkeit*
- 9 **Verhandlungen Nachhaltigkeitsstrategie – Änderungsantrag 3**
- 10 **(Befreiung anm Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen)**
- 11 Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie (S/09/055) ist entsprechend den Anmerkungen
- 12 (O3, Ä3a, Ä3b) auf Seite 28 anzupassen.

Begründung

- 13 Antragsteller der Änderung ist der AK Nachhaltigkeit.
- 14 Der AK Nachhaltigkeit spricht keine Empfehlung aus.
- 15 Es wird drauf hingewiesen, dass drei Varianten zur Wahl stehen. Zunächst ist mit relativer über die
- 16 bevorzugte Variante zu entscheiden. Wird die Variante Ä3a oder Ä3b gewählt ist anschließend über
- 17 den Änderungsantrag in der gewählten Form als Ganzes zu entscheiden.

Oskar Lennart Matthey
Sprecher TUS
Vorsitzender AK Nachhaltigkeit

Julia Röttger
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Julia Kammerloher
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Jan Daniel Fauth
Studierender



Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/09/016

Sitzungspräsidium: Paul Neumaier (GHG), Sebastian Schröter (LHG)

Protokollführung: Jonas Würdinger und Dominik Möst (Juso HSG)

Tagesordnungspunkt: 8 (TOP 8)

Antragssteller*in: AK Nachhaltigkeit durch u.a. Oskar Lennart Matthey

Abstimmungsergebnis: 26 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **4. Sitzung** in der Legislaturperiode 2019/2020 am **12.11.2019** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/09/060** sowie den Änderungsanträgen **insgesamt sechs Personen zu wählen**, sowie **S/09/060b und dazugehörigen redaktionellen Änderungen** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Das StuPa beauftragt das zu wählende Verhandlungsteam mit Verhandlungen mit der Hochschulleitung über eine universitäre Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis des angefügten Entwurfs der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Bayreuth (S/09/055) zu beauftragen.

Das Verhandlungsteam berichtet dem StuPa regelmäßig über die Fortschritte der Verhandlungen, dies beinhaltet insbesondere einen Bericht in der einem Verhandlungstag folgenden Plenarsitzung. Der Bericht beinhaltet unter anderem wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Verhandlungsgrundlage.

Sollte dies verhandlungstaktisch notwendig sein, erfolgt der Bericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder zunächst gegenüber dem Vorstand oder Erweiterten Sprecherrat, in diesem Fällen ist, sobald dies vertretbar ist, ein Bericht schnellstmöglich gegenüber dem Plenum nachzuholen.

Soweit es diesem verhandlungstechnisch möglich und sinnvoll erscheint, holt das Verhandlungsteam zu wesentlichen Änderungen oder Änderungsvorschlägen der ursprünglichen Verhandlungsgrundlage ein



Drucksache

Meinungsbild des Plenums ein. Diese sind für das Verhandlungsteam nicht bindend, Abweichungen hiervon werden in den Berichten erläutert.

Für das Verhandlungsteam sind ein Mitglied des Vorstands des StuPas und des AK Nachhaltigkeit und der/des Sprecher*in TUS, sowie 2 weitere Vertreter*innen des AK Nachhaltigkeit zu wählen. Zudem sind 3 Ersatzvertreter*innen zu bestimmen. Insgesamt umfasst das Verhandlungsteam sechs Personen“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Paul Neumaier
Vorsitzender des StuPa

Sebastian Schröter
Stellv. Vorsitzender des StuPa

Jonas Würdinger und Dominik Möst (Juso HSG)
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/09/060** (Anlage 1)

Änderungsanträge **S/09/060b** und **dazugehörige redaktionelle Änderungen** (Anlage 2)





1 Lfd. Nr.: S/09/060

8. November 2019

2 Antrag

3 beim Studierendenparlament der Universität Bayreuth

4 zur Sitzung vom 12.11.19

5 durch

6 AK Nachhaltigkeit

7 Verhandlungsteam für die Nachhaltigkeitsstrategie

8 Das StuPa möge das unten aufgeführte Verhandlungsteam mit Verhandlungen mit der
9 Hochschulleitung über eine universitäre Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis des angefügten
10 Entwurfs der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Bayreuth (S/09/055) zu beauftragen.

11 Das Verhandlungsteam berichtet dem StuPa regelmäßig über die Fortschritte der
12 Verhandlungen, dies beinhaltet insbesondere einen Bericht in der einem Verhandlungstag
13 folgenden Plenarsitzung. Der Bericht beinhaltet unter anderem wesentliche
14 Abweichungen von der ursprünglichen Verhandlungsgrundlage.

15 Sollte dies verhandlungstaktisch notwendig sein, erfolgt der Bericht unter Ausschluss der
16 Öffentlichkeit oder zunächst gegenüber dem Vorstand oder Erweiterten Sprecherrat, in
17 diesem Fällen ist, sobald dies vertretbar ist, ein Bericht schnellstmöglich gegenüber dem
18 Plenum nachzuholen.

19 Soweit es diesem verhandlungstechnisch möglich und sinnvoll erscheint, holt das
20 Verhandlungsteam zu wesentlichen Änderungen oder Änderungsvorschlägen der
21 ursprünglichen Verhandlungsgrundlage ein Meinungsbild des Plenums ein. Diese sind für
22 das Verhandlungsteam nicht bindend, Abweichungen hiervon werden in den Berichten
23 erläutert.

24 Für das Verhandlungsteam sind ein Mitglied des Vorstands des StuPas und des AK
25 Nachhaltigkeit und der/des Sprecher*in TUS, sowie 2 weitere Vertreter*innen des AK
26 Nachhaltigkeit zu wählen. Zudem sind 3 Ersatzvertreter*innen zu bestimmen.

27 Vorgeschlagen werden als Verhandlungsteam Sebastian Schröter, Oskar Matthey, Julia
28 Röttger, Philippa Everz und Jan Daniel Fauth. Als Ersatzvertreter*innen werden Lorenz Kiel,
29 Hannes Kohlhoff und Dagmar Kohlmeier vorgeschlagen.

Begründung

30 Alle Mitglieder des erweiterten Verhandlungsteam haben an der Nachhaltigkeitsstrategie
31 mitgeschrieben und sind mit den Inhalten vertraut.

32 An den Verhandlungen mit der Hochschulleitung werden außerdem 2 Vertreter von GreenCampus
33 teilnehmen. Das erweiterten Verhandlungsteam wird mit ihnen eng zusammenarbeiten.



UNIVERSITÄT
BAYREUTH



- 34 Auf den angehängten Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie (Version 1.3.1) (S/09/055) und die
35 beigefügten 3 Änderungsanträge sowie den Antrag „Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie“
36 (S/09/054) wird hingewiesen.

Oskar Lennart Matthey
Sprecher TUS
Vorsitzender AK Nachhaltigkeit

Julia Röttger
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Julia Kammerloher
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Jan Daniel Fauth
Studierender



12. November 2019

- 1 Lfd. Nr. S/09/060b
- 2 Änderungsantrag zu Antrag „Verhandlungsteam für die
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie“ (S/09/060)
- 4 beim Studierendenparlament der Universität Bayreuth
- 5 zur Sitzung vom 12.11.19
- 6 durch
- 7 AK Nachhaltigkeit

- 8 Änderungsantrag Verhandlungsteam für die Nachhaltigkeitsstrategie
- 9 Die Zeilen 27-29 sind zu streichen

Begründung

- 10 Die Änderung ist aus formalen Gründen notwendig.

Oskar Lennart Matthey
Sprecher TUS
Vorsitzender AK Nachhaltigkeit

Julia Röttger
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Julia Kammerloher
Vorsitzende
AK Nachhaltigkeit

Jan Daniel Fauth
Studierender

22. November 2019

- 1 Lfd. Nr.: S/09/082
2 An das Studierendenparlament der Universität Bayreuth
3 zur Sitzung vom 26.11.19
4 durch
5 die Grüne Hochschulgruppe

6 Boykott von True Fruits

- 7 Das StuPa möge beschließen, der Mensaleitung einen Boykott der Marke true fruits zu
8 empfehlen und durch Smoothies (in Glasflaschen) einer anderen Firma zu ersetzen.

Begründung

- 9 Das Marketingkonzept von true fruits basiert auf der Herabwürdigung und rassistischen,
10 sexistischen, behinderten- und frauenfeindlichen sowie lookistischen und heteronormativen
11 Diskriminierung von marginalisierten Menschengruppen. Unter dem vermeintlichen Deckmantel
12 des „Humors“ und der Intention „provokant“ zu sein werden diese ohnehin schon gesellschaftlich
13 benachteiligten Menschengruppen schamlos zur reinen Gewinnsteigerung instrumentalisiert.

14 Beispiele:

- 15 • „autistische Liebe zum Detail“ (Ableismus/ Behindertenfeindlichkeit)
- 16 • „Abgefüllt und mitgenommen“ (Verherrlichung und Verharmlosung von sexueller Gewalt)
- 17 • „Du Mango“ (Ableismus/ Behindertenfeindlichkeit, da Bezug zur Beleidigung „Mongol“)
- 18 • „Schafft es selten über die Grenze“ (Werbeslogan zu einer schwarzen Flasche/ Rassismus)
- 19 • „Quotenschwarzer“ (Werbeslogan zu einer schwarzen Flasche/Rassismus)

- 20 Weitere Informationen unter [https://www.change.org/p/truediskriminierung-und-sonst-nichts-](https://www.change.org/p/truediskriminierung-und-sonst-nichts-nehmt-true-fruits-aus-dem-sortiment)
21 [nehmt-true-fruits-aus-dem-sortiment](https://www.change.org/p/truediskriminierung-und-sonst-nichts-nehmt-true-fruits-aus-dem-sortiment)

- 22 Als Alternative verkauft beispielsweise die Firma Voelkel auch Smoothies in Glasflaschen.

Oskar Matthey
Sprecher TUS

Paul Neumaier
Vorsitzender des StuPa

Leon Mauermann
Mensabeauftragter

Marius Hörst
Sprecher WILSt

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**
über den Vorsitzenden Paul Neumaier
- zur 06. Plenarsitzung -

Drucksache S/09/093
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 06.12.2019

Betreff: Antrag zur An- und Abmeldezeitverkürzung bei Leistungserhebungen durch Klausuren

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhaltet Ihr unseren Antrag mit dem Titel „**An- bzw. Abmeldezeitverkürzung bei Leistungserhebungen durch Klausuren**“ zur Berücksichtigung in der **06. Plenarsitzung** am **10.12.2019**

Viele Grüße

Marius Hörst
Sprecherrat WiLSt

Studierendenparlament

09. Wahlperiode

Drucksache S/09/093

6. Dezember 2019

Antrag auf Verkürzung der An-/Abmeldefristen bei Leistungserhebungen durch Klausuren

von Marius Hörst

Zuständiges Organ des StuPa: Sprecherrat

Federführend für die Umsetzung: Marius Hörst (als WiLSt-Sprecher)

Verantwortliches Mitglied des Sprecherrats (VMdS): WiLSt



Antragstext

- 1 Das **Studierendenparlament (StuPa)** möge beschließen:
- 2 1. Das Studierendenparlament fordert, dass in Studiengängen, in denen es auf absehbare Zeit keine Abschaffung
- 3 der Begrenzung der Prüfungsversuche geben wird, eine Verkürzung der Anmeldefrist umgesetzt wird. Das heißt,
- 4 die Studierenden sollen sich, statt wie bisher sieben Tage, nun bis zu drei Tage vor einer Prüfung an- und abmelden
- 5 können. Wenn es nicht möglich ist, beide Fristen nach hinten zu verlegen, soll sich auch für die bloße Verkürzung
- 6 der Abmeldefrist eingesetzt werden.
- 7
- 8

Begründung:

Dieser Antrag setzt an einem ganz grundlegenden Problem der Studierenden an, nämlich bei der Prüfungsanmeldung. Häufig ist es so, dass Studierende sich für Prüfungen anmelden, bei denen sie sich nicht sicher sein können, ob sie diese hinsichtlich des noch zu bewältigenden Lernaufwands tatsächlich antreten können. Das führt dann häufig zu Studierenden, die sich der Form halber anmelden, da sie lieber angemeldet sein wollen, als am Ende trotz guter Vorbereitung eine Prüfung nicht mitschreiben zu können. Es ergeben sich dadurch eklatant hohe Zahlen von (un-)entschuldigtem Abwesenheiten, die wiederum münden in einen immens hohen Verwaltungsaufwand, da viele Atteste bearbeitet werden müssen. Dies kann durch eine erhöhte Flexibilität i.F.v. kürzeren An- und Abmeldefristen für jene Klausuren (in diesem Fall eben drei Tage) verhindert werden. Studierende können die Vorbereitungen somit entspannter angehen und im Normalfall ist die Entscheidung, ob man für die Klausur gut vorbereitet ist, drei Tage vor der Klausur wesentlich eindeutiger als sieben Tage vorher. Die Technische Universität Hamburg hat eine ähnliche Frist bereits umgesetzt und Schätzungen des dort ansässigen AStA belegen, dass diese Änderung dazu geführt hat, dass wesentlich weniger Studierende bei Prüfungen (unentschuldigt und mit Attest) fehlen.

Bayreuth, den 6. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen

Marius Hörst

Für den Erweiterten Sprecherrat nach Beschluss

WiLSt-Sprecher





Semester flexibilisieren
Digitales Potenzial entfesseln
Campusleben erhalten
Nachteile ausgleichen

Sommersemester 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie

Das Sommersemester 2020 stellt uns vor besondere Herausforderungen. Durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende Einstellung des Lehr- und Prüfungsbetriebs, sowie die weitgehende Schließung unseres Campus, wird das Sommersemester 2020 nicht nach dem Schema "Business as usual - only online!" ablaufen können. Dennoch positionieren auch wir uns gegen ein "Nicht-Semester", wie es u.a. von Professor*innen unserer Universität am 22. März 2020 im Offenen Brief "Das Sommersemester muss ein Nicht-Semester werden" gefordert wurde. Wir unterstützen vollumfänglich den Plan des Ministers und des Verband bayrischer Hochschulen das kommende Semester stattfinden zu lassen. Das Sommersemester 2020 muss aus unserer Perspektive stattfinden. Deswegen braucht es flexible, kreative und auf unsere vielfältigen Studiengänge zugeschnittene Lösungen, die gleichzeitig rechtssicher umsetzbar sind. Hier entscheidet unsere Universität nicht alleine, doch die Bereiche, die wir als Universität Bayreuth beeinflussen können, sollten und müssen wir gemeinsam als Hochschulfamilie angehen. Unser Motto ist dabei, dass wir alle Bereiche unserer Universität mitnehmen und niemanden zurücklassen. Nur wenn wir diese Krise gemeinsam auch als Chance sehen, können wir das Sommersemester 2020 zu einem Erfolg führen.

Die in diesem Positionspapier enthaltenen Forderungen beziehen sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die unsere Universität selbst entscheiden oder zumindest beeinflussen kann. Aus diesem Grund werden insbesondere nur vereinzelt Aussagen zu Bundes- oder Landespolitischen Maßnahmen getroffen.

I. Semester flexibilisieren

Nach momentanem Stand ist eine Durchführung der Präsenzlehre zum 20. April 2020 unwahrscheinlich. Mit seiner E-Mail vom 03. April 2020 hat der Präsident einen rein digitalen Semesterstart für das Sommersemester angekündigt. Dies stellt unsere Campus-Universität vor die Herausforderung einen ordentlichen, rechtlich einwandfreien und für alle Studierenden gerechten Lehr- und Prüfungsbetrieb online sicherzustellen. Mit dem Schreiben der Hochschulleitung vom XX. März 2020 wurden alle Lehrenden dazu aufgefordert den Vorlesungsbetrieb für das Sommersemester zu digitalisieren. Wir halten eine vollständige und qualitativ hochwertige Digitalisierung unseres Lehrbetriebs innerhalb eines Monats für kaum zu bewältigen. Es braucht kreative Lösungen und es braucht den rechtlichen Rahmen, um diese kreativen Lösungen auszuprobieren. Unser Ziel muss dabei sein den Lehr- und Prüfungsbetrieb soweit es möglich ist aufrecht zu erhalten. Auch im Sommersemester 2020 muss es möglich sein im Studium voran zu kommen, so gut wie alle Prüfungen abzulegen und entsprechende Leistungspunkte zu erbringen.

Auch wenn wir davon ausgehen können, dass zumindest ein Teil der Präsenzlehre bis zum Ende des Semesters wieder stattfinden kann, wird die Pandemie wohl noch einige Zeit andauern. Vor diesem Hintergrund muss der Grundsatz gelten, dass die Fächer, die digital begonnen werden auch digital fertiggestellt werden können. Zwar geht es bei diesem Grundsatz vor allem um die Lehrveranstaltungen an sich. Er beinhaltet aber auch, Möglichkeiten zu suchen, wie digitale Prüfungsleistungen durchgeführt werden können. Nach unserer Auffassung liegt die Entscheidung, ob digitale Prüfungen möglich sind oder nicht vor allem auch in der Autonomie der Hochschulen. Dies beinhaltet Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, die möglichst schnell umgesetzt werden sollten.

*Die Hochschulleitung hat hierzu am 21. April 2020 im Eilentscheid eine Corona-Satzung beschlossen. Diese zentrale Satzung erweitert die geltenden Studien- und Prüfungsordnungen vor allem um die Möglichkeiten digitale Fernprüfungen (Online-Prüfungen) durchzuführen und die jeweiligen Lehr- und Prüfungsformen einzelner Module etc. zu ändern. Wir begrüßen grundsätzlich den Beschluss der Corona-Satzung, sehen jedoch gerade im Bereich der Online-Prüfungen noch Verbesserungsbedarf. Prüfungsteilnehmer*innen sollen die freie Wahl haben, ob ihre Prüfung als "digitale Fernprüfung" oder im normalen Prüfungsformat stattfindet. Gerade vor dem Hintergrund, dass es nach den Mitteilungen der Bayerischen Staatsregierung möglicherweise bereits im Mai wieder Präsenzprüfungen möglich sein könnten, halten wir eine parallele Durchführung von Prüfungsleistungen für den richtigen Weg. Insbesondere ermöglicht eine solche parallele Durchführungen Studierenden, die zur Risikogruppe gehören oder aus familiären (oder anderen Gründen) im Zusammenhang mit der Pandemie nicht nach Bayreuth kommen können, das Ablegen von Prüfungen, trotz wieder durchgeführten Präsenzprüfungen.*

Gleichzeit müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass Online-Prüfungen sowohl für Studierende, als auch für die Lehrenden neu sind. Um hieraus entstandene Nachteile entsprechend auszugleichen halten wir eine Regelung für zwingend erforderlich, die Prüfungsleistungen, die als Online-Prüfung erbracht wurden als Freiversuche wertet.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungsleistungen über die virtuelle Hochschule Bayern (vhb). Nicht jede Universität kann sofort eine komplette Digitalisierung seiner Lehrveranstaltungen anbieten. Die Uni Bayreuth ist in diesem Punkt sicherlich gut aufgestellt, doch auch wir werden nicht sofort alle Veranstaltungen direkt digital bereitstellen können. Grundsätzlich ist schon jetzt eine Anerkennung von Prüfungsleistungen über die vhb möglich. Sie wird in vielen Studiengängen jedoch nur sehr selten durchgeführt. Gerade in einer solchen Ausnahmesituation, wie sie momentan vorliegt, ist es jedoch wichtig, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen. Dies beinhaltet auch, dass wir als Universität Bayreuth unsere digitalen Angebote über die vhb vermehrt zur Verfügung stellen.

Deshalb fordern wir:

- Eine Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs in digitaler Form soweit diese möglich ist.
- Eine Unterstützung der Lehrenden bei der Ausarbeitung und Bereitstellung von digitalen Lehrveranstaltungen durch die Freigabe weiterer Mittel sowie die Bereitstellung von kurzfristigen und unbürokratischen Unterstützungsangeboten durch das FBZHL und das ITS.
- ~~Eine schnelle Evaluierung der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Umsetzung von digitalen Prüfungen. Hierbei müssen insbesondere Best-Practice-Beispiele anderer Universitäten (auch von privaten Universitäten) herangezogen werden.~~
- *Ergänzung der Corona-Satzung der Universität Bayreuth mit Regelungen, die eine parallele Durchführung von Online- und Präsenzprüfungen mit samt einem Wahlrecht für die Studierenden ermöglicht.*
- *Ergänzung der Corona-Satzung der Universität Bayreuth mit einer Regelung, die alle online durchgeführten Prüfungen als Freiversuche wertet.*
- Eine vermehrte und vereinfachte Anerkennung von Leistungen, die über die Virtuelle Hochschule Bayern erbracht wurden.
- Eine vermehrte Bereitstellung von digitalen Lerninhalten der Universität Bayreuth für andere Universitäten über die vhb (Virtuelle Hochschule Bayern).

II. Digitales Potenzial des Campus entfesseln

Aus der Krise können wir als Universität gestärkt hervorgehen. Schon jetzt gehen wir digitale Schritte, die vor einigen Monaten noch unvorstellbar waren. Dies dürfen wir nicht nur als notwendiges Übel zum Umgang mit der Krise sehen, sondern auch als Chance für die digitale Lehre und die Digitalisierung allgemein an unserem Campus. Der schiere Anstieg des Bedarfs von digitaler Lehre und digitalen Lösungen ist jedoch nur schwer durch das ITS und das FBZHL aufzufangen. Es wurden bereits weitere Mittel zur Umsetzung der digitalen Lehre freigegeben und weitere HiWis eingestellt. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen werden, um alle die Lehrenden an unserer Universität zu unterstützen, die Unterstützung bedürfen.

Wir schlagen deshalb vor das Potenzial, das in unserem Campus, in unseren Studierenden steckt, zu nutzen. Wir müssen hierzu zusätzliche Möglichkeiten schaffen, dass qualifizierte Studierende bei der Konzeption und digitalen Durchführung von Lehrveranstaltungen direkt mitwirken. So können die Angebote des ITS und des FBZHL entlastet werden und gleichzeitig noch mehr Lehrveranstaltungen digital umgesetzt werden. Die Einbindung von Studierenden kann über zwei Bereiche funktionieren. Zum einen kann dies durch die zusätzliche Einstellung von HiWis durch die Lehrstühle, zum anderen durch eine "Vergütung" durch Leistungspunkte derjenigen Studierenden, bei denen sich hierdurch zu ihrem Studium passende Schlüsselqualifikationen ableiten lassen (bspw. Lehramtsstudierende oder Studierende der Informatik) realisiert werden. Dies kann natürlich nur alternativ funktionieren, sprich entweder findet eine monetäre Vergütung als Hiwi statt oder eine Vergütung durch Leistungspunkte statt.

Uns ist bewusst, dass zusätzliche Hiwis auch zusätzliche Mittel benötigen. Eine Möglichkeit dies umzusetzen ist eine Umplanung der Studienzuschussmittel auf Ebene der Fakultäten und auf zentraler Ebene. Gerade in den Bereichen, wo Mittel für Exkursionen, Gastdozenten, nicht benötigte Sachausgaben etc. verplant sind, sollten diese Mittel für die Unterstützung der Digitalisierungsbemühungen freigeräumt werden. Uns ist bewusst, dass durch die Anordnung nur noch 100% der Mittel zu verteilen bereits vielfältige Kürzungen vorgenommen werden müssen. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Mittel für das Sommersemester 2020 sinnvoll umgewidmet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Fakultäten kritisch ihre eigenere Verwendungspläne evaluieren müssen und notwendige Anpassungen für diese besondere Situation vornehmen müssen.

Auch unsere Bibliothek stellt die Corona-Pandemie vor eine zusätzliche Herausforderung. Die Studierenden vieler Fakultäten benötigen für ihr Studium zwingend den Zugang zu den Angeboten der Bibliotheken. Datenbanken und E-Books decken hier trotz der Schließung der Bibliotheken bereits einen großen Bereich ab. Hier zeigt sich, dass die Forderung der studentischen Vertreter in der PK Studienzuschüsse in den letzten Jahren die Anschaffung von E-Book-Lizenzen im großen Rahmen zu unterstützen, die richtige war. So konnten wir bereits am Anfang der Schließung von einem breiten Angebot an digitalen Inhalten profitieren. Doch auch unsere Unibibliothek wird und hat durch die Pandemie zusätzliche Ausgaben tätigen müssen. Ein guter Zugang zu umfangreichen

Onlineangeboten der Bibliothek ist Kernaspekt einer erfolgreichen digitalen Lehre. Deshalb muss auch bei einer langsamen Wiedereröffnung der Bibliotheken der Campus-externe Zugang zu Datenbanken und das umfangreiche Angebot erhalten bleiben. Die hierzu nötigen Mittel müssen aus universitätseigenen umgewidmet werden oder direkt als zusätzliche Leistungen aus dem Staatshaushalt kommen.

Auch wenn nach dem Beschluss der bayerischen Staatsregierung eine Öffnung der Bibliotheken ab dem 27. April wieder schrittweise möglich sein wird, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Publikumsverkehr in den Bibliotheken auf ein nötigstes reduzieren. Lehrende, die Literatur für die Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen voraussetzen, müssen diese bis zur vollen Öffnung der Bibliotheken alle notwendigen Materialien als Kopien im E-Learning zur Verfügung stellen.

Deshalb fordern wir:

- Einstellung von zusätzlichen studentische Hilfskräften an den Lehrstühlen. Hierzu müssen unbürokratisch Mittel aus dem Haushalt der Universität Bayreuth soweit möglich, umgewidmet werden.
- Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für studentische Hilfskräfte aus den Studienzuschussmitteln des Sommersemesters 2020. Hierzu müssen die Fakultätskommissionen im Rahmen der Überarbeitung der Pläne bis zur PK Studienzuschüsse am 06. Mai 2020 Kürzungen in Bereichen vornehmen, die aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgeführt werden können. Bei kleineren Fakultäten ist eine Unterstützung durch Kürzungen von Maßnahmen auf zentraler Ebene denkbar.
- Falls notwendig Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen, um eine Anrechnung von Unterstützungsleistungen bei der Digitalisierung der Lehre als Leistungspunkte zu ermöglichen.
- *Die Aufrechterhaltung des Campus-externen Zugangs und des umfangreichen Onlineangebots der Bibliothek, auch nachdem eine langsame Öffnung der Bibliotheken ab dem 27. April wieder möglich ist.*

III. Campusleben erhalten

Die Corona-Pandemie ist nicht nur für die Lehre ein Herausforderung. Auch unser vielfältiges Campusleben mit seinen vielen Initiativen, Veranstaltungen, Partys, Diskussionen und akademischen Freizeitangeboten leidet unter den Ausgangsbeschränkungen und der Verlagerung in die digitale Welt. Gerade in einer Zeit, in der sich viele Studierende durch eingeschränkten Kontakt einsam fühlen, braucht es einen zentralen digitalen Begegnungsraum. *Deshalb unterstützen und befürworten wir die Unterhaltung eines "Digitalen Campus" auf der Plattform Discord (<https://discord.gg/GzcRy3J>).* Dies soll insbesondere auch Erstsemestern ermöglichen sich trotz der Kontaktsperre in neuen Initiativen zu engagieren, Freunde zu finden und den Alltag zu beleben.

Doch auch unsere Initiativen und insbesondere Organisationen wie das Glashaus oder das Theater am Campus (AKTaC) können nicht ihr normales "Programm" im Sommersemester stattfinden lassen. Hierzu braucht es kreative und solidarische Lösungen bei uns am Campus. Die Aufzeichnungsgeräte, die wir ansonsten vorrangig für die Lehre benutzt werden, müssen - soweit sie die Erstellung von Lehrveranstaltungen nicht stören - auch Initiativen zur Verfügung gestellt werden, damit diese Ihre Angebote ins digitale bringen können. Denkbar ist hier auch die Nutzung unserer E-Learning-Plattform. Eine Koordinierung und Administration über das StuPa ist hierbei durchaus denkbar.

Unser Campus lebt von den vielfältigen großen und kleinen Veranstaltungen, die über das Semester unsere Universität bereichern. Seien es Veranstaltungen der Universität wie das UNIKAT, das Summer Feeling, die Fakultätspartys oder die Campus-Kultur-Woche und das Uniopenair (UOA) des Studierendenparlaments. Viele dieser Veranstaltungen werden im Sommersemester 2020 nicht oder nicht wie gewohnt stattfinden können. Auch hierfür müssen soweit möglich digitale Lösungen gefunden und Termine verschoben werden.

Deshalb fordern wir:

- Unterstützung der Hochschulleitung bei der Vermarktung eines - Discord - Servers auch gerade unter den neuen Erstsemestern.
- Unterstützung von Initiativen durch die kostenlose Bereitstellung von Technik zur Aufnahme von Videos/Podcasts etc, sowie Zugang und Erstellung von eigenen Inhalten auf der E-Learning-Plattform der Universität, soweit dies nicht die Bereitstellung von digitalen Lehrinhalten beeinträchtigt.
- Unterstützung von großen und kleinen Veranstaltungen (Kulturellen/Lehrbezogenen/etc.) bei der Digitalisierung und kulante Regelungen bei der Planung von Verschiebungen durch die Raumvergabe.

IV. Nachteile ausgleichen

Durch eine Pandemie, wie die aktuelle entstehen aber zwangsläufig auch Nachteile für einige Studierende. Sei es durch fehlende technische Ausstattung, finanzielle Sorgen durch wegfallende Jobs oder aber auch zu geringe zeitliche Kapazitäten durch soziales und gesellschaftliches Engagement. Hier müssen kulante Regelungen geschaffen werden, um alle Nachteile, die durch die Pandemie entstehen, auszugleichen. Präsident Leible und Vizepräsident Huber haben zwar darauf hingewiesen, dass durch ein Antrag an die entsprechenden Prüfungsämter eine Verschiebung oder Verlängerung von allen studiengangbezogenen Fristen wegen einem "nicht zu vertretenden Grund" möglich ist. Wir wissen aber auch, dass die Prüfungsämter und Lehrstühle an den einzelnen Fakultäten eigentlich gleiche Sachverhalte anders auslegen. Dies haben wir schon bei der ursprünglichen Verschiebung der Fristen mit Beginn der Pandemie feststellen müssen. Auch hier wurden teilweise Fristen nicht verschoben.

Aus diesem Grund braucht es eine zentrale Regelung bzw. Handhabe zum Umgehen mit bestimmten coronaspezifischen Fällen. Zu diesen muss auch herausragendes ehrenamtliches/soziales Engagement bspw. in lokalen Kliniken oder anderen Gesundheitseinrichtungen zählen. Studierende, die sich in Zeiten der Krise für die Gesellschaft engagieren, dürfen hieraus keinen Nachteil bekommen. Auch muss der entsprechende Antrag unbürokratisch und ohne die Vorlage zu weitreichender "Beweise" möglich sein. Die finanzielle Gefährdung durch den coronabedingten Wegfall einer Arbeit muss eine ausreichende Grundlage für die Verschiebung von Fristen darstellen.

Die Corona-Krise stellt eine finanzielle Herausforderung für viele Studierende da. Zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studium. Der Wegfall dieses Einkommen kann existenzbedrohend sein, was gerade in Zeiten, in denen der Großteil der Gastronomie und des Einzelhandels durch staatliche Anordnung geschlossen ist, bei vielen Studierenden der Fall ist. Wir unterstützen daher die Petition „Soforthilfe für Studierende jetzt!“ (<https://www.openpetition.de/petition/online/soforthilfe-fuer-studierende-jetzt#petition-main>) die sich an das Finanzministerium und den Deutschen Bundestag richtet. Weiterhin unterstützen wir die Forderung der bayrischen Studierendenwerke nach einem Nothilfefonds um Nothilfezahlungen für Studierende realisieren zu können. Studierende in finanzieller Notlage muss schnell geholfen werden!

Deshalb fordern wir:

- Eine gemeinsam von der Hochschulleitung unter Mitarbeit des StuPa herausgegebene Handreichung für die Prüfungsämter zu coronabedingten Gründen für die Gewährung eines Antrags auf Fristverlängerung aus "Nicht zu vertretendem Grund", die als Entscheidungsgrundlage für die jeweiligen Einzelfälle gilt.
- Die Gewährung von Fristverlängerungen für herausragendes soziales Engagement im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Unbürokratische und schnelle Beantwortung der entsprechenden Anträge

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**
über den Vorsitzenden Paul Neumaier
- zur 09. Plenarsitzung als Videokonferenz -

Drucksache S/09/180
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 24.07.2020

Betreff: Sprecher*innenrat

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhaltet Ihr den Antrag mit dem Titel „**Sprecher*innenrat**“ zur Behandlung in der **09. Plenarsitzung als Videokonferenz** am **28. Juli 2020**.

Liebe Grüße,

Dominik Möst
Mitglied des Senats



Studierendenparlament

09. Wahlperiode

Drucksache **S/09/180**

24. Juli 2020

Antrag

von Dominik Möst

Sprecher*innenrat

Zuständiges Ressort: VeIn, ÖA, FReI

Federführend für die Umsetzung: VeIn, ÖA, FReI, **Beauftragung Recht und Datenschutz**

Verantwortliches Mitglied des Sprecherrats (VMdS): VeIn, FReI



Antragstext

Das **Studierendenparlament (StuPa)** möge beschließen:

Das Studierendenparlament, seine Organe, Gremien, Amts- und Funktionsträger*innen bezeichnen in der internen und externen Kommunikation den „Sprecherrat“ als „Sprecher*innenrat“. Eine dementsprechende Anpassung der Geschäftsordnung sowie eine Änderung der Grundordnung soll angestrebt werden.

Begründung

A. Problem

In der vergangenen Legislatur ist eine Diskussion darüber entstanden, dass der Begriff „Sprecherrat“ nicht sämtliche Geschlechter umfasst. Daraufhin gab es viele Vorschläge zu einer gänzlichen Umbenennung des Gremiums. In der Sitzung am 23. Juli 2019 hat das Studierendenparlament der vergangenen Legislatur empfohlen auf den Begriff „Parlamentsrat“ umzustellen. In der Sitzung am 29. Oktober 2019 wurde mit dem Antrag auf Drucksache S/09/039 beabsichtigt dieser Empfehlung zu folgen. Aufgrund rechtlicher Bedenken wurde der Antrag damals zurückgezogen. Dieser Antrag verstieß nach Ansicht des Antragstellers dieses Antrags gegen geltendes Recht – nämlich § 132a StGB. Der Begriff Parlamentsrat ist eine geschützte Amtsbezeichnung für Beamte in den Landtagen von Baden-Württemberg und Niedersachsen sowie im Österreichischen Nationalrat. Durch die unbefugte Verwendung würden sich die Mitglieder des Sprecherrats strafbar machen. Dieser Antrag möchte durch ein Gendern des bisherigen Begriffs als „Sprecher*innenrat“ eine einfache Lösung für die Problematik bieten.

B. Lösung

Das Studierendenparlament verzichtet auf eine gänzliche Umbenennung und gendert stattdessen den Begriff Sprecherrat in seiner innen- und Außenkommunikation. Dadurch kann auf eine erneute zeitraubende Namensdiskussion verzichtet werden. Viele der anderen vorgeschlagen Alternativen finden sich schon in anderen Verwendungen und könnten zu Verwechslungen führen. Der Begriff des „Sprecherrats“ bzw. „Sprecher*innenrats“ wird an den meisten bayerischen Universitäten und Hochschulen verwendet. Alleingänge wie die Münchner „Geschäftsführung“ (kurz GeFü) führen oft zur Verwirrung bei der Kommunikation mit anderen Studierendenvertretungen und anderen Institutionen. Der Begriff des „Sprecherrats“ war auch bis Juli 2017 durch Art. 52 BayHSchG fest vorgeschrieben. Auch innerhalb unserer Universität dürfte eine gänzliche Umstellung des Begriffs (insbesondere gegenüber der Verwaltung) zu viel Verwirrung führen, insbesondere da eine Umänderung der Bezeichnung in der Grundordnung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde, und dementsprechend ein sehr lange Zeit der offizielle und der „inoffizielle“ vom StuPa verwendete Begriff divergieren wird. Die Bezeichnung als „Sprecher*innenrat“ stellt eine einfache genderneutrale Lösung dar, die sich sofort umsetzen lässt. Damit folgen wir auch dem Beispiel der Studierendenvertretungen in Erlangen-Nürnberg¹, Eichstätt² und Regensburg³.

¹ <https://stuve.fau.de/stuve/uni/sprat/>, 15.07.2020.

² <https://www.ku-konvent.de/konvent/sprecherrat/>, 15.07.2020.

³ <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/sprecherrat/mitglieder-1516/index.html>, 15.07.2020.



C. Umsetzung

Die Umstellung in der inneren und äußeren Kommunikation soll durch alle Amts- und Funktionsträger schnellstmöglich erfolgen. Eine Änderung der Geschäftsordnung soll in einer kommenden Sitzung (der nächsten Legislatur) eingebracht werden. Hierbei bietet sich an, dass dies im Rahmen einer generellen Geschäftsordnungsreform eingebracht wird. Gegenüber der Hochschulleitung soll angestoßen werden, dass eine Änderung der Grundordnung geprüft wird. Dabei soll zunächst intern die Vereinbarkeit einer Änderung des Begriffs zu „Sprecher*innenrat“ mit der Redaktionsrichtlinie⁴ und dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit⁵ geprüft werden. Zwar äußert sich letzteres nicht explizit zum Genderstern, jedoch ausdrücklich zur Sparschreibung, welche für Vorschrifttexte ausdrücklich nicht erlaubt ist.

D. Kosten

Dem Studierendenparlament entstehen keine Kosten.

E. Alternativen

Beibehaltung der gegenwärtigen Bezeichnung oder Bezeichnung als „Allgemeiner Studierendenausschuss“. Für letzteres spricht, dass Deutschlandweit AStA die Standardbezeichnung für die studentischen Exekutivorgane ist. Auch in Bayern wird der Begriff an der Universität Augsburg⁶ und der TU München⁷ verwendet. An der Universität Passau wird die Bezeichnung „AStA/SprecherInnenRat“⁸ und an der Universität Würzburg die Bezeichnung „Sprecherinnen- und Sprecherrat“⁹ verwendet.

Bayreuth, den 24. Juli 2020

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Möst
Mitglied des Senats

⁴ Richtlinien für die Redaktion von Rechtsvorschriften (Redaktionsrichtlinien – RedR) - Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16. Juni 2015, Az. B II 2 - G 49/13 – 5 (AllIMBl. S. 319).

⁵ Bekanntmachung des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit vom 22. September 2008 – BAnz. Nr. 160a vom 22.10.2008.

⁶ <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/studentisches-leben/studierendenvertretung/asta/>, 15.07.2020.

⁷ <https://www.sv.tum.de/asta/startseite/>, 15.07.2020.

⁸ <https://www.uni-passau.de/universitaet/leitung-und-gremien/studierendenvertretung/sprecherinnenrat/>, 15.07.2020.

⁹ <https://www.uni-wuerzburg.de/stuv/gremien/ssr/>, 15.07.2020.



Änderungsantrag zu dem Antrag auf Drucksache S/10/061

von Dominik Möst

Das StuPa möge beschließen:

1. Der Antragstext wird bei Nr. 8 um folgende Nr. 9 ergänzt:

9. Sprecher*innenrat

Drucksache: (S/09/180)

Antragstext: Das Studierendenparlament, seine Organe, Gremien, Amts- und Funktionsträger*innen bezeichnen in der internen und externen Kommunikation den „Sprecherrat“ als „Sprecher*innenrat“. Eine dementsprechende Anpassung der Geschäftsordnung sowie eine Änderung der Grundordnung soll angestrebt werden.

Ressort: FReI

Federführend für die Umsetzung: Vorstand, FReI

VMdS: Felix Mork

2. Bei den auslaufenden Beschlüssen wird im Antragstext der letzte Bindestrich (Nr. 10) gestrichen.

Begründung:

Der Beschluss hat keine Änderung der Geschäftsordnung bewirkt oder das Organ „Sprecherrat“ offiziell umbenannt. Für ersteres ist eine geschäftsordnungsändernde Mehrheit von Zweidritteln der Mitglieder erforderlich, für letzteres eine Änderung der Grundordnung. Der geschäftsordnungsändernde Antrag vom 13. August hat unter Römisch II. nur zur Korrektur von orthographisch Unrichtigkeiten ermächtigt. Mit Wegfall des Beschlusses ab Januar würde die Bindung der Organe, Gremien, Amts- und Funktionsträger*innen zur Benutzung des Begriffes „Sprecher*innenrat“ wegfallen. Daher sollte der Beschluss auch für diese Legislatur weitergelten.